



Plenarprotokoll

81. Sitzung

Donnerstag, 20. Februar 2020

Gedenken an die Opfer der Gewalttat in Hanau	6178	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	6189
Mit verstärkter Tarifbindung gute Löhne und Arbeitsstandards sichern!.....	6179	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6192
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1978		Christopher Vogt [FDP].....	6193
Wolfgang Baasch [SPD].....	6179	Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1978.....	6197
Lukas Kilian [CDU].....	6180, 6189	Neuregulierung des Glücksspiels.....	6197
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6182, 6197	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1984	
Kay Richert [FDP].....	6184, 6186	Hans-Jörn Arp [CDU].....	6197
Volker Schnurrbusch [AfD].....	6186	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6199
Lars Harms [SSW].....	6187, 6196		
Thomas Hölck [SPD].....	6188		

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6203	Beschluss: 1. Alternativantrag Druck- sache 19/2011 hat durch die Mi- tantragstellung zum Alternativan- trag Drucksache 19/2021 seine Er- ledigung gefunden	
Jan Marcus Rossa [FDP].....	6205	2. Ablehnung des Antrags	
Claus Schaffer [AfD].....	6208	Drucksache 19/1988	
Lars Harms [SSW].....	6209	3. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/2021.....	6219
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	6210		
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/1984.....	6211	Für effektiven Brandschutz in Ga- ragen und Parkhäusern - Brandri- siken von elektrisch oder durch Gas betriebenen Kraftfahrzeugen in der Neufassung der Garagenver- ordnung berücksichtigen.....	6219
Altersgrenze für die Zahlung von Krankengeld bei Erkrankung des Kindes anheben.....	6212	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1999	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1988		Volker Schnurrbusch [AfD].....	6219, 6225
Vereinbarkeit von Familie und Be- ruf stärken - Neuregelungen zum Kinderkrankengeld verbessern.....	6212	Hans Hinrich Neve [CDU].....	6220
Alternativantrag der Fraktion der SPD		Beate Raudies [SPD].....	6221, 6227
Drucksache 19/2011		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6222
Vereinbarkeit von Familie und Be- ruf stärken - Neuregelung des Krankengeldes bei Erkrankung des Kindes.....	6212	Jörg Hansen [FDP].....	6223
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordne- ten des SSW		Lars Harms [SSW].....	6224
Drucksache 19/2021		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	6227
Claus Schaffer [AfD].....	6212	Jörg Nobis [AfD].....	6228
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	6213	Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1999.....	6228
Bernd Heinemann [SPD].....	6214	Förderung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) für angehende Erzieherinnen und Erzieher fort- setzen.....	6228
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6215	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Dennys Bornhöft [FDP].....	6216	Drucksache 19/1996	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6217	Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher ver- stärkt im Land fördern.....	6228
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	6218	Alternativantrag der Fraktion der SPD	
		Drucksache 19/2012	
		Peer Knöfler [CDU].....	6228
		Serpil Midyatli [SPD].....	6229

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6231	Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen.	6250
Anita Klahn [FDP].....	6232		
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	6233	Bericht der Landesregierung	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6234	Drucksache 19/1852	
Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	6235	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	6250
Beschluss: 1. Ablehnung des Alternativenantrags Drucksache 19/2012		Heiner Rickers [CDU].....	6251
2. Annahme des Antrags		Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	6252
Drucksache 19/1996.....	6236	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6254
Ordnungsruf gegenüber dem Abgeordneten Nobis	6236	Dennys Bornhöft [FDP].....	6255
Eine starke Industrie für Schleswig-Holstein, vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Beschäftigung schaffen.....	6236	Volker Schnurrbusch [AfD].....	6256
Antrag der Fraktion der SPD		Lars Harms [SSW].....	6257
Drucksache 19/1997		Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/1852 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	6258
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 19/2007			
Industrie in Schleswig-Holstein bekommt einen neuen Stellenwert.....	6236		
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP			
Drucksache 19/2019			
Thomas Hölck [SPD].....	6236		
Lukas Kilian [CDU].....	6238		
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6239		
Kay Richert [FDP].....	6240		
Volker Schnurrbusch [AfD].....	6242		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6243		
Wolfgang Baasch [SPD].....	6244		
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	6245		
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	6245		
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6248		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6249		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1997 und des Änderungsantrags Drucksache 19/2007			
2. Annahme des Alternativenantrags Drucksache 19/2019.....	6250		

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:08 Uhr**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Heute Nacht erreichte uns die erschütternde Nachricht von einer unglaublichen Gewalttat in Hanau. Elf Menschen ließen dabei ihr Leben. Die Hintergründe dieser Tat sind noch nicht restlos aufgeklärt. Es scheint jedoch, dass verschwörungstheoretische und ausländerfeindliche Motive eine Rolle gespielt haben. Angesichts dieser Tat stehen wir fassungslos und tief erschüttert vor dem Geschehen. Unsere Gedanken sind bei den Ermordeten und ihren Angehörigen.

Gestern noch haben wir in diesem Haus über den wachsenden Hass gesprochen, der sich in Teilen unserer Gesellschaft ausbreitet. Wir nehmen mit großer Sorge zur Kenntnis, dass dieser irrationale Hass immer öfter in Gewalt umschlägt. Wir Demokratinnen und Demokraten stehen vereint gegen diesen Hass, diese Gewalt und ein politisches Klima, das Täter wie jenen von Hanau in seinem Entschluss möglicherweise bestärkt hat.

Ich bitte Sie, eine Minute innezuhalten im Gedenken an die Opfer von Hanau. - Sie haben sich erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, nach Mitteilung der Fraktionen ist heute die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein erkrankt. Wir wünschen gute Besserung.

(Vereinzelter Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist der Abgeordnete von Pein nach § 47 Absatz 2 Geschäftsordnung an der Teilnahme an der heutigen Vormittags-sitzung verhindert.

An der Teilnahme an der heutigen Sitzung nach § 47 Geschäftsordnung sind verhindert der Abgeordnete Habersaat, der Abgeordnete Meyer und der Abgeordnete Kumbartzky.

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Besucherinnen und Besucher von der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung sowie der Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein aus Eutin sowie Schülerinnen und

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Schüler der Gemeinschaftsschule am Schiffsthal in Plön. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Mit verstärkter Tarifbindung gute Löhne und Arbeitsstandards sichern!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1978

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Arbeit ist keine Ware, deren Preis und deren Bedingungen willkürlich festgelegt werden dürfen. Gute und faire Arbeitsbedingungen können nur entstehen, wenn starke Gewerkschaften mit den Unternehmen für ausgewogene Tarifentscheidungen sorgen.

Gute und faire Arbeitsbedingungen brauchen eine aktive Mitbestimmung im Betrieb und in den Aufsichtsgremien der Unternehmen. Zur Umsetzung guter Arbeit gehören beispielsweise auch zukunftsweisende Arbeitszeitkonzepte, Weiterbildung und Altersvorsorge, um nur einige Stichpunkte zu nennen. Dafür braucht es starke Gewerkschaften und Unternehmen, die bereit sind, sich an flächendeckende Tarifverträge zu halten. Denn flächendeckende Tarifverträge nützen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, weil sie damit einen guten Lohn und mehr Urlaubstage erhalten.

(Beifall SPD und SSW)

Flächendeckende Tarifverträge stärken die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zum Beispiel in dem Bereich der Entgeltgleichheit.

(Beifall SPD und SSW)

Flächendeckende Tarifverträge sind wichtig für Arbeitgeber, weil sie ein gutes Betriebsklima und motivierte Beschäftigte schaffen und für fairen Wettbewerb unter Unternehmen sorgen. Flächendeckende Tarifverträge stärken soziale Standards. Flächendeckende Tarifverträge sind ein wirksames Gegenmittel, um Egoismus, Dumpinglöhne und ruinösen Wettbewerb zu bekämpfen.

(Beifall SPD und SSW)

Wir wollen faire und gute Arbeitsbedingungen sichern, und das Schleifen des Tariftreue- und Vergabegesetzes durch die Jamaika-Regierung in Schleswig-Holstein war hier ein total falsches Signal.

(Beifall SPD und SSW)

Ein Signal, das dem Handeln von selbtherrlichen Egoisten und skrupellosen Unternehmern Vorschub leistet. Hierzu passt die aktuelle Meldung des Deutschen Gewerkschaftsbundes: Immer mehr „Armut trotz Arbeit“.

Viele Beschäftigte, gerade im Niedriglohnbereich, müssen neben ihrem Hauptjob noch einen Nebenjob haben, um über die Runden zu kommen. Nach aktuellen Daten ist die Zahl der Mehrfachbeschäftigten in Schleswig-Holstein von 2018 auf 2019 um über 4.000 auf knapp 117.000 angestiegen. Dies macht deutlich: Die prekäre Beschäftigung weitet sich aus, und das dürfen wir nicht weiter hinnehmen.

(Beifall SPD und SSW)

Hier wollen wir gegensteuern, und hier muss gegengesteuert werden. Wir wollen Egoismus und Skrupellosigkeit sowie Willkür in der Arbeitswelt überwinden. Wir wollen, dass alle von guten und fairen Arbeitsbedingungen profitieren und dass alle Unternehmen sich an flächendeckende Tarifverträge halten beziehungsweise sie mit den Gewerkschaften aushandeln.

(Beifall SPD und SSW)

Nur ein starkes Tarifsystem hilft gegen Niedriglohn und prekäre Beschäftigung. Dass in immer weniger Betrieben Tarifverträge gelten, hat eine immer stärkere Differenzierung von Löhnen und Gehältern zur Folge. In tarifgebundenen Unternehmen verdienen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 20 % mehr. Es ist also unerträglich, dass Unternehmen aus der Tarifbindung fliehen. Nicht einmal mehr 50 % der Unternehmen in Deutschland sind an Tarifverträge gebunden. Die Reichweite von Tarifverträgen ist in westdeutschen Bundesländern zwischen 1998 und 2018 um 19 Prozentpunkte gesunken.

Um diese Entwicklung umzudrehen, braucht es das Engagement des Staates, braucht es auch die Verantwortung des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein muss hier aktiv werden. Wir müssen die Unternehmen belohnen, die tarifgebunden sind, und den Dumpingwettbewerb bestrafen, indem öffentliche Aufträge und Fördergelder

(Wolfgang Baasch)

nur noch an Unternehmen vergeben werden, die Tarifverträge anwenden.

(Beifall SPD und SSW)

Abschließend möchte ich noch einmal den Deutschen Gewerkschaftsbund zitieren:

„Wir brauchen mehr Druck auf die Privatwirtschaft und klare Kriterien in der Wirtschaftsförderung, zum Beispiel durch ein“

- wirksames -

„Tariftreuegesetz.“

(Beifall SPD und SSW)

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag. Ich finde, dass wir es den Beschäftigten und den Arbeitnehmern in Schleswig-Holstein schuldig sind, uns um ihre Arbeitsbedingungen ganz aktiv zu kümmern. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD-Fraktion! Man könnte fast etwas Sorge um Sie haben; denn manchmal ist es schon bedenkenswert, wenn jemand ein und dasselbe Thema immer wieder spielt, immer wieder gegen die gleiche Wand rennt. Da frage ich mich: Haben Sie es noch nicht verstanden, dass bei der Landtagswahl 2017 die SPD abgewählt wurde?

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie hätten am liebsten gar keine Opposition! Es ist die Aufgabe der Opposition, darauf hinzuweisen!)

- Herr Dr. Dolgner, ich habe sehr gerne eine Opposition. Am besten wäre es, wenn man eine Opposition hätte, die kritisch-konstruktiv die Regierungsarbeit begleitet,

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

eine Opposition, die kritisch-konstruktiv die Regierungsarbeit begleitet und immer wieder neue Impulse gibt, aber nicht retortenhaft einen Antrag - ich meine, zum dritten oder vierten Mal in dieser Legislaturperiode - stellt, weil offensichtlich die Kreativität derart leidet, dass man immer wieder die

gleichen Anträge hervorholt und versucht, immer wieder die gleichen Debatten zu führen.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Birte Pauls [SPD] - weitere Zurufe SPD)

Dabei den Eindruck zu vermitteln, dass es an Druck auf Unternehmer fehle, die skrupellos und egoistisch handeln würden, zeigt die Problematik im Wirtschaftsbereich bei Ihnen - ganz massiv.

(Beifall CDU und FDP)

Es fehlt überhaupt nicht an Druck auf Unternehmer.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nein, das gibt es gar nicht! - weitere Zurufe SPD)

Es ist ja auch bei Weitem nicht so, wie Sie es dargestellt haben, dass wir in irgendeiner Weise Lohndumping in Schleswig-Holstein vorantreiben würden.

(Beate Raudis [SPD]: Na, da wäre ich mir nicht so sicher!)

- Da wären Sie sich nicht so sicher, das sehen Sie gar nicht. Das ist überraschend, das trägt die SPD jetzt vor. Das ist die gleiche SPD, die den Vergabemindestlohn auf 9,99 € festgesetzt hat. Das war damals ein vergabefremdes Kriterium im Tariftreuegesetz und wird jetzt weiterhin im Vergaberecht Schleswig-Holsteins festgehalten. Sie haben das festgesetzt, jetzt sind Sie in der Opposition und tun so, als ob Sodom und Gomorra herrsche. Irgendwie passt das nicht zusammen.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Herr Baasch, faktenfrei und Spaß dabei so zu tun, als ob - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ihre Überheblichkeit holt Sie noch ein, Herr Kollege!)

- Das mag sein. Sie holen die Fakten ein, mich holt die Überheblichkeit ein, das ist schön, dass wir alle von irgendetwas eingeholt werden.

Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, dass hier gar nichts gelten würde, wir im Lohndumping-Land Schleswig-Holstein leben würden, stimmt ja nicht. Im neuen Vergaberecht Schleswig-Holsteins, das wir eingeführt haben, ist zum Beispiel die tarifvertragliche Bindung im öffentlichen Personennahverkehr eindeutig vorgesehen. Es gibt den Vergabemindestlohn, und es gibt das ganz klare Leitbild dieser Jamaika-Koalition, das mittelstandsfreundlichste Bundesland zu werden, indem wir es Unter-

(Lukas Kilian)

nehmen ermöglichen, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen, wobei Mittelständler nicht einen solchen Wust an Erklärungen abgeben müssen, sondern erst einmal mit einer Eigenerklärung versichern, dass sie sich an die Standards halten.

Die Standards sind hoch gesetzt. Wie gesagt, der Vergabemindestlohn ist von Ihnen festgesetzt worden. Jetzt in einen Überbietungswettbewerb einzutreten, weil einem in der Opposition offensichtlich keine neuen Ideen einfallen, und tatsächlich jedes halbe Jahr diese Debatte im Landtag zu wiederholen, erinnert ein wenig an sich wiederholende A-20-Debatten. Das scheint Ihr Thema zu sein.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Das ist mir überhaupt nicht unangenehm. Das Unternehmerbild, das Sie hier predigen, sollte Ihnen unangenehm sein, und dass Sie so tun, als seien Unternehmer skrupellos und egoistisch.

(Beifall CDU und FDP)

Gestern waren wir bei einer Veranstaltung des Handwerks. Dort wurden - so glaube ich - fünf oder sechs Forderungen an die Politik gestellt, und bei allen Forderungen drehten sich alle Anwesenden im Raum in Richtung der anwesenden SPD-Landtagsabgeordneten.

(Beate Raudies [SPD]: Die ja so viel zu bestimmen haben in diesem Land! Das passt Ihnen auch nicht!)

- Genau, Frau Kollegin, die haben im Land gar nichts zu bestimmen. Das merken wir, und das genießen wir auch.

(Beifall CDU)

Sie sind Teil der Bundesregierung, das ist korrekt. Die CDU stellt Forderungen zum Thema Bonpflicht: die Bonpflicht abschaffen oder reduzieren. - Dazu sagt Scholz: Da machen wir nicht mit. Das ist Scholz.

(Zurufe SPD)

Die CDU sagt: Wir wollen Arbeitszeitflexibilisierung, wir wollen die EU-Arbeitszeitrichtlinie. - Die SPD sagt: Da machen wir nicht mit.

So war das bei jedem Thema. Ich empfehle Ihnen, bei solchen Veranstaltungen dabei zu sein.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ich empfehle Ihnen dringend, zu solchen Veranstaltungen zu gehen, denn dann werden Sie Ihr Bild vom skrupellosen Unternehmer hoffentlich revidieren. Das geht so auf jeden Fall nicht.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Beate Raudies?

Lukas Kilian [CDU]:

Aber liebend gern.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Beate Raudies [SPD]: Alter vor Schönheit! - Sehr geehrter Herr Kollege Kilian, - -

(Zurufe)

- Ich bin älter!

(Heiterkeit)

- Sie sehen beide nicht alt aus.

- Das war charmant, vielen Dank.

Sehr geehrter Herr Kollege Kilian, ich war gestern nicht bei der Veranstaltung des Handwerks, ich war beim Parlamentarischen Abend der Freien Berufe. Wir hörten dort einen Vortrag vom Institut für Weltwirtschaft. Fragen Sie Herrn Buchholz, er war auch dabei, oder fragen Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden. Eine der Botschaften war: Das Lohnniveau in Schleswig-Holstein liegt bei 88 % des Bundesdurchschnitts. Wie passt das zu Ihrer Aussage?

- Das ist ganz einfach, das kann ich Ihnen erklären. Wir kommen aber am Nachmittag noch auf dieses Thema. Wir haben in Schleswig-Holstein im Vergleich zu allen anderen Bundesländern einen unfassbar geringen Anteil an Industriearbeitsplätzen.

(Beifall CDU und FDP)

Die werden deutlich besser bezahlt. Frau Kollegin, Sie sind deutlich länger im Landtag als ich, und Sie waren hier auch schon einmal in Regierungsverantwortung. Ich frage mich, warum man in den letzten Jahren so wenig getan hat. Wir kommen am Nachmittag noch einmal dazu, aber jetzt, da wir eine Industriestrategie vorlegen, fällt der SPD nichts anderes ein, als die Industriepolitik mit Arbeitsmarktpolitik zu verwechseln. Das passt alles nicht. Sie hätten hier Industrie ansiedeln können, dann wäre das Lohnniveau in Schleswig-Holstein deutlich höher.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung der Abgeordneten Beate Raudies?

Lukas Kilian [CDU]:

Ja.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Raudies, Sie haben das Wort für Ihre weitere Bemerkung.

Beate Raudies [SPD]: Danke schön. - Herr Kollege Kilian, sicher ist in diesem Vortrag gestern deutlich geworden, dass der Anteil der Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe etwas mit dem Lohnniveau zu tun hat. Es ist aber auch sehr deutlich geworden, dass die Dienstleistungen, von denen wir im Land ja nicht wenige haben, etwas mit dem Lohnniveau zu tun haben.

Meine Frage haben Sie aber nicht beantwortet: Haben die Themen Tarifbindung und Lohnniveau vielleicht etwas miteinander zu tun? Wie passt das zu Ihrer Aussage, die Sie vorhin getätigt haben, dass Tarifbindung völlig unwichtig ist?

Lukas Kilian [CDU]:

Ich war gestern nicht bei dem Abend der Freien Berufe, ich war bei dem des Handwerks. Ehrlich gesagt, kann ich mir kaum vorstellen, dass beim Parlamentarischen Abend der Freien Berufe behauptet wurde, dass man nur mit Tarifbindung das Lohnniveau in diesem Land erhöhen kann. Das würde mich tatsächlich sehr überraschen.

Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu: Hier wird von der SPD ein Kampf geführt, den die Gewerkschaften auch intern führen. Sie verlieren teilweise reihenweise Mitglieder, weil man in einigen Bereichen außertariflich deutlich mehr verdienen kann als unter einem Tarifvertrag. Ehrlich gesagt, dies als Allheilmittel zu sehen, damit die Löhne steigen, ist der Holzweg.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christopher Vogt?

Lukas Kilian [CDU]:

Liebed gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank. Ich hatte schon fast die Frage vergessen. - Herr Kollege Kilian, ich teile absolut Ihre Kritik an der Wirtschaftspolitik unserer Bundesregierung. Mit Blick auf das Thema Bonpflicht, das Sie zu Recht angesprochen haben, möchte ich sagen: Würde es aus Sicht der Union nicht mehr Sinn machen, solche Dinge nicht ständig einzuführen? Dann muss man auch nicht wenige Monate später die Abschaffung fordern. Das wäre doch schon ein Gewinn für die Bundesregierung und die Wirtschaftspolitik.

(Beifall FDP)

- Herr Kollege, da haben Sie vollkommen recht. Damals, als die Dinge eingeführt wurden, gab es eine Vielzahl an Ausnahmeregelungen, die auch eingeführt wurden. Heute ist der Anwendungsbereich der Ausnahmeregelungen allerdings auf ein derartiges Minimum eingeschränkt, dass eigentlich kein Mensch unter diese Ausnahmetatbestände fällt. Es ergibt durchaus Sinn, in einigen Bereichen eine Bonpflicht und einen Vorgang zu haben, um deutlich zu machen, dass die Einnahmen nicht in irgendeiner Kasse verschwinden, sodass man als Kunde wahrnimmt, hier geht ein Registrierprozess vonstatten. Ich glaube aber schon, dass wir bei Geschäften des alltäglichen Lebens mit einem unfassbar niedrigen Barzahlungsbetrag Ausnahmen ermöglichen müssen. Da erleben wir gerade, dass das Bundesfinanzministerium - Ihre Partei - diese Ausnahme nicht zulassen möchte.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Gesetze macht aber schon der Bundestag!)

- Das ist korrekt, Herr Kollege. Sie wissen aber, es gibt unter anderem Richtlinien. Meine Redezeit ist vorbei. Wenn Sie noch eine Frage haben, kommen Sie gern vorbei. Ich freue mich und wünsche Ihnen eine schöne Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Mensch, das ist ja ein

(Joschka Knuth)

schönes Hin und Her. Ich mache dann mal weiter, denn Tarifverträge garantieren in der Tat gute Arbeit, und das ist auch gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Christopher Vogt [FDP])

Bei Tarifverträgen geht es nicht nur um faire Löhne, sondern - das müssen wir immer wieder hervorheben - beispielsweise auch um Urlaubs- und Weihnachtsgeldregelungen, Arbeitszeitregelungen, Urlaubstage und um Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge. Beschäftigte mit einem Tarifvertrag stehen besser da als die Beschäftigten in Betrieben ohne Tarifbindungen. Daran gibt es keinen Zweifel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Und: Tarifverträge - das müssen wir noch einmal betonen - sind auch ein wirksames Mittel gegen die Lohndiskriminierung von Frauen. Das dürfen wir nie vergessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Von den Tarifverträgen, von diesen sehr kollektiven Regelungen, profitieren damit am Ende im Regelfall alle. Sie stärken damit den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir stellen aber auch fest: Immer weniger junge Menschen sind Mitglied in einer Gewerkschaft, und diese sind grundlegend dafür, dass wir überhaupt Tarifverträge bekommen. Wahrscheinlich ist ihnen nicht bewusst, dass all die arbeitsrechtlichen Errungenschaften unserer Zeit keine Selbstverständlichkeit sind. Hierfür müssen wir wieder mehr Bewusstsein schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Wir brauchen starke Tarifpartner, und Sozialstandards dürfen nicht abgebaut werden.

Wir stellen aber auch fest: Die weißen Flecken in der Tariflandschaft werden immer größer. Deshalb ist es dringend notwendig, die Tarifbindung zu stärken. So zahlen heute beispielsweise nur noch 27 % der Unternehmen nach Tarif, und nur noch 55 % der Beschäftigten sind durch tarifliche Vereinbarungen geschützt.

Das alles hat natürlich Auswirkungen auf die Entwicklung der Löhne. So ist der Trend hin zu Niedriglöhnen ungebrochen. Diese Entwicklung ist nicht akzeptabel; sie muss gestoppt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Und da arbeiten wir selbstverständlich Seite an Seite, werte Kolleginnen und Kollegen.

Um diesen Trend zu stoppen, braucht es dann immer auch die richtigen Maßnahmen und politischen Mehrheitsverhältnisse, die das hergeben. Dass Letzteres hier im Landtag nur bedingt gegeben ist, ist allgemein bekannt. Und allen ist doch ebenso klar, dass wir als Grüne nicht gerade happy sind mit der Abschwächung und Abwandlung des Tariftreue- und Vergabegesetzes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Warum haben Sie das dann gemacht?)

- Weil es zur Demokratie dazugehört, wenn man regieren möchte, auch Kompromisse einzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe SPD: Ah!)

Dafür haben wir auf der anderen Seite gute Maßnahmen, über die wir heute Nachmittag noch diskutieren werden, die dazu beitragen, gute Arbeitsplätze im Land zu schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zugleich heißt das aber auch: Die Wiedereinrichtung dieses Gesetzes immer wieder zu fordern, repetitiv hier im Plenum, bei gleichbleibenden Bündnissen, macht es nicht wahrscheinlicher, dass das passiert. Das kann man machen, das bringt aber nichts - das wissen Sie auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Aber machen wir weiter mit den übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen, damit wir bei der Sache bleiben. Denn auch die übrigen Maßnahmen machen wirklich deutlich, dass dieser Antrag ein prima Schaufensterantrag ist. Es ist ja schön und gut, dass wir uns auf Bundesebene für etwas einsetzen sollen. Die „Entwicklung wirksamer Tariftreueeregungen“ wäre dann der einzige Punkt aus dem vorliegenden Antrag, den wir hier unterstützen können. Aber dass dieser dann auch noch so abstrakt ist, ist schon etwas enttäuschend.

Ebenfalls enttäuschend ist die Forderung, öffentliche Fördergelder nur noch an Unternehmen auszu zahlen, die Tarife anwenden. - Seriously? Gehen Sie einmal raus und erzählen Sie den ganzen Startups, den jungen Gründerinnen und Gründern, dass es jetzt für viele keine Gründungsförderung mehr gibt. Das ist einfach nicht zu Ende gedacht, meine Damen und Herren.

(Joschka Knuth)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Natürlich sollen junge Unternehmen perspektivisch nach Tarif bezahlen. Aber das erreichen wir doch nicht, wenn wir schon am Anfang hohe Hürden aufbauen.

Wenn wir etwas für die Tarifbindung tun wollen, dann brauchen wir auch auf Bundesebene wirklich sinnvolle Maßnahmen. Dann müssen wir beispielsweise ein Bundestariftreuegesetz und nicht eine abstrakte Regelung erreichen.

Kleiner Hint: Wenn ich Ihnen jetzt vorhalte, dass Ihre Partei ja in der Bundesregierung sei und das durchsetzen könnte, ist das ungefähr so, wie wenn Sie uns vorhalten, dass wir das Tariftreue- und Vergabegesetz nicht wiedereinführen. Das bringt nicht viel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuzuruf Beate Raudies [SPD])

Wenn wir also wollen, dass sinnhafte Maßnahmen umgesetzt werden, müssen wir für demokratische Mehrheiten streiten und sachliche Überzeugungsarbeit leisten. Wir bräuchten beispielsweise Erleichterungen bei der Allgemeinverbindlicherklärung, damit mehr Tariflöhne für alle Betriebe einer Branche gelten. Und diese branchenspezifischen Mindestlöhne müssen effektiv kontrolliert werden. Auch ein höherer allgemeiner Mindestlohn stärkt das Tarifsystem von unten. Darüber können wir diskutieren.

Diesen Antrag abzulehnen heißt also nicht, Tarifbindung abzulehnen. Aber wenn Sie Tarifbindung draufschreiben, dann sorgen Sie bitte auch dafür, dass am Ende sinnvolle Tarifbindung herauskommt.
- Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Baasch, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich natürlich gefragt: Warum stellt der Kollege diesen Antrag? Das fragt man sich ja öfter; aber man könnte diesen Antrag umformulieren in „Wiedereinführung des gescheiterten Tariftreue- und Vergabegesetzes (TTG)“. Da habe ich mich gefragt:

Haben Sie vielleicht gar nicht mitbekommen, dass dieses Gesetz Murks war und dass es ein richtiges Aufatmen im Land gab, als wir diesem Gesetz ein Ende bereitet haben?

(Beifall FDP und CDU)

Warum bescheren Sie uns einen solchen Wieder­gängerantrag? Ich möchte Ihnen einmal ins Gedächtnis rufen, was denn Tatsache war:

Das TTG ist gescheitert. Niemand hatte sich an diese Regelungen gehalten, aber nicht etwa deshalb, weil es niemand wollte, sondern deshalb, weil es faktisch einfach nicht möglich war. Kleine und mittlere Unternehmen waren benachteiligt, weil sie aufgrund der komplexen Anforderungen dieses Gesetzes und der unübersichtlichen Anforderungen gar nicht an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen konnten. Das war übrigens das ernüchternde Ergebnis Ihrer eigenen Evaluation. Die hat als einzig logisch umsetzbaren Schluss die Abschaffung dieses Gesetzes zugelassen.

(Beifall FDP)

Schleswig-Holstein ist ein Land des Mittelstands. Wir wollen zum mittelstandsfreundlichsten Bundesland werden. Es gibt rund 123.000 Betriebe in unserem schönen Land. Davon sind über 99 % kleine und mittlere Unternehmen mit jeweils bis zu 250 Beschäftigten. In Schleswig-Holstein gibt es rund 1 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und drei Viertel davon arbeiten im Mittelstand.

Der Mittelstand bietet die meisten Ausbildungsplätze an, und hier findet die Integration junger Menschen in das Arbeitsleben statt. Wir wollen doch die heimische mittelständische Wirtschaft fördern. Warum sollen wir sie dann mit einem Werkzeug wie dem TTG quälen und große Unternehmen und Konzerne privilegieren? Das verstehe ich einfach nicht.

(Beifall FDP und CDU)

Das TTG hat ja auch die selbstgesteckten Ziele nicht erreicht. Seien wir doch einmal ehrlich: 2013 bis 2019 hat dieses Gesetz in Schleswig-Holstein gegolten. Hat sich in dieser Zeit die Tarifbindung irgendwie erhöht? - Nein, hat sie nicht. Nach Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung hat sich die Tarifbindung unter den Beschäftigten von 2013 bis 2017 - neuere Zahlen gab es leider nicht - von 29 % auf 28 % abgesenkt und die Tarifbindung der Betriebe von 55 % auf 52 %. Die Hans-Böckler-Stiftung ist ja nun nicht verdächtig, gegen Gewerkschafts- oder Arbeitnehmerinteressen zu argumentieren.

(Kay Richert)

Das TTG hat die mittelständischen Betriebe im Land benachteiligt. Es hat die öffentliche Vergabe gelähmt. Das TTG ist gescheitert, das war ein Misserfolg.

(Beifall FDP und CDU)

Weil das so ist, haben wir die Situation für die mittelständischen Betriebe in Schleswig-Holstein durch unser Gesetz merklich verbessert. Das TTG hat mit seinen vielen Regelungen und noch mehr Formblättern ohne Zweifel übertrieben. Das haben wir durch ein gerechtes und einfaches Vergabegesetz mit sechs Paragrafen geändert, das die Vergabe öffentlicher Aufträge regelt. Das ist nämlich der Sinn dieses Gesetzes.

Weitere Anforderungen sind ja auch nicht ausgeschlossen. Die Vergabestellen können zu den jeweiligen Verfahren passende Bedingungen hinzufordern. Dazu möchte ich noch Folgendes sagen: Im Koalitionsvertrag, den Sie ja bestimmt gelesen haben, haben wir vereinbart, dass wir umweltbezogene innovative Aspekte beachten wollen, dass wir soziale Standards und auch Nachhaltigkeitskriterien beachten wollen. Von daher verstehe ich Ihre Kritik gar nicht. Bei dem, was wir gemacht haben, wissen die Unternehmen, woran sie sind. Sie können jetzt wieder an den Ausschreibungen teilnehmen.

Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen, für den Mittelstand, gilt doch auch: Nur dann, wenn die Unternehmen erfolgreich sind, können auch die Mitarbeiter an diesem Erfolg teilhaben.

Sehr geehrte Damen und Herren. Die SPD versucht hier auf allen möglichen Wegen, die Tarifbindung zu erhöhen. Auch das ist irgendwie ein Wiedergänger. Und - auch dies habe ich hier mehrfach gesagt - dieses Ziel teile ich ausdrücklich. Auch für mich sind starke Gewerkschaften ein Garant dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Erfolg angemessen teilhaben können. Das ist natürlich auch ein Teil des sozialen Friedens.

Nicht einig mit Ihnen bin ich mir allerdings über die Art der Umsetzung. Ganz und gar nicht zielführend finde ich es übrigens, wenn sie hier die Klassenkampfrhetorik wieder auspacken und von skrupellosen, egoistischen Unternehmern sprechen. Das ist doch wirklich von vorgestern.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Nicht die Abschaffung der Tarifautonomie oder eine generelle Überstülpung von Regelwerken sind das Mittel der Wahl, um den Gewerkschaften ihre

Größe und ihre Relevanz wiederzugeben. Diese Aufgabe können die Gewerkschaften doch nur aus sich selbst heraus erledigen. Die Beschäftigten müssen in ihrer Mitgliedschaft einen Mehrwert erkennen. Sie müssen wissen, was sie denn von einer Mitgliedschaft haben.

Ich biete hier ausdrücklich unsere Hilfe an. Aber Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie durch staatliche Regelungen zu ersetzen, das werden wir nicht mitmachen. Denn die Sozialpartnerschaft ist doch ein Teil unserer sozialen Marktwirtschaft. Und das werden wir nicht aufgeben.

(Beifall FDP und CDU)

In der volkstümlichen Literatur - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Kay Richert [FDP]:

Ja, sehr gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich finde das ganz interessant, was Sie so ausführen zur Triebkraft von Unternehmerinnen und Unternehmern. Ich gehe davon aus, dass Ihnen als Liberaler Adam Smith ein Begriff ist. Wissen Sie auch, dass Adam Smith in der Triebkraft der Marktwirtschaft den Egoismus des einzelnen Unternehmers sieht? Der steht ja nun nicht im Verdacht, ein Sozialist gewesen zu sein, oder?

- Ich würde sagen, Adam Smith - -

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist 400 Jahre her! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: 400 Jahre? - Guckt mal nach! Also ihr kennt eure eigenen Ahnen nicht einmal. Das ist so peinlich! - Heiterkeit SPD)

- Adam Smith stammt aus einer Zeit, in der es die soziale Marktwirtschaft noch nicht gab.

(Beifall FDP und CDU - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist jetzt das Argument, ja?)

Die soziale Marktwirtschaft ist doch eine Weiterentwicklung des Kapitalismus. Da spielt eben nicht der reine Egoismus eine Rolle, sondern auch die soziale Verpflichtung. Und die bindet auch die Unternehmer.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Es geht um den der Marktwirtschaft intrinsischen Egoismus, der übrigens von Herrn Smith gar nicht als negativ bewertet wird. Die der sozialen Marktwirtschaft zugrundeliegende Erkenntnis ist doch, dass der Egoismus der Unternehmer intrinsisch ist in Form eines gesunden Eigennutzes - ich verweise auf die ordoliberalen Theorie -, dass der aber durch soziale Maßnahmen wie ein Tariftrüegesetz eingeehgt werden muss. Sonst können wir uns dazu gern einmal auf einen Kaffee treffen.

(Zuruf FDP)

- Nein, soziale Marktwirtschaft ist nicht 19. Jahrhundert. Die der sozialen Marktwirtschaft zugrundeliegende Erkenntnis ist es doch gerade, dass der Egoismus des Unternehmers durch soziale Maßnahmen eingeehgt werden muss, weil dieser es nicht von selber tut, und das haben Sie gerade in Abrede gestellt.

(Zuruf)

- Das ist überhaupt kein Quatsch!

(Zurufe FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Richert.

(Unruhe - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Adam Smith macht Klassenkampf - herzlichen Glückwunsch, Kollegen!)

Kay Richert [FDP]:

Bis auf eine Kleinigkeit stimmt es natürlich, was Sie gesagt haben.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Das ist die sogenannte Theorie der unsichtbaren Hand. Aber die besagt nicht, dass nur der Unternehmer aufgrund seines Egoismus handelt, sondern sie besagt, dass alle Menschen aufgrund des Egoismus handeln.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ja, aber nach Ihrer Auffassung machen das die Unternehmer nicht; denn sie sind die besseren Menschen!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Dr. Dolgner, die Frage ist beantwortet.

Kay Richert [FDP]:

Ich habe das Gefühl, dass uns diese Diskussion nicht weiterbringt und führe einfach meine Rede zu Ende.

Wir hatten gerade von Wiedergängern gesprochen, und zwar im Zusammenhang mit Ihrem Antrag. In der volkstümlichen Literatur gibt es viele Rezepte, wie man mit Wiedergängern umgeht, zum Beispiel den Einsatz von Eichenpfählen oder Knoblauch. Bei dem Wiedergängerantrag der SPD, den wir wahrscheinlich in einem halben Jahr wiedersehen werden, setze ich einmal auf das Mittel des Arguments und die aus der Erfahrung gewonnene Einsicht.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Kay Richert [FDP]:

Das ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Die Abschaffung des TTG zugunsten eines einfachen und gerechten Vergabegesetzes war für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Arbeitgeber und für die gesamte Wirtschaft ein Segen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Bereits im vergangenen Jahr haben wir uns mit einem Antrag der SPD-Fraktion zur Stärkung der Tarifautonomie befasst. Heute erleben wir nun die Fortsetzung dieser reichlich fruchtlosen Debatte, oder - um es mit Minister Albrechts Worten aus der gestrigen Debatte zu sagen -: Täglich grüßt das Murmeltier. Wieder einmal soll sich der Landtag für eine Stärkung der Tarifbindung einsetzen, ein wirksames Tariftrüevergaberecht soll wiederhergestellt werden, und die Entwicklung wirksamer Tariftrüeregelungen auf Bundesebene soll unterstützt werden. So weit, so altbekannt.

(Volker Schnurrbusch)

Einmal mehr fragen wir uns: Worin mag der politische Nutzen liegen, wenn der Landtag heute einen solchen Beschluss fassen würde? Nach unserer Auffassung reicht es nicht, die Vorteile tarifgebundener Beschäftigungsverhältnisse aufzulisten, danach die rückläufige Bedeutung der Tarifbindung zu beklagen, und dies alles mit pauschalen Forderungen zu deren Stärkung zu verbinden, so wie es im immer wieder gleichen Antrag der SPD-Fraktion zu lesen ist.

Zu dieser Debatte gehört stattdessen eine ehrliche Bestandsaufnahme, zumal bestimmte Vorteile von Tarifverträgen unbestritten sind. Nicht nur Entgelt und Arbeitszeit können geregelt werden, sondern auch Maßnahmen zur Altersvorsorge sowie zur Weiterbildung von Beschäftigten. Das ist wichtig. Die Friedenspflicht von Tarifverträgen bedeutet darüber hinaus Planungssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Grundsätzlich wird Tarifverträgen auch die Möglichkeit zuerkannt, auf branchenspezifische Fragen besser zu reagieren, als der Gesetzgeber das kann. Dennoch ist es heute trotz dieser Vorteile weder für Arbeitnehmer selbstverständlich, einer Gewerkschaft anzugehören, noch werden Unternehmen grundsätzlich Mitglied eines Arbeitgeberverbandes. Die Gewerkschaftsbindung unter bundesdeutschen Arbeitnehmern beträgt inzwischen nur noch 15 % - 15 %!

Dieser Tatsache muss sich nun endlich auch die SPD stellen. Deswegen ist es wenig zielführend, sich einfach nur die vergangene Bedeutung der Tarifbindung zurückzuwünschen. Die große Zeit der Gewerkschaften ist nun einmal vorbei. Das müssen auch die Genossen langsam begreifen. Das gilt auch für die SPD selbst.

Ganz offensichtlich werden die Tarifverträge heute nicht mehr als das allein seligmachende Werkzeug angesehen. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Die internationale Arbeitsteilung der Wirtschaft nimmt zu, und gerade junge Unternehmen benötigen individuelle Lösungen für ihre Mitarbeiter, die meist in flachen Hierarchien arbeiten. Hier können klassische Tarifverträge nicht mehr mithalten, weil sie nicht flexibel genug sind. Für eine Weiterentwicklung der Tarifautonomie reicht es deshalb nicht aus, Tariftreueregulungen auf Landes- und Bundesebene zu fordern; vielmehr sind innerhalb der bereits bestehenden Tarifautonomie, die wir ja zum Glück haben, Handlungsspielräume zu nutzen, um Verträge flexibel auszugestalten. Hierzu zählen beispielsweise Öffnungsklauseln, die auf betrieblicher Ebene, zum Beispiel bei der Ausgestaltung von Ar-

beitszeiten oder Arbeitsorten, zusätzliche Spielräume eröffnen.

Die Arbeitswelt entwickelt sich rasant weiter. Das wissen wir alle, besonders die junge Generation, die heute hier zu Besuch ist. Aber die Gewerkschaften können da oft nicht mithalten. In einer Arbeitswelt, die sich durch Digitalisierung und Flexibilisierung im Umbruch befindet, lässt sich die Tarifbindung nun einmal nicht mehr durch staatliche Maßnahmen einfach durchsetzen, so sehr sich verkappte Sozialisten das auch wünschen mögen.

Die in Artikel 9 Absatz 3 unseres Grundgesetzes verankerte Koalitionsfreiheit beinhaltet ebenso das Recht, als Unternehmer einem Arbeitgeberverband oder als Arbeitnehmer einer Gewerkschaft bewusst fernzubleiben. Es besteht keine Pflicht, sich da anzuschließen. Das nennt man die sogenannte negative Koalitionsfreiheit. Der Gesetzgeber kann hier lediglich einen Handlungsrahmen vorgeben, sollte sich im Übrigen aber zurückhalten. Die Vorteile der sozialen Marktwirtschaft wurden gerade hinlänglich herausgestellt.

Diese Aspekte werden im Antrag der SPD nicht berücksichtigt. Stattdessen wird die tarifliche Ordnung einmal mehr durch allgemeine Absichtserklärungen beschworen. Das nützt niemandem. Das braucht keiner. Das lehnen wir deshalb ab. - Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat das Wort der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier bei verschiedenen Debatten feststellen müssen, dass es keine Mehrheit für eine staatliche Daseinsvorsorge gibt, die den Namen auch verdient. Das wird zumindest jenseits von Sonntagsreden immer wieder deutlich. Nur zur Erinnerung: Das Wohnraumschutzgesetz des SSW wurde ohne Weiteres abgelehnt. Mietpreibremse und Landesmindestlohn hält eine Mehrheit in diesem Haus für überflüssig, und auch unser Tariftreugesetz wird mehrheitlich für unnötige Bürokratie und damit für entbehrlich gehalten. Vor diesem Hintergrund ist dieser Vorstoß der SPD wirklich mehr als berechtigt.

(Beifall SSW und SPD)

(Lars Harms)

Ja, der Antrag ist sogar bitter nötig, wenn man sich zum Beispiel die Entwicklung der Mieten oder der Armutszahlen anschaut. Hier zeigt sich überdeutlich, dass der Verweis auf Eigenverantwortung und Markt nicht ausreicht. Ohne staatlichen Ausgleich haben längst nicht alle Menschen die gleichen Chancen auf Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Ohne Tarifbindung und Mindestlohn haben selbst Menschen, die in Arbeit sind, kaum eine Chance ihr Leben wirklich eigenständig und würdig gestalten zu können. Ich denke, allen ist klar, dass ein fairer Lohn die absolute Grundvoraussetzung für ein sicheres, würdevolles Leben ist. Ein Arbeitsplatz allein schützt leider längst nicht mehr vor Armut. Wer heute einen guten Lohn für seine Arbeit bekommt, ist auch im Alter weniger von Armut bedroht.

In einer sozialen Marktwirtschaft ist der Staat auch hier in der Pflicht. Er muss Arbeitnehmer unterstützen und für verbindliche Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt sorgen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören für uns allgemeinverbindliche Tarifverträge und Tariftreue, genau wie gleiche Löhne bei gleicher Arbeit und gleiche Löhne für Menschen, die bei Subunternehmen arbeiten. Falls die Tarifpartner dies nicht hinbekommen oder wenn die Gesetze lückenhaft sind, ist eindeutig der Gesetzgeber gefragt. Wenn es um gute Löhne und Arbeitsbedingungen geht, sind Tarifverträge natürlich von zentraler Bedeutung. Hier werden im Normal- oder, besser gesagt, im Idealfall Bezahlung, Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch und viele andere Dinge geregelt, und zwar verlässlich für alle Beteiligten. Heute profitiert nur noch knapp die Hälfte aller Beschäftigten von Tarifverträgen. Deshalb ist es völlig richtig, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Tarifbindung zu stärken.

Aus Sicht des SSW helfen hier alle im Antrag aufgeführten Punkte weiter. Aber gerade dort, wo die öffentliche Hand Aufträge oder Fördergelder vergibt oder Menschen direkt einstellt, haben wir nicht nur ein wirksames Instrument, sondern vor allen Dingen auch eine große Verantwortung. Dieser, meine Damen und Herren, müssen wir stärker nachkommen. Ich habe schon erwähnt, dass es nicht ausreicht, wenn wir auf die Eigenverantwortung der Menschen verweisen. Auch der Markt allein wird soziale Härten und Ungerechtigkeiten nicht verringern. Deshalb ist und bleibt es eine unheimlich wichtige Aufgabe der Politik, für Löhne zu sorgen, von denen man auch leben kann - durch gesetzliche Mindestlöhne für alle diejenigen, die nicht von Tarifverträgen erfasst sind, und dadurch, dass wir als Land im Zweifel möglichst viele Menschen selbst

anstellen, um gute Arbeitsbedingungen für sie zu sichern.

Mit der Entscheidung der Jamaika-Koalition, das Tariftreue- und Vergabegesetz außer Kraft zu setzen, hat man sich bekanntlich auf das komplette Gegenteil verständigt, mit entsprechend negativen Auswirkungen vor allem für die Beschäftigten, die ohnehin nicht viel verdienen. Das geht völlig an unserem Verständnis einer sozialen Marktwirtschaft vorbei. Deshalb halten wir es weiter für fatal, auf diesen Hebel für einen fairen Wettbewerb und für die Einhaltung auch von ökologischen und sozialen Standards zu verzichten.

(Beifall SSW und SPD)

Die Forderung der SPD nach Wiedereinführung eines wirksamen Tariftreue- und Vergaberechts können wir nur unterstützen. Die Koalition sollte noch einmal in sich gehen und diese Entscheidung überdenken. In der Vergangenheit war das Tariftreuegesetz ein Erfolgsmodell. Es gab viele Leute, die dadurch richtig gut Geld verdienen konnten, dass ihnen die Löhne gesichert wurden, durch einen Vergabemindestlohn, auch durch die Tariftreuregelung.

(Beifall SSW und SPD)

Es gab viele Unternehmen, gerade kleine und mittelständische Betriebe, die noch die Chance hatten, im Wettbewerb mit großen Unternehmen, die viel mehr bezahlen können, mithalten. Das war die Wirkungsweise des Tariftreuegesetzes, und genau diese Wirkungsweise wünschen wir uns wieder, gerade für unsere kleinen und mittelständischen Betriebe.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jamaika hat mit der Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes dazu beigetragen, dass dieses Land zum arbeitnehmerfeindlichsten Bundesland in ganz Deutschland geworden ist.

(Widerspruch CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie haben auf die Vorbildwirkung des Staates hinsichtlich sozialer Standards und Standards in der Tarifbindung verzichtet, indem Sie unser vorbildli-

(Thomas Hölck)

ches Gesetz geschreddert haben. Das liegt in Ihrer Verantwortung.

(Unruhe)

Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Herr Kilian, Sie waren bei der Anhörung letzte Woche im Wirtschaftsausschuss zu den ÖPNV-Tarifen dabei. Da wurde berichtet, wie die Kreise den freigestellten Schülerverkehr ausschreiben, mit Lohndumping, mit Arbeitsbedingungen, die so etwas von schlecht sind. Da wird darauf verzichtet, sanitäre Einrichtungen auszuschreiben; die Busfahrer sollen mit dem Bus an den Knick fahren und sich da erleichtern. Das ist eine Folge Ihres Vergaberechts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Wir wollten die freigestellten Schülerverkehre in die Tarifbindung aufnehmen, Sie haben das abgelehnt. Jetzt erleben wir, was daraus folgt, wenn man solche Standards nicht verbindlich vorschreibt. Niedriges Lohnniveau und Lohndumping schaden dem Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein, weil wir nicht die Fachkräfte bekommen, die wir dringend benötigen, um der Wirtschaft zur Hilfe eilen zu können. - Danke schön.

(Beifall SPD und SSW - Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hölck, ich bin Ihnen unfassbar dankbar, dass Sie den Punkt angesprochen haben. Damit zeigen Sie nämlich, dass Sie meiner Rede nicht konzentriert gelauscht haben.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Deshalb gehe ich noch einmal darauf ein. - Lesen Sie sich einmal § 4 des schleswig-holsteinischen Vergabegesetzes durch! In § 4 Absatz 2 des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein steht drin - das habe ich eben erwähnt -, dass die Tarifverträge im öffentlichen Personennahverkehr einzuhalten sind.

Jetzt kommt der gewaltige Unterschied zum Tariftreuerecht, das Sie in Schleswig-Holstein geschaffen haben. Sie haben Recht geschaffen, und trotz Rechtsverstößen haben Sie nichts unternommen.

(Beifall CDU und FDP)

Herr Kollege, ich bin Ihnen wirklich dankbar, dass Sie das angesprochen haben; so arbeitet man Unterschiede heraus. Sie haben in Ihrem Tarifreue- und Vergabegesetz Überschriften beschlossen und nichts kontrolliert, sondern sich überall feiern lassen und von sozial, gerecht und toller Arbeitsmarktpolitik gesprochen. In Wirklichkeit war aber nur ein Mantel des Schweigens über das Land gelegt, weil man über Probleme nicht reden wollte.

Wir erfahren jetzt in einer Anhörung des Wirtschaftsausschusses, dass es Probleme gibt und sich jemand nicht an das Gesetz hält. Das gab es auch schon vorher. Jetzt erfahren wir, dass sich jemand nicht an unser Gesetz hält. Und was machen wir da? - Wir treffen uns heute um 14 Uhr mit Herrn Dr. Schack, der das in der Ausschussanhörung vortragen hat. Wir treffen uns mit ihm, besprechen das und werden dann schauen, wie man solchen Verstößen entgegenwirken kann.

Es bringt nichts, ein Gesetz zu beschließen, sich hier hinzustellen, tolle Sonntagsreden zu halten und zu behaupten, man tue etwas für den Schutz von Arbeitnehmern in unserem Land, sich aber nicht um die Kontrolle zu kümmern. Das haben Sie mit Ihrem Tarifreue- und Vergabegesetz in Schleswig-Holstein hervorragend gemacht. Das war Schaulfensterpolitik par excellence. Wir machen das Gegenteil. - Vielen Dank, dass wir das heute noch einmal bestätigen konnten.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorwegschicken: Grundsätzlich liegt eine hohe Tarifbindung im Interesse aller Akteure, auch im Interesse der Landesregierung.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wettbewerbsicherheit auf der einen Seite und faire Arbeitsbedingungen auf der anderen Seite, Urlaubsregelungen und die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen, all das liegt im Interesse eines vernünftigen Marktgeschehens.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Im Übrigen - auch das sage ich ganz deutlich - dürfte eine höhere Tarifbindung vor dem Hintergrund der sich verändernden Arbeitsmarktsituation auch im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer liegen. Denn das Binden und Werben mit Tarifbindungen führt zu einem Positivfaktor, der am Arbeitsmarkt, auf dem Mangel herrscht, ein Argument ist.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb müssen wir - das haben der Ministerpräsident und ich unter anderem auf dem Gewerkschaftstag im Mai letzten Jahres getan - für eine höhere Tarifbindung werben. Das tun wir, wo wir es können, weil wir glauben, dass durch die Tarifbindung Positives entsteht.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Kollege Baasch, das ist ein kompliziertes Feld, wie wir gemerkt haben, und es wird gleich noch komplizierter. Da ist ein mehr oder weniger kraftvoll vorgetragenes Vorurteil, aber noch kein Argument. In dieser Frage geht es darum, dass zur Tarifpolitik die Tarifautonomie gehört. Die Tarifautonomie ist in unserem Grundgesetz festgeschrieben. Das heißt, dass sich grundsätzlich die Sozialpartner verständigen müssen und dass die Politik nicht permanent die Rahmenbedingungen verändert, sondern die Sozialpartner dafür sorgen müssen, dass es zu entsprechenden Tarifbindungen kommt.

(Zurufe: So ist es!)

Hier ist deutlich darauf hingewiesen worden, dass es auf der einen Seite Bewegungen auf Arbeitgeberseite gibt, sich auch ohne Tarifbindung zu organisieren, und es auf der anderen Seite auch die eindrucksvolle Bewegung gibt, sich nicht mehr gewerkschaftlich zu organisieren. Das alles trägt nicht dazu bei, dass eine höhere Tarifbindung entsteht.

Es liegt in unser aller Interesse, Tarifbindung zu steigern, aber nicht durch Zwang, sondern durch Werben dafür, dass in der Tarifautonomie die Koalitionsfreiheit positiv wahrgenommen wird.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, Kollege Knuth, ich wüsste gern, wo wir bei der Veränderung des Tariftreue- und Vergabegesetzes zum Vergabegesetz die bisher vorhandenen Regelungen zur Tariftreue in irgendeiner Form verändert hätten. Wo ist das der Fall, Herr Baasch? An welcher Stelle ist das der Fall?

(Werner Kalinka [CDU]: Nirgendwo!)

Wir haben die vergabefremden Kriterien in dem Gesetz gelöscht, in der Tat. Wir haben den Vergabemindestlohn - das ist ein Thema des Tariftreuegesetzes - im Vergabegesetz erhalten, und wir haben die Übernahme der repräsentativen Tarifverträge im öffentlichen Personennahverkehr in § 4 Absatz 2 ausdrücklich geregelt.

Das heißt, bei allen vorgetragenen Vorurteilen, es hat sich im Hinblick auf die Tariftreueeregungen durch das Vergabegesetz Schleswig-Holstein gegenüber dem alten Tariftreuegesetz Ihrer Regierung nichts, aber auch gar nichts geändert.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sich hier hinzustellen, Forderungen zu erheben, die Sie in Ihrem eigenen Tariftreue- und Vergabegesetz mit gutem Grund nicht untergebracht haben - ich komme gleich darauf -, und zu behaupten, das Tariffrecht wäre durch die Jamaikaner geschliffen worden, ist eine bodenlose Frechheit, Herr Baasch.

Wir haben an diesen Regelungen nichts verändert. Sie beantragen nunmehr, dass die öffentlichen Fördergelder nur an Unternehmen mit Tarifverträgen gehen sollen. Diese Forderung hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund schon 2015 zu Ihrem alten Tariftreue- und Vergabegesetz gestellt. Ihr ehemaliger Minister Reinhard Meyer hat das damals abgelehnt, er hat dies in der zweiten Kabinettsanhörung wie folgt begründet: Die Stärkung tariflicher Einigung sei Kernaufgabe der Gewerkschaften und Sozialpartner, aber nicht der Förderpolitik des Landes.

(Beifall FDP und CDU)

Alle geförderten Unternehmen unterlägen dem Mindestlohngesetz des Landes. Die geringen Förderquoten der einzelbetrieblichen Förderung mit durchschnittlich 14 % rechtfertigten keine weiteren tiefen Eingriffe in unternehmerische Entscheidungen. Soweit Reinhard Meyer.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe CDU)

Ich bin ganz baff, Herr Baasch!

(Heiterkeit CDU)

Reinhard Meyer, SPD. Und nun kommen Sie und sagen, das hätte diese Jamaika-Koalition geschliffen?

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Der nächste Punkt: Sie fordern, dass alle öffentlichen Aufträge daran gebunden werden sollen, dass die Unternehmen einen Tarifvertrag abgeschlossen haben.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

(Unruhe)

Diese Forderung - das wissen Sie - ist schon Gegenstand zahlreicher Diskussionen gewesen. Hubertus Heil führt zurzeit in Berlin so eine Diskussion. Das stößt erkennbar an die Grenzen des Verfassungsrechtes und ist jedenfalls mit übergeordnetem Europarecht nicht vereinbar.

(Beifall Annabell Krämer [FDP] - Wortmeldung Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Baasch, hören Sie gut zu!

(Zuruf CDU: Hörgerät anmachen!)

Vielleicht nehmen Sie es als Argument erst einmal auf!

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wieso? Muss ich jetzt auch noch strammstehen?)

- Nee, es wäre aber schön, wenn Sie den Argumenten folgten, weil Sie permanent falsche Argumente verwenden. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, dass die Vergabe nur an Unternehmen, die tarifgebunden sind, gar nicht zulässig ist, weil § 129 GWB dies ebenso untersagt wie Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes - negative Koalitionsfreiheit. Deshalb haben Sie in Ihrem alten Gesetz den Vergabemindestlohn kreierte. Genau diese Form der Anknüpfung an eine Tarifbindung des Unternehmens ist rechtlich ausgeschlossen. Diese jetzt zu fordern, zeigt, dass Sie daraus damals zwar das Richtige abgeleitet haben, heute aber das Falsche fordern.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Wolfgang Baasch?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Aber selbstverständlich.

Wolfgang Baasch [SPD]: Vielen Dank, Herr Minister. Ihre nach hinten gerichteten Folgerungen habe ich nun verstanden.

(Heiterkeit CDU und FDP)

Es ist ja auch durchaus sinnvoll, einmal in die Geschichte zu gucken.

(Christopher Vogt [FDP]: In das Grundgesetz!)

Sie sind aber jetzt Minister, und ich finde, dass eine Landesregierung hier und heute die

Aufgabe hat, sich darum zu kümmern, dass man der aktuellen Probleme Herr wird. Haben Sie überhaupt zur Kenntnis genommen, dass der Anteil der prekären Beschäftigung in Schleswig-Holstein wächst? Von Mitte 2018 bis Mitte 2019 hat sich die Zahl der Menschen in Schleswig-Holstein, die einen Nebenjob brauchen, weil sie von ihrem Hauptjob nicht mehr leben können, um 4.000 erhöht. Haben Sie irgendeinen Plan, um überhaupt einmal gegenzusteuern? Sie werfen der Opposition vor, dass wir Sie aufforderten, mit Tarifbindung, Tarifverträgen und der Unterstützung bei öffentlichen Aufträgen, wo Sie ja eingreifen könnten, etwas zu unternehmen? Von dem aktuellen Problem habe ich bei Ihnen bis jetzt überhaupt nichts gehört. Sie schwadronieren ständig in der Vergangenheit!

(Dennys Bornhöft [FDP]: Hallo?)

- Sehr geehrter Herr Baasch! Erstens: Die Begründung, die Ihr ehemaliger Minister Reinhard Meyer damals zu dem Thema Förderung und Fördergelder gegeben hat, mache ich mir ausdrücklich zu eigen, sie gilt auch heute noch - neben der Begründung von Joschka Knuth vorhin, dass wir dann Start-ups keine Förderung mehr gewähren könnten, weil sie keine Tarifverträge abgeschlossen haben.

Zweitens: Lieber Herr Baasch, ich bezweifle, dass die Zahlen, die Sie da zitieren, für dieses Land Schleswig-Holstein wirklich richtig sind. Wir haben im letzten Jahr eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einer Größenordnung von über 1 Million sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gehabt. Dabei ist der Grad der Unterbeschäftigung mit über 10 % deutlich rückläufig. Wir haben in diesem Land eine Situation, in der eher der Fachkräftemangel das Hauptproblem ist. In vielen Bereichen werden übertarifliche Gehälter gezahlt.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Wenn meine Zeit hier stehen bleibt, mache ich das gern.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ihre Zeit ist frei.

(Vereinzelte Heiterkeit CDU)

Wolfgang Baasch [SPD]: Ich will nur eine kurze Anmerkung machen. Die Zahlen, die ich genannt habe, sind von der Bundesagentur für Arbeit. Vielleicht sollte sich der Arbeitsminister auch einmal mit den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit auseinandersetzen.

(Beifall SPD)

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Lieber Herr Baasch, lassen Sie uns gern darüber reden, wie diese Zahlen zustande kommen und was wirklich prekäre Arbeitsverhältnisse sind. Nicht jede Teilzeitbeschäftigung ist prekär. Ich glaube, das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Lachen Birte Pauls [SPD])

Der Begriff prekäre Beschäftigung, wie Sie ihn verwenden, ist aus meiner Sicht in bestimmten Bereichen irreführend.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

In der Tat, Herr Hölck, haben wir auch bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss in der letzten Woche zur Kenntnis genommen, dass ein Vertreter des VDV offensichtlich gesagt hat, dass nahezu alle Busunternehmen im Landes tariflich festgelegte Löhne unterwanderten. Dies wäre - Sie wissen es - ein Verstoß gegen § 4 Absatz 2 des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Genau!)

Ich habe es in meinem Haus erfragen lassen: Uns sind bisher keinerlei Anhaltspunkte dafür bekannt geworden. Wir werden dem aber selbstverständlich nachgehen, weil die dort ausschreibenden Kreise die Pflicht haben, auf die Einhaltung des Vergabegesetzes zu achten. Sollte sich herausstellen, dass dies tatsächlich eine Praxis ist, die in Schleswig-Holstein geübt wird, werden wir gemeinsam mit den Kreisen dafür sorgen, dass die Einhaltung des Vergabegesetzes beachtet wird. Das ist der Sinn der Veranstaltung.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist darüber aber nichts bekannt. Ich darf Ihnen außerdem sagen, dass der Nahverkehrsverbund in einer ersten Reaktion auf die mündliche Anfrage

die Behauptung von Herrn Dr. Schack zurückgewiesen hat.

Alles in allem ist Tarifbindung in unser aller Interesse. Auf den Wegen, die Sie hier aufzeigen, werden Sie aber weder höhere Tarifbindung erzeugen, noch die Verhältnisse der Menschen in Schleswig-Holstein verbessern. Es geht darum, die Wirtschaftskraft des Landes insgesamt zu erhöhen und mehr Beschäftigung zu schaffen. Wir werden heute Nachmittag noch über Industriepolitik reden, auch hier spielt Industriepolitik eine große Rolle. In diese Richtung die Gemeinsamkeiten zu betonen, ist besser, als solche Anträge zu stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer interessant, den Herrn Wirtschaftsminister mit seiner Interpretation der Dinge, wie sie angeblich sind, zu hören

(Beifall CDU und FDP - Volker Schnurrbusch [AfD]: Da können Sie noch was lernen!)

Was Sie zum Thema Tarifautonomie gesagt haben, Herr Minister, ist eben von vorgestern, FDP-Politik.

(Christopher Vogt [FDP]: Nee!)

Erstens. Wir bekennen uns zur Tarifautonomie. Sie schützt die Tarifparteien. Wir haben eine Verantwortung, dort für mehr Tarifbindung zu sorgen, wo wir schwache Strukturen haben. Das ist die Aufgabe der Politik, der Sie sich verweigern. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall SPD - Zuruf Minister Dr. Bernd Buchholz)

Zweitens. Es mag ja sein, dass Sie es irgendwie cool finden, aus Kabinettsprotokollen zu zitieren. Der Kollege Meyer kann sich hier gar nicht wehren.

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

Richtig ist aber, dass die Sozialdemokratie auch in der letzten Legislaturperiode - da war der Herr Meyer ja Minister in unserer Regierung - für Gesetze gesorgt hat, die Sie aufgehoben haben.

(Dr. Ralf Stegner)

(Zurufe CDU und FDP)

Die haben Sie aufgehoben und sind Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden.

Drittens. Ich möchte noch etwas zu den sehr überheblichen Äußerungen des Kollegen Kilian sagen.

(Lukas Kilian [CDU]: Ja!)

Wissen Sie, die Sozialdemokratie ist es in ihrer Geschichte gewohnt, dass wir in Parlamenten Anträge immer und immer wieder stellen müssen, bis sie endlich Gesetz werden, weil die Mehrheit begriffen hat, dass es nötig ist, etwas für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unternehmen.

(Beifall SPD - Zurufe CDU)

Das werden wir auch weiterhin tun. Wenn Sie sagen, das sei ja nicht alles prekäre Beschäftigung: Wir reden nicht von den Nebenjobs, die der eine oder andere hat, der noch gern etwas tun möchte, sondern davon, dass Menschen von ihrer Arbeit nicht leben können. Das müssen wir ändern, verdammt noch mal!

Auch in Schleswig-Holstein haben die Menschen einen Anspruch darauf, sie erwirtschaften nämlich unseren Wohlstand. Davon haben Sie eine grundlegend andere Vorstellung.

Es ist gut, wenn die Debatten deutlich machen, dass es Unterschiede zwischen Sozialdemokraten, die sich für gute Arbeit und Tarifbindung einsetzen, und der Mehrheit in diesem Haus, die etwas anderes will, gibt. Das ist herausgekommen, und das ist gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist landesweit bekannt, dass Herr Dr. Stegner sich gegen übertriebene Überheblichkeit einsetzt, aber ich muss ganz ehrlich sagen, Herr Dr. Stegner, das Problem der SPD ist aus meiner Sicht - ich bin ja ein, sage ich einmal, wohlwollender Beobachter - die mangelnde Wirtschaftskompetenz,

(Lukas Kilian [CDU]: Ja!)

weshalb Sie weite Teile der Bevölkerung, auch der Arbeitnehmer, verloren haben, vor allem die Facharbeiter in unserem Land, die mit Ihnen nichts mehr

anfangen können. Sie haben ein Wirtschaftsbild, das aus dem 19. Jahrhundert kommt; es wurde ja viel von gestern gesprochen.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Das ist ein Unternehmerbild aus dem 19. Jahrhundert, an dem Sie leider festhalten.

Ich will einmal sagen, was die Probleme heute sind. Der Wirtschafts- und Arbeitsminister hat darauf hingewiesen - es haben nicht alle zugehört, auch Sie nicht -, was das Problem heute in weiten Teilen unseres Mittelstands ist. Das ist der Fachkräftemangel. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen fünf Jahren stark gedreht, auch in Schleswig-Holstein. Wir brauchen ausgebildete Fachkräfte. Dass Sie meinen, die Menschen würden alle geknechtet und ausgebeutet, ist ein völlig falsches Bild von unserem Arbeitsmarkt.

(Beifall FDP und CDU)

Ich will einen Punkt ansprechen - die Kollegen Tietze und Harms erinnern sich noch sehr gut -: Ich hatte damals massiv vor der Einführung des TTG gewarnt. Die Motive mögen zwar edel gewesen sein - höhere soziale Standards, Umweltschutz und so weiter -, aber Kollege Kilian hat zu Recht darauf hingewiesen: Es wurde überhaupt nicht kontrolliert.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen muss aber das Gesetz nicht schlecht sein!)

- Nein, ich will das aber ausführen. - Diejenigen, die sich daran gehalten haben oder versucht haben, sich daran zu halten - weil es in Teilen gar nicht praktikabel war -, das waren diejenigen, die gelackmeiert waren. Was haben diese Betriebe gemacht? Die haben sich an öffentlichen Ausschreibungen gar nicht mehr beteiligt. Wir haben das gesehen; es haben sich gerade die kleineren Unternehmen wegen der Bürokratie und der mangelnden Praktikabilität massiv zurückgezogen. Wenn die Unternehmen den Anspruch hatten, sich an das Gesetz zu halten, mussten sie sich eigentlich fast von Ausschreibungen fernhalten, weil sie das gar nicht einhalten konnten. Deswegen haben wir gesagt: Das Gesetz funktioniert so nicht.

Ich will Ihnen einmal eines sagen, Herr Dr. Stegner: Sie haben doch damals die Evaluierung in das Gesetz hineingeschrieben, als Sie es eingeführt haben. Es war noch in der letzten Wahlperiode, dass der Evaluationsbericht vorlag. Dieser Bericht - ich habe bis heute das Gefühl, ich bin der Einzige hier, der ihn wirklich gelesen hat - war vernichtend. Er war komplett vernichtend und hat im Wesentlichen aus-

(Christopher Vogt)

gesagt, dass das Gesetz so nicht funktioniert, völlig übertrieben ist, nicht kontrolliert wird und auch kaum kontrolliert werden kann.

(Kay Richert [FDP]: Genau!)

Insofern ist es völlig folgerichtig gewesen, dass wir dieses Gesetz abgeschafft haben.

(Beifall FDP und CDU)

Dass Sie immer noch vorbehaltlos an dem Gesetz festhalten, verstehe ich nicht.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, natürlich.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Sehr geehrter Herr Kollege, wir sprechen in der Tariftreue ganz viel über das Kontrollieren. Ich war letzte Woche bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss und war schockiert darüber, dass nicht kontrolliert wurde und man sich dadurch einfach nicht an die Tariftreue hält und nicht den vorgeschriebenen Lohn bezahlt.

Meine Frage ist: Wieso muss kontrolliert werden, und geben Sie mir Recht darin, dass man eigentlich als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber davon ausgehen müsste, dass man sich an Gesetze hält und daher natürlich den Lohn bezahlt, der vorgeschrieben ist?

- Ja, ich hatte eben versucht es auszuführen. Für Unternehmen, die gesagt haben: „Wir haben ein Gesetz, an das wollen wir uns halten“, ist das ein Problem gewesen und übrigens nicht nur für Unternehmen, sondern auch für die vielen, vor allem kommunalen Verwaltungen. Die waren mit ihren Vergabestellen auch sehr glücklich, dass das Gesetz nicht mehr Bestand hat. Auch sie haben nämlich gesagt: Wir wissen gar nicht, wie wir uns an dieses Gesetz wirklich halten sollen, weil es nicht praktikabel ist. - Das war das Kernproblem, Frau Kollegin. Man hätte unfassbar viel Personal gebraucht, das man gar nicht hat, um das zu kontrollieren, was auch gar nicht sinnvoll ist.

(Beifall FDP und CDU)

Die Koalition hatte die Kommunen erst im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hineingenommen; die

waren zuerst gar nicht drin. Es galt im ersten Gesetzentwurf nur für das Land, die Kommunen wurden mit reingenommen. Das Land hat den Kommunen damals 3,8 Millionen € pro Jahr für deren Vergabestellen zur Verfügung gestellt. Das hat nichts mit Kontrolle zu tun. Diese 4 Millionen € geben wir den Kommunen jetzt, die sie für sinnvollere Dinge ausgeben können. Die Kommunen sind uns dafür dankbar. Das muss man an dieser Stelle vielleicht einmal festhalten.

Wie gesagt, haben diejenigen, die sich daran halten wollten, in der Regel eine Schlussfolgerung daraus gezogen: Sie haben sich nicht mehr beteiligt. Das kann doch nicht Sinn der Sache sein, dass kleine Unternehmen in Schleswig-Holstein, die ihre Mitarbeiter gut bezahlen und fair behandeln, sich nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Das hat den Sinn des Gesetzes in das Gegenteil verkehrt, Frau Kollegin. Das ist das Problem, das wir da haben.

(Beifall FDP)

Ich will noch einen letzten Satz zur SPD sagen, Herr Kollege Baasch.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Noch einmal!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Verzeihung, Herr Abgeordneter, wenn ich das richtig verstehe, möchte die Abgeordnete Waldinger-Thiering eine weitere Zwischenfrage stellen.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja. - Meine Frage ist für mich noch nicht ganz richtig beantwortet worden, weil ich darauf abgezielt habe, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sich einfach an das Gesetz zu halten haben, ohne dass es kontrolliert werden muss. Das ist für mich der Punkt. Wir sprechen in Schleswig-Holstein darüber, dass wir einen Mindestlohn haben müssen, der für den Tag reicht. Dass die Busfahrerinnen und Busfahrer nächste Woche weiterhin streiken werden, zeigt doch, dass da echt eine Lücke ist.

Ich begrüße es und finde es gut, dass es jetzt kontrolliert wird, ob es so ist, dass die Busfahrerinnen und Busfahrer den Tariflohn einfach nicht kriegen, der eigentlich vorgeschrieben ist. Insofern sind wir uns fast einig, aber nicht ganz. Wir sollten die Debatte fortführen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist ein ganz anderes Thema! - Zuruf CDU)

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Kollegin, ich würde gern kurz darauf antworten, wenn ich darf. Selbstverständlich müssen sich alle Menschen in unserem Land an die Gesetze, die wir beschließen, halten. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen: Das Gesetz war derart kompliziert, dass es in Teilen gar nicht praktikabel war. Das heißt, diejenigen, die sich daran halten wollten, haben es sozusagen dadurch gewährleistet, dass sie sich an öffentlichen Ausschreibungen oft nicht mehr beteiligt haben. Das ist das Problem, das ich damit habe.

Natürlich kann man sagen: Wir haben das beschlossen, es müssen sich alle daran halten, und wir kontrollieren es nicht, weil wir davon ausgehen, dass sie das tun. - Ich sage aber einmal so: Wenn wir das im Strafrecht und in anderen Bereichen machen würden, hätten wir ein massives Problem.

(Lukas Kilian [CDU]: Ja!)

Man muss, wenn man Regeln aufstellt, schon kontrollieren, ob sich alle daran halten. Sie müssen aber auch praktikabel und nicht übertrieben sein. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, natürlich.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Vogt, ich habe mit Interesse gehört, was Sie zum Thema Wirtschaftskompetenz gesagt haben - widerspruchsfrei. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir den Mindestlohn eingeführt haben und Ihre Partei es gewesen ist, die gesagt hat, es würde tausende Jobs kosten, wenn man so etwas macht, und sei ganz falsch? Als Olaf Scholz die Stellen zur Verfügung gestellt hat, damit auch kontrolliert wird, dass das eingehalten wird, haben Sie kritisiert, das sei Bürokratie, die den Mittelstand schurigeln würde.

Wo ist eigentlich Ihre Wirtschaftskompetenz, wenn ich Ihnen bei diesen beiden Punkten, wie Sie wissen, nachweisen kann, dass keine Ihrer Prognosen eingetreten ist? Der Mindestlohn hat sogar für mehr Jobs gesorgt,

weil das Dumping beseitigt worden ist. Es war wichtig, dass es von der Bundesregierung die Stellen gab, das zu kontrollieren. Das war überhaupt nicht mittelstands- und handwerksfeindlich.

- Ich möchte Sie darauf hinweisen: Die FDP Schleswig-Holstein hat sich schon vor vielen Jahren für Lohnuntergrenzen eingesetzt, die nach Branchen und Regionen differenziert sind. Weil das sinnvoller und zielgerichteter ist, hat sich die FDP Schleswig-Holstein schon vor über zehn Jahren dafür eingesetzt. Das sollte man vielleicht zur Kenntnis nehmen. Es wurde dann 2014 auch Beschlusslage unserer Bundespartei. Insofern: Sie wollen eine undifferenzierte Lösung; ob die den Leuten wirklich gezielt hilft, weiß ich nicht. Wir wollen zielgerichtete Lösungen, die aus meiner Sicht besser sind. Aber wir haben jetzt eine Regelung auf Bundesebene, und die wird in der Mindestlohnkommission, die auch Sie geschaffen haben, ständig weiterentwickelt, wie ich feststelle. Jetzt trotzdem gesetzlich höhere Mindestlöhne zu fordern, ist da nicht wirklich stringent, Herr Dr. Stegner.

Ich war nicht gegen Mindestlöhne, ich war nur gegen einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn, weil er aus meiner Sicht zum Beispiel in Ostdeutschland nicht zielgerichtet hilft.

(Beifall FDP und CDU)

Einen letzten Satz will ich noch zur SPD und Wolfgang Baasch sagen: „Der Minister guckt nur in die Vergangenheit“, und: „Wir haben jetzt eine völlig andere Lage!“ Die Arbeitsmarktlage ist eher in eine andere Richtung gegangen. Der Minister hat zu Recht auf Bundesgesetze und das Grundgesetz hingewiesen, Wolfgang Baasch. Da einfach zu sagen: „Das ist ein Betrachtungswinkel in die Vergangenheit“, finde ich ein bisschen merkwürdig. Wir sollten auch an solchen Stellen unser Grundgesetz besser achten oder fordern, dass man das Grundgesetz an der Stelle ändert.

(Zuruf SPD)

Wenn man das aber nicht ändern will, sollte man nicht solche Anträge stellen, die unserem Grundgesetz widersprechen. Das finde ich an der Stelle nicht redlich. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit zwei, drei Mythen aufräumen, weil mir das ganz wichtig ist. Es hat sich schon etwas geändert. Der Minister hat ja gesagt, es habe sich kaum etwas geändert. Dem ist nicht ganz so, sondern in der Tat ist es so: Bei ÖPNV und SPNV gilt immer noch die Tariftreue. Vielen Dank an die Grünen, die das reinverhandelt haben, sonst wäre das womöglich auch noch weggefallen. Allerdings gab es - aufgrund einer speziellen Rechtslage, insbesondere EU-Recht, wonach man das seinerzeit extra formulieren musste - Tariftreue natürlich auch für alle anderen öffentlich ausgeschriebenen Bereiche.

Ich will Ihnen einmal einen Bereich nennen: Unsere Pfortner draußen vor der Tür des Landeshauses, waren damals - 2004 -, als wir als SSW dieses Gesetz durchbringen konnten, die ersten, die davon profitierten. Ich freue mir heute noch ein Loch in den Bauch, dass diejenigen, die bei uns beschäftigt sind, aber auch die, die von einer anderen Firma entsandt werden und hier tätig sind, tatsächlich alle den gleichen Lohn kriegen. Darauf bin ich immer noch ganz stolz. Man merkt also, dass es durchaus Effekte haben kann.

Dieser Teil ist weggefallen. Für die Zukunft gilt die Tariftreue für solche Bereiche nicht mehr.

Zweiter Punkt: Landesmindestlohn - ja, den gibt es noch. Er stieg seinerzeit automatisch, musste immer per Verordnung verlängert und erhöht werden. Der ist jetzt auf einem gewissen Niveau eingefroren worden, und soll irgendwann das Level des Bundes erreichen

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bayern!)

beziehungsweise gleichbleiben.

Ich persönlich glaube, das ist immer noch der falsche Weg. Eigentlich müsste auch der Mindestlohn auf Bundesebene erhöht werden, sodass man eine ordentliche Rente herausbekommen kann. Das ist auch eine Änderung.

Der dritte Punkt, der geändert worden ist, ist, dass sämtliche ökologische Standards herausgenommen worden sind. In Zeiten von Klimawandel ist das irgendwie nicht das richtige Signal. Man darf jetzt noch ökologische Dinge fordern, aber wenn man keinen Bock darauf hat, kann man das auch weglassen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Das ist ein Rückschritt gegenüber der vorherigen Regelung, bei der die Dinge vorgeschrieben waren und es gleichen Wettbewerb gab.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein weiterer Punkt: Kontrolle. Kontrolle haben wir in der Tat nicht. Wir haben in der Tat gesagt, dass wir das nicht im Gesetz regeln wollen. Wir wollten keine staatliche Behörde haben, die öffentliche Vergaben kontrolliert. Wir haben allerdings Vergabekammern, die das bei Widersprüchen durchaus machen. Es ist vielmehr Aufgabe des Auftraggebers zu kontrollieren, ob der Auftrag so erfüllt wird, wie man es gern haben will.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist das!)

So ist das immer in der Welt - ob ich ein Haus baue, ob ich mir ein Auto kaufe. Als derjenige, der die Kohle dafür ausgibt, kontrolliere ich. Und, oh Wunder, das machen die Ausschreibenden immer noch. Sie gucken immer noch, wenn sie Ausschreibungen machen und Angebote bekommen, glatt in die Unterlagen rein und kontrollieren, ob das, was sie haben wollen, auch wirklich erfüllt wird. Das haben wir damals in Bezug auf Tariftreue oder auf ökologische Standards ins Gesetz geschrieben. Also so ganz unkontrolliert war das auch nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Lieber Kollege Vogt, was ganz wichtig ist - das ist ein Mythos, mit dem ich gerne aufräumen möchte -: Es ist nicht so, dass die Leute nicht an Ausschreibungen teilgenommen haben, sondern es war so, dass kleine und mittlere Betriebe tatsächlich eine echte Chance gegen Großbetriebe gehabt haben, die Dumpinglöhne gezahlt haben, oder auch Betriebe, die aus anderen Staaten kamen, die ein niedrigeres Lohnniveau hatten. Auf einmal hatten unsere Unternehmen -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter.

Lars Harms [SSW]:

- eine Chance, einen Auftrag zu bekommen, und das war genau der richtige Effekt dieses Gesetzes.

(Lars Harms)

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Thema Tarife im ÖPNV ist alles gesagt worden; das spare ich mir. Es ist mir aber wichtig, hier noch einmal zwei Sätze zum Thema vergabefremde Kriterien zu verlieren. Da geht es mitnichten nur um Umweltstandards, Sozialstandards und so einen Bla, sondern es geht um wirklich fundamental wichtige Themen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn wir bei den vergabefremden Kriterien beispielsweise darüber reden, dass Sozialstandards in anderen Staaten, in Nicht-EU-Staaten bei der Produktion von Lebensmitteln und anderen Produkten eingehalten werden, dann geht es dabei darum, dass zum Beispiel keine Kinderarbeit an diesem Produkt beteiligt ist, dann geht es darum, dass die Menschen überhaupt die Möglichkeit haben, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Das sind Basis-ILO-Kernarbeitsnormen, die wir da beispielsweise abfordern können. Das darf kein Blabla sein, sondern ist ganz zentral.

(Beifall SPD)

Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal klarzustellen: Das haben wir mitnichten einfach nur abgeschafft. Vielmehr gibt es weiterhin Regelungen auch im Tarifreue- und Vergabegesetz sowie neuerdings auf Bundesebene - großes Lob! -, auf die wir verweisen, die die Einhaltung dieser Kriterien ermöglichen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller Komplexität haben wir auch festgestellt, dass wir im Land Gemeinden hatten, die sich auf den Weg gemacht haben, praktikabel die Einhaltung dieser Standards zu ermöglichen und einen Nachweis dafür zu haben, indem zum Beispiel nicht mehr jedes einzelne Kriterium per Beleg nachgewiesen werden muss, sondern über Siegel oder Ähnliches. Da gibt es gangbare Wege mit externer Zertifizierung, auf denen das vertrauenswürdig gemacht werden kann.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit das weiterhin möglich ist, haben wir im Tarifreue- und Vergabegesetz stehen, dass Gemeinden oder auch das Land vergabefremde Kriterien abfordern können. Und wir haben im Land Schleswig-Holstein extra Folgendes eingerichtet: Seit Ende letzten Jahres arbeitet eine Kompetenzstelle für nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Wir haben festgestellt, dass die Verfahren komplex sind und es Unterstützung braucht. Das ist auch eine Folge der Debatten, die wir in den letzten Jahren hier geführt haben. Ich bin sehr froh, dass wir das bei der GMSH, beim Finanzministerium angesiedelt haben und dass wir den Gemeinden weiterhin dabei helfen, solche existenziell wichtigen Standards einzufordern und die Einhaltung dieser Standards zu kontrollieren. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weiter Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag Drucksache 19/1978 mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Neuregulierung des Glücksspiels

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1984

Wir das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu: Für mich ist das heute ein besonderer Tag. Seit nunmehr 16 Jahren beschäftigen wir uns in der Fraktion mit dem Thema. Dann ist zum Glück die

(Hans-Jörn Arp)

FDP dazugekommen, dann der SSW. Die Grünen sind schon lange in der Nähe unserer Meinung. Es ist nicht selbstverständlich, dass man so lange an einem Thema arbeitet. Man weiß, in der Politik soll man dicke Bretter bohren. Aber das war nicht nur ein dickes Brett, sondern das waren schon richtige Balken.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Zuhören hilft manchmal. Sie haben es in all den anderen Jahren auch nicht verstanden.

Am Anfang möchte ich darstellen, dass mein besonderer Dank dem Ministerpräsidenten und dem Chef der Staatskanzlei gilt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Beide haben von Anfang an in dieser Koalition dazu gestanden. Herr Ministerpräsident, häufig waren Sie allein mit Ihrer Meinung - bis jetzt die anderen 15 Regierungschefs gesagt haben: Hätten wir schon einmal früher auf Sie gehört!

Das ist auch das Ergebnis der Bemühungen des Chefs der Staatskanzlei, der häufig ganz persönlich eingegriffen hat.

Exekutive und Legislative haben gemeinsam über Bande gespielt. Denn wir waren in den drei Fraktionen plus SSW einer Meinung. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich der SSW in der Oppositionsrolle an einem Gesetzentwurf beteiligt. Es war wichtig, dass wir diesen Gesetzentwurf hatten.

Eines war klar: Wenn diese Veranstaltung am Tegernsee mit den Chefs der Staatskanzlei gescheitert wäre, hätten wir am Montag einen eigenen Gesetzentwurf aus der Schublade gezogen, und zwar in Zusammenarbeit mit Hessen und Bayern. Das war die Stärke, das war das Druckmittel, das der Chef der Staatskanzlei den anderen Ländern vorweisen konnte. Es war klar: Sie mussten weitestgehend auf unsere Forderungen eingehen - sie haben nicht alle übernommen -, anderenfalls wären wir einen Sonderweg gegangen, und zwar nicht wie damals 2011 allein, sondern mit Hessen und Bayern an unserer Seite. Wir hatten gemeinsam eine Position, die stärker war. Alle wussten: Wenn wir alleine gehen, werden wir am Ende diejenigen sein, die den Erfolg haben.

Warum haben wir es überhaupt gemacht, liebe Freundinnen und Freunde? Es gibt eigentlich schon „seit 500 Jahren“ die Ziehung der Lottozahlen. Das ganze System Lotto war immer in Monopolhänden. Wie innovativ solch ein Monopol ist, wissen Sie al-

le. Sie haben es geschafft, neben der Samstagsziehung sogar die Mittwochsziehung einzuführen. Bei den Sportwetten gab es nur die Pferdewette, weil Fußball und Handball in der Gesellschaft überhaupt nicht anerkannt waren. Das waren Randsportarten. Also gab es legitimiert nur die Pferdewetten. Alles andere wurde nicht anerkannt. Später kam Oddset als Sportwette hinzu. Da durfte man am Freitag tippen, ob ein Verein gewinnt, verliert oder unentschieden spielt. Das war das Innovativste, was gemacht wurde.

Vor 25 Jahren änderte sich das. Seit 25 Jahre gibt es das Internet. Mit dem World Wide Web kam auf einmal Konkurrenz zu dem Monopol auf. Und was hat das Monopol, was haben wir alle gesagt? - Die verbieten wir einfach.

Es hat sich aber kein Mensch an das Verbot gehalten. Das war mit europäischem Recht nicht mehr vereinbar. Das war die Situation.

Nach wie vor haben wir alle gemeinsam diesen Markt viel zu lange ignoriert, einen Markt, der heute 30 Milliarden € Umsatz hat. Das ist die Realität. Nachdem wir 2004 und danach immer wieder darauf hingewiesen haben, dass dieser Markt im Sinne des Jugendschutzes, im Sinne des Spielerschutzes und im Sinne der Abgaben an den Staat kontrolliert werden muss, ist es jetzt so weit, dass dieser Weg gegangen wird. Er wird auf Initiative Schleswig-Holsteins gegangen. Heute sagen auch andere Bundesländer - beispielsweise Hessen tut das -, sie hätten die Initiative ergriffen. Es ist am Ende egal, wer die Initiative ergriffen hat.

Der Erfolg hat viele Väter. Aber ich weiß: Wir haben neue Akzente gesetzt und das gemeinsam in diesem Parlament geschafft. Dafür gab es hier eine breite Basis, und darauf können wir alle stolz sein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Erlauben Sie mir auch, darauf einzugehen - das ist die Frage des Kollegen Lars Harms -, wo die Regulierungsbehörde ihren Sitz haben wird. Sie wäre 2011 nach Schleswig-Holstein gekommen. Nach dem Regierungswechsel hat man den Unternehmen ganz deutlich gesagt, was man von ihnen hält. Insbesondere Sie, Herr Dr. Stegner, haben sich entsprechend geäußert. Ich will das nicht wiederholen; es ist alles im Protokoll nachzulesen, wie Sie diese Unternehmen titulierte und was Sie ihnen unterstellt haben. Das war nicht Ausdruck einer Willkommenskultur. Dort, wo die Regulierungsbehörde ist, werden sich auch die Firmen ansiedeln. Glückstadt, Glücksburg, Norderstedt, Kiel - sie alle hatten sich

(Hans-Jörn Arp)

darauf gefreut. Die Unternehmen sind natürlich nicht gekommen. Daher sind wir jetzt im Wettbewerb mit 15 anderen Standorten, die alle diese Regulierungsbehörde haben wollen.

Wir hatten übrigens eine besonders gute Regulierungsbehörde. Lassen Sie mich an dieser Stelle Herrn Schlütz herzlich danken. Er hatte bundesweit eine Vorbildfunktion mit der Art und Weise, wie er seinen Laden regulierte. Er nahm die Spieler, aber auch die Unternehmen hart an die Kandare. Das war ein Vorbild, das wir hier in Schleswig-Holstein geschaffen haben.

Meine Damen und Herren! Liebe Freundinnen und Freunde! Den Koalitionspartnern und der Regierung gilt mein besonderer Dank dafür, dass wir den Weg, den wir heute hier gehen, gemeinsam geschafft haben. Das zeigt: Wenn man pragmatisch an einem Thema arbeitet, hat man Erfolg. Es zeichnet Jamaika aus, dass wir in solchen Fragen eng zusammenstehen. Euch allen, Kolleginnen und Kollegen, ein herzliches Dankeschön!

Ich danke speziell auch der CDU-Fraktion, die das von mir oft genug hat hören müssen. Viele sind schon aus der Fraktionssitzung herausgegangen, wenn das Thema Glücksspiel auf der Tagesordnung stand. Euch bin ich am meisten auf den Wecker gegangen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Herzlichen Dank für den gemeinsamen Weg!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schüler und Schülerinnen des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema unnötige - -

(Heiterkeit)

- Entschuldigung! Frau Präsidentin!

Zum Thema unnötige Anträge, Herr Kollege Kilian: Das ist so einer.

Herr Kollege Arp, ich hätte Ihre Rede total verstanden, wenn Sie damit den Staatsvertrag eingebracht hätten. Haben Sie aber schlicht und ergreifend nicht! Deshalb ist das heute nicht der Jubeltag, den Sie daraus gern machen wollen. Offenbar haben Sie es besonders eilig. Das dürfte die einzige Parlamentsvorlage sein, die im Word-Korrekturmodus eingestellt worden ist.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Das ist eine wahrscheinlich ungewollte, aber sehr schöne Transparenz. Man kann nämlich sehen, was in der letzten Sekunde noch geändert worden ist. Vielleicht hatten Sie auch nur die Papierversion zum Scannen da. Ich stelle Ihnen gern meine Worddatei zur Verfügung, falls Sie die nicht haben sollten. Ich meine, diese Vorlage muss dringend aus dem Parlamentssystem entfernt werden. Leute, das geht so nicht!

(Heiterkeit SPD)

Es gibt überhaupt keinen Grund für diese Eile. Die Ratifikation ist für den 31. März 2021 geplant. Herr Arp, ich habe nachgeschaut, ob Sie vielleicht doch im Februar Geburtstag haben. Denn ich habe mich gefragt: Wie ist es eigentlich dazu gekommen, dass Sie heute alle parlamentarischen Gepflogenheiten zur Seite kippen und nicht den Staatsvertrag einbringen, sondern mit Ihrer Mehrheit das Parlament dazu bringen wollen, schon das Ergebnis einer parlamentarischen Beratung zu beschließen, die erst noch hätte stattfinden müssen?

(Beifall SPD)

Sie planen heute die Vorababstimmung über einen Staatsvertrag, der noch gar nicht zugeleitet worden ist. Er liegt noch nicht einmal in der endgültigen Fassung vor; auf den Word-Korrekturmodus habe ich schon hingewiesen. Ist das die neue Arbeitsweise von Jamaika?

(Beifall SPD)

Und Sie wollen Suchtprävention ernst nehmen? Ausschussfachberatungen interessieren Sie anscheinend nicht mehr. Oder wollen Sie den Parlamentsbeschluss zurücknehmen?

Haben Sie beim Rotwein zusammengesessen und sich gesagt: Mensch, der Hans-Jörn braucht wieder einmal einen Grund für eine launige Rede. Er freut sich so. Er kann nicht bis Mai warten. Den müssen wir jetzt mal ranlassen. - Das wäre ja noch eine halbwegs positive Erklärung.

(Heiterkeit und Beifall SPD - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

(Dr. Kai Dolgner)

Sie haben fast nur Danksagungen gemacht, Herr Arp. Über die anderen Sachen haben wir uns doch längst ausgetauscht.

Oder warum verletzt Jamaika erneut die parlamentarischen Gepflogenheiten? Das ist nicht das erste Mal.

(Christopher Vogt [FDP]: Was ist denn das für ein Niveau, Herr Kollege?)

- Herr Vogt, Sie kommen doch sicherlich gleich dran.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein!)

Ich dachte, der eigentliche Tiefpunkt wäre 2017 erreicht gewesen, als Sie die Ablehnung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages beschlossen haben, ohne den Entwurf überhaupt dem Parlament zuzuleiten, -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Frechheit!)

- nur weil Ihnen der Inhalt nicht gepasst hat. Das ist Gutsherrenart. Ich kann gern auch „Gutsherrinnenart“ sagen, um es durchzugendern. Wir sollen also keine parlamentarische Beratung mehr durchführen, sondern, bevor der Staatsvertrag überhaupt das Parlament erreicht hat, schon beschließen, wie wir zu beschließen haben.

(Beifall SPD - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Gern!

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Kollege, Sie haben jetzt viel über die Form - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Glocke Präsidentin)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Vogt.

- Es ist Stimmung bei Jamaika.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich komme gleich auf das zurück, was Frau von Kalben gesagt hat. Danke für das Angebot.

- Herr Kollege, Sie haben sehr viel über die Form gesprochen, über das Worddokument

und das Prozedere. Ich möchte Sie fragen, ob Sie zu dem durchaus bemerkenswerten Inhalt des Glücksspielstaatsvertrages und zu der massiven Kehrtwende der SPD bundesweit etwas sagen wollen. Mich würde interessieren, wie Ihre Fraktion das sieht.

- Ja, das kann ich Ihnen gern sagen. Es ist aber an dieser Stelle wichtiger, wie wir im Parlament miteinander umgehen. Sie haben die Mehrheit und werden entsprechend beschließen. Sie wollen offensichtlich gar nicht über den Inhalt reden; sonst hätten Sie die Ausschussberatung abgewartet und würden nicht das Ergebnis vorwegnehmen wollen.

(Beifall SPD)

Wir haben das durchaus schon gesagt. Herr Arp hat uns ja in seiner Art erläutert, wie die Kehrtwende quasi durch politische Nötigung erreicht worden ist. Ich finde es übrigens spannend, von den anderen Bundesländern zu erwarten, nach zehn Jahren Nötigung die Arbeitsplätze nach Schleswig-Holstein zu geben. Gute Reise, Herr Günther! Ich würde sagen, die Wettquoten sind hoch, weil Ihre Chancen niedrig sind; man sieht sich nämlich immer zweimal im Leben.

Zu Ihrer Fragestellung:

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Uns ist immer der Schutz der Menschen wichtig gewesen.

(Christopher Vogt [FDP]: Genau! Uns auch!)

Jetzt müssen wir darüber reden, ob die Instrumente geeignet sind. Das andere können wir nicht mehr ändern, auch wenn wir uns alle Argumente noch einmal um die Ohren hauen. Uns ist wichtig, dass der Teil zum Spielerschutz vernünftig durchgesetzt wird. Uns ist wichtig, dass das 1.000 €Limit durchgesetzt wird. Uns ist auch wichtig, dass alle Geldflüsse über die Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgen; dann hätte man das Problem mit der Geldwäsche nicht mehr. Diesen Punkt hatten Sie übrigens in der ersten Verordnung bei den Zuverlässigkeitskriterien zum Thema Geldwäsche vergessen.

(Beifall SPD)

Das ist uns wichtig. Deshalb würden wir mit Ihnen gern darüber diskutieren. Ich werde gleich noch die Überweisung in die Ausschüsse beantragen, nämlich an den Innenausschuss und den Sozialausschuss, damit wir wenigstens einmal die Chance haben, ergebnisoffen zu diskutieren und uns hier nicht auf ein Frage-Antwort-Spiel beschränken

(Dr. Kai Dolgner)

müssen. Nach 16 Jahren haben wir diese Zeit durchaus noch.

Sie haben die grundsätzliche inhaltliche Debatte gewonnen. Das ist im Pluralismus, in der Demokratie so. Das gestehe ich Ihnen zu. Aber über die Ausgestaltung müssen wir hier im Parlament reden können.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Dr. Dolgner, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Vogt?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Bitte.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Kollege, ich verstehe ehrlich gesagt Ihr Problem nicht ganz, wenn die Fraktionen im Parlament sich freiwillig und frühzeitig damit beschäftigen. Wo da der Kritikpunkt der Opposition ist, verstehe ich nicht so ganz. Ich will trotzdem noch einmal fragen: Ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie nur noch kleinere Kritikpunkte haben? An sich finden Sie es in Ordnung, dass wir den Glücksspielstaatsvertrag bundesweit in dieser Form hinbekommen? Habe ich Sie da richtig verstanden?

- Nein, Herr Vogt, ich lasse mich nicht in die Falle locken. Sie missachten das Parlament, wenn Sie hier keine vernünftigen parlamentarischen Beratungen zulassen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Kollegin von Kalben, Ihre Partei hat uns jedes Mal, wenn die PIRATEN eine mündliche Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss haben wollten, genötigt, dieser zuzustimmen. Sie bringen hier keinen Gesetzentwurf ein. Sie fordern die Zustimmung zu einem Staatsvertrag, der dem Parlament noch nicht einmal zugeleitet worden ist! Sie wollen eine Zustimmung vor der ersten Lesung. Das gab es in der Geschichte dieses Parlaments nur ein einziges Mal, nämlich als Ihre Koalition den Zweiten Glücksspieleränderungsstaatsvertrag ablehnte, ohne ihn dem Parlament zugeleitet zu haben. Ich habe damals gedacht, das sei eine Einmaligkeit. Damals hat Herr Arp gesagt: Nein, das ist keine Einmaligkeit. - Ich gebe Ihnen ganz viele Beispiele, aber aus der Küstenkoalition nicht!

Das ist das Problem. Ich kann mich mit Herrn Vogt und anderen hier gern über die einzelnen Inhalte auseinandersetzen und darüber, was man jetzt noch machen kann. Wir sind Opposition und haben nicht Ihre Möglichkeiten. Die Beratungen zum Staatsvertrag möchte ich aber in den Ausschüssen führen - so, wie es sich gehört. Das wollen Sie aber nicht. Sie bringen hier keinen Staatsvertrag ein.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Herr Vogt, ich war eigentlich noch dabei, Ihnen zu antworten.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Herr Vogt, die Fraktionen können Pressemitteilungen machen. Sie aber wollen heute das gesamte Parlament, den Gesetzgeber des Landes Schleswig-Holstein, beschließen lassen. Das ist der Unterschied. Ihre Meinung ist hinlänglich bekannt. Sie meinen, hier so einen Jubelantrag einbringen zu müssen, bevor Sie überhaupt den Gesetzentwurf eingebracht haben. Korrigieren Sie das Worddokument! Bringen Sie den Gesetzentwurf ein! Dann werden wir das in den Ausschüssen vernünftig beraten.

(Beifall SPD)

Mit mir konnten Sie immer vernünftig über die Inhalte der Glücksspielfragen reden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Lars Harms?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja. - Ach so. Ich dachte, Frau von Kalben habe sich zuerst gemeldet. Aber gut, Herr Kollege Harms.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Wir haben gesehen, dass Herr Harms zuerst dran war.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja, Frau Präsidentin. Entschuldigung!

Lars Harms [SSW]: Da war ich doch eine Zehntelsekunde schneller. - Lieber Kollege Dolgner, im Normalfall ist es doch so, dass wir den Staatsvertrag nach der ersten Lesung überweisen. Es ist ein Gesetzentwurf; der muss sowieso überwiesen werden. Er wird dann im Ausschuss beraten und kommt zur

(Dr. Kai Dolgner)

zweiten Lesung hierher zurück. Anschließend beschließen oder verwerfen wir ihn.

(Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

- Ja.

- Es ist ja bisher nicht ausgeschlossen, dass es auch mit diesem Staatsvertrag so geschehen wird. Meinen Sie nicht auch, dass es für uns Parlamentarier schön ist, dass es jetzt einen Antrag gibt, der uns die Möglichkeit bietet, bevor überhaupt der Staatsvertrag durch die Regierungschefs beschlossen wird,

(Zurufe SPD: Oh!)

darüber politisch zu diskutieren, was möglicherweise unser zusätzliches Interesse, also auch das Interesse der Sozialdemokraten, am Inhalt dieses zukünftigen Staatsvertrags sein könnte?

(Beifall SSW und FDP)

- Gut, dass Sie klatschen. - Herr Harms, liebe Kollegen von den Grünen, ich mache Ihnen ein Angebot, ich bin ja konstruktiv. Ich weiß nicht, ob Sie den Deal ablehnen können oder nicht. Wir überweisen heute diesen Beschlussvorschlag in die Ausschüsse, wo wir gern die Fachberatung unter Durchführung einer Anhörung machen. Die Beratung erfolgt zumindest im Rechts- und im Sozialausschuss, wie es im Parlament üblich ist, denn sonst brauchen wir nach dieser Logik künftig gar keine erste und zweite Lesung mehr. Die Fachwelt hat staunend den Staatsvertrag bewundert; Sie haben ja Erlaubnis und Konzessionen in der Nacht noch umgedreht. Da kann doch niemand abschließende Meinungen zu den Details haben.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kollege Harms, bleiben Sie ruhig am Mikro. Sie haben die SPD-Fraktion eben aufgefordert, das fachlich mit Ihnen zu beraten. Wie soll ich das denn in einem Fünfminutenbeitrag mit diesen ganzen Zwischenfragen machen? Das geht natürlich nicht. Die fachliche Beratung - -

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau von Kalben, dann brauchen wir gar keine Ausschussberatungen mehr in Ihrer Logik, oder?

(Beifall SPD)

Ich will von Ihnen nichts anderes, als dass wir die Glücksspielnovelle vernünftig in den Fachausschüssen beraten. Wenn Sie das hier ablehnen, können Sie jetzt noch so viele Zwischenfragen stellen, wie Sie wollen. Damit zeigen Sie, dass Sie hier einfach nur eine Jubelarie abziehen und die Argumente nicht hören wollen.

(Beifall SPD)

Was ist denn so schlimm an einer Ausschussüberweisung? Sie müssen die Ratifikationsurkunde erst in 13 Monaten hinterlegen.

(Birte Pauls [SPD]: Herr Arp schüttelt schon mit dem Kopf! - weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Arp, ist das - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Dr. Dolgner, sind Sie noch bei der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Harms?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich bin jetzt eigentlich damit fertig und lasse auch keine weiteren Zwischenfragen mehr zu, da ich aus Jamaika heraus beschimpft werde, obwohl ich ein normales parlamentarisches Verfahren einfordere. Was Sie im Innen- und Rechtsausschuss auch mit den CDU-Anträgen - - Frau Kollegin Ostmeier ist leider nicht da. Ich habe immer darauf geachtet, dass die CDU-Anträge in die Ausschüsse überwiesen werden und wir sie dort dann vernünftig beraten und halt nicht wegstimmen. Das können Sie alles kontrollieren. Jetzt versuchen Sie, einen Vorwegabzug zu machen. Sie führen hier keine ernsthafte Debatte; das wissen Sie auch, deshalb wollen Sie ja die ganze Zeit Zwischenfragen stellen.

Frau von Kalben, ich biete Ihnen an, dass wir uns im Anschluss gern eine Stunde hinsetzen und dann einmal sehen, wer besser über die Glücksspieltaatsvertragsnovelle informiert ist, auch wenn Sie das nicht weiter interessiert. Den Kollegen Harms werde ich auch gern dazu einladen.

Ich komme jetzt zu dem anderen Thema. Ich hätte ja gedacht, dass Sie auf die ganz kurzfristige Verabschiedung des Antrags abzielen, weil wir ganz dringend die Aufsicht benötigen. Das lassen Sie auch noch einmal beschließen.

(Dr. Kai Dolgner)

Sie haben eben Herrn Günther so gelobt. Braucht Herr Günther wirklich die Aufforderung dieses Parlaments, damit er guckt, dass Arbeitsplätze nach Schleswig-Holstein kommen?

(Zuruf: Die Unterstützung braucht er!)

- Die Unterstützung braucht er jetzt ganz dringend - das glaubt Ihnen doch kein Mensch. Sie wollten einen Jubelantrag für heute, Sie wollten einen Schaufensterantrag. Wenn Sie Interesse an einer ernsthaften Beratung haben, stimmen Sie dem Überweisungsantrag der SPD zu.

Ich beantrage die Überweisung Ihrer Vorlage in den Innen- und Rechtsausschuss und in den Sozialausschuss. Hier ist Rhodos, hier können Sie jetzt springen. Sie wollen jetzt nach 16 Jahren, diese Zeit nicht mehr für die parlamentarische Beratung geben. Da hilft alles Geschimpfe und Genörgel nicht, weil diese Fragen, wie man den Spielerschutz gewährleistet, wie die Erlaubnisse erteilt werden sollen und so weiter, schlicht und ergreifend elementar wichtige und komplexe Fragen sind. Die verdienen nach 16 Jahren allemal eine Ausschussberatung.

Ich würde mich abregen, wenn einer von Ihnen zuzustimmen würde, der Überweisung zuzustimmen. Herr Arp, Sie haben dann die Möglichkeit, im Innen- und Rechtsausschuss all Ihre guten Argumente noch einmal vorzutragen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich muss schon sagen, ich finde es ein bisschen verwirrend, was in den letzten drei Stunden passiert ist.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Annabell Krämer [FDP])

Ich meine, es wurde von hier vorne aus selten zu so vielen Gesprächen beim Kaffee eingeladen. Auch der letzte Beitrag, Herr Kollege Dolgner! Zumindest heute Vormittag misst man den Abstand zwischen zwei Nebelkerzen in „Dolgner“, wenn man sich nicht irgendwie mit dem Thema auseinandersetzen will.

(Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie stimmen mir doch zu, dass die fachliche Auseinandersetzung einer Gesetzesnovelle in den Ausschüssen stattfindet.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das habe ich Ihnen eben gerade angeboten.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Auch die fachliche Auseinandersetzung zu Anträgen findet im Ausschuss statt. Ich hätte gern die Begründung, wenn Sie jetzt so frühzeitig die fachliche Auseinandersetzung mit uns führen wollen, was denn inhaltlich gegen eine Ausschussüberweisung spricht - weil Sie mir gerade vorwerfen, Nebelkerzen zu werfen -, um die Dinge entsprechend zu diskutieren.

(Unruhe - Glocke Präsidentin - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, er hat von Nebelkerzen gesprochen und sich auf Allgemeinplätze begeben, Frau von Kalben.

- Natürlich gehört die inhaltliche Debatte in die Ausschüsse, genauso wie der erste Entwurf des Gesetzes,

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Annabell Krämer [FDP])

genauso wie der Staatsvertrag selbst mit der ersten und der zweiten Lesung in den Ausschuss überwiesen wird, so wie es dieses parlamentarische Verfahren vorsieht.

Jetzt, nach einer sehr langen Debatte, haben wir einen Entwurf, über den wir sprechen können und wir heute auch diskutieren wollen. Ich wollte ihn inhaltlich diskutieren. Aber nichtsdestotrotz findet die parlamentarische Debatte wie immer in aller Ausführlichkeit statt. Man kann über alle Anträge und Gesetze im Ausschuss diskutieren.

(Lasse Petersdotter)

Erst gestern hatten wir einen großen Block der SPD, der sich gegen eine Ausschussberatung des PKK-Antrags ausgesprochen hat. Okay, das kann jede Fraktion so entscheiden. Aber über diesen Antrag kann man in der Sache entscheiden, weil wir die Befassung mit dem Gesetz und dem Staatsvertrag ohnehin noch im Ausschuss haben werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vor meiner Wahl - damit wollte ich eigentlich anfangen - hatte ich wenige Berührungspunkte mit der politischen Diskussion um das Glücksspiel. Ich hatte durchaus Berührungspunkte zum Glücksspiel selber, aber nicht mit der politischen Debatte. Ich muss auch sagen, ich hatte von diesem Verbot gar nichts mitbekommen. Das ist für mich schon interessant und eines der wenigen Themen - das muss ich jetzt auch an Sie, liebe SPD, richten bei der Wirklichkeit und politische Maßnahmen dermaßen weit auseinanderklaffen. So etwas, wie in dieser Frage, habe ich selten erlebt.

Auf der einen Seite steht das Verbot des Online-Glücksspiels in Deutschland und auf der anderen Seite das riesengroße und bunte Angebot, das seriös in deutscher Sprache daherkommt. Man braucht keinen Zugang über Darknet oder Shadow, sondern bekommt Zugang über Google. Ich gebe „Glücksspiel“ ein, bekomme ein Angebot und kann spielen, obwohl das alles verboten ist und man davon am Ende des Tages nichts mitbekommen hat.

Viele Nutzerinnen und Nutzer, die in dieser Situation sind und spielen, wissen gar nicht, dass sie sich strafbar machen, aber auch Verbraucherschutzrechte wie zum Beispiel das Recht haben, das verlorene Geld wieder einzuklagen. Das alles ist völlig unklar, und es war in den letzten Jahren sicher nicht hilfreich, dass man das so im Unklaren gelassen hat.

Auf die Punkte hinsichtlich der Geldwäsche komme ich gleich noch zu sprechen.

Ich möchte Ihnen das ganze Ausmaß der Absurdität zeigen. Twitch ist eine Plattform, auf der man online Computerspiele gucken kann. Da kann man sich auch online Glücksspiele ansehen. Da sind Leute, die online Glücksspiele spielen. Die drücken die ganze Zeit nur auf einen Knopf eines Automaten und verlieren oder gewinnen dabei Geld. Das gucken sich zehntausende Menschen an. Dieser Mensch, der da spielt, sitzt in Deutschland und spielt ein illegales Spiel, und trotzdem ist es überhaupt kein Problem, das so zu machen. Er verdient sein Geld nicht mit dem eigentlichen Spiel, sondern

weil er Links zu den Casinos unten in der Videobeschreibung hat. Er bekommt einmal Geld für die Leute, die sich beim Casino angemeldet haben und - was noch viel interessanter ist - er erhält Geld für jeden Euro, den der Mensch, der sich über seinen Link angemeldet hat, verloren hat, in Höhe von etwa 50 %. Das ist die Realität.

Auf der anderen Seite hat man eine politische Debatte über die Aussage: „Glücksspiel ist in Deutschland verboten“, und will sich damit nicht auseinandersetzen; denn Deutschland hat den größten Online-Glücksspielmarkt Europas. Deutschland hat den größten Online-Glücksspielmarkt in der Europäischen Union, obwohl das hier verboten ist. Wir sind gänzlich weg von der Wirklichkeit und glauben so, eine Parallelwelt aufbauen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Beim größten Online-Markt der Europäischen Union - über ein illegales Spiel - können wir sehr viel über Geldwäsche sprechen. Das wird garantiert nicht dadurch abgeschwächt, dass wir es jetzt endlich mit einem Staatsvertrag schaffen, die Situation zu regulieren. Wir legalisieren, um zu regulieren.

Liebe CDU, das ist die gleiche Logik - ich muss es einmal erwähnt haben -, wie bei Cannabis. Das ist völlig deckungsgleich übernehmbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Genau!)

Denn wir legalisieren, um zu regulieren, weil das Totalverbot krachend gescheitert ist. Es ist wirklich absolut deckungsgleich. Ich denke, intellektuell sehen Sie es genauso. Ich weiß, die Tradition steht einem da manchmal im Weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Endlich werden wir auch die Anbieter zum Spieler- und Spielerinnenschutz verpflichten. Das gab es bisher nicht. Durch den Glücksspielstaatsvertrag wird es ein automatisches Früherkennungssystem für spielsuchtgefährdete Spielerinnen und Spieler geben.

Wir werden eine anbieterübergreifende Sperrdatei haben, wir werden anbieterübergreifende Einsatzlimits von 1.000 € haben; Sie haben dies genannt. Wir werden einen Panikknopf für 24 Stunden haben. All diese Beispiele sind nur einige unter vielen, die endlich den Spielerschutz stärken werden

(Lasse Petersdotter)

und im bisherigen illegalen - aber sehr präsenten - Angebot nicht vorhanden waren.

Da ich nur noch eine Dreiviertelminute Redezeit habe, will ich noch einen Satz zu Ihnen sagen, Herr Kollege Arp. Ich möchte Ihnen danken für die Zusammenarbeit und für die hartnäckige Arbeit an diesem Thema über 15 Jahre. Ich bin wirklich froh, dass Sie das Thema der A 20 noch weiter haben werden. Mal schauen, ob Sie darauf noch 15 Jahre politische Laufbahn aufbauen können.

(Heiterkeit)

Vielen Dank für diese gute Zusammenarbeit auch zum Thema Glücksspiel.

Wenn ich mir alte Protokolle ansehe, war die Situation in der Debatte nicht immer ganz einfach. Der Staatsvertrag ist ein Kompromiss. Am Ende des Tages wird nicht jeder damit zufrieden sein, aber meine Fraktion und ich sind mit diesem Kompromiss sehr zufrieden. Er bringt die Regulierung mit der Legalisierung und der liberalen Idee zusammen, ebenso und vor allen Dingen aber mit dem Spielerschutz. Nur gegenüber einem dunklen Markt, den man aufhellt, kann man wirklich behandeln. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dolgner, Sie haben mit Ihrem Beitrag meine Rede komplett auf den Kopf gestellt. Das ist nicht so schlimm. Es war ein Musterbeispiel von Frustrationsbewältigung,

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

denn es muss für die SPD und für die hiesige Fraktion sehr schmerzhaft sein, dass Sie mit Ihrer Verbotsstrategie, die Sie im Online-Glücksspiel lange verfolgt haben, auf völlig verlorenem Posten und völlig einsam zurückgeblieben sind.

(Zuruf: Das ist ein Alleinstellungsmerkmal!)

- Das ist ein Alleinstellungsmerkmal. Dass Sie unseren Antrag als einen Jubeltag verunglimpfen wollen, macht die Sache nicht besser.

(Zuruf SPD)

Es gibt durchaus parlamentarische Gründe dafür, warum dieser Antrag hier und heute debattiert werden muss. Ich weiß, dass Sie es nicht gern haben, wenn wir in die Vergangenheit zurückgucken, aber gucken wir in die Vergangenheit zurück und erinnern wir uns an den 22. September 2017. Den habe ich persönlich im Parlament noch gar nicht miterlebt, aber ich konnte in Protokollen darüber nachlesen. An dem Tag hat dieser Landtag sehr deutlich die Bedingungen, die eine künftige Glücksspielregulierung haben muss, beschlossen. Dieser Beschluss ist so eng gewesen, dass er nicht im hundertprozentigen Einklang mit dem steht, was jetzt im Glücksspielstaatsvertrag geregelt werden wird.

Wenn wir unsere Landesregierung ermächtigen wollen - das ist der Grund für diesen Antrag - diesen Glücksspielstaatsvertrag Anfang März 2020 auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz zu unterzeichnen, dann müssen wir uns heute mit diesem Thema befassen und den Weg dafür freimachen, Herr Dr. Dolgner.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das haben Sie schlicht übersehen. Das mache ich Ihnen nicht zum Vorwurf, aber dann müssen Sie sich jetzt die Kritik an Ihrem Beitrag anhören und gefallen lassen, Herr Dr. Dolgner. Sie liegen schlicht daneben.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Glücksspielstaatsvertrag wird Gegenstand dieses Parlaments werden, sobald er durch die Landesregierung unterzeichnet ist, und nicht vorher. Das ist auch parlamentarische Tradition und Gepflogenheit, und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Rossa, Sie als Jurist können mir doch sicherlich den Teil der Geschäftsordnung und der Verfassung zeigen, der dieses Parlament dazu verpflichtet oder es der Regierung nicht ermöglicht, einen Staatsvertrag zu unterzeichnen, ohne Vorabzustimmung des Parlaments. Sagen Sie mir bitte, bei wie vielen Staatsverträgen die-

(Jan Marcus Rossa)

ses Verfahren, das Sie heute wählen und das angeblich so normal ist - -

(Zurufe CDU)

- Ich weiß, dass euch das unangenehm ist. Ich stelle aber die Frage Herrn Rossa. Warum seid ihr denn so unruhig? Ich will nur etwas lernen.

(Zurufe CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Dolgner.

- Ich will nur etwas lernen. Herr Rossa belehrt so gern, da will ich etwas von ihm lernen.

(Zurufe CDU und FDP)

Ich will von ihm gern lernen, bei wie vielen Staatsverträgen dieses Verfahren, das so normal ist, in der Geschichte Schleswig-Holsteins so durchgeführt worden ist.

Bei dem Verfahren, das Sie erwähnen, hat sich das Parlament geweigert, die Zuführung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages überhaupt anzunehmen und zu beraten. Das ist also ein schlechtes Beispiel. Herr Rossa, ich will nur ein Beispiel dafür, dass das normal ist.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Nein. Herr Dolgner, Sie reden an der Sache vorbei. Das ist das Problem.

(Beifall FDP - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Billige Ausflucht!)

Der entscheidende Punkt ist, dass wir am 22. September 2017 einen Beschluss gefasst haben, in dem wir ganz eindeutig festgelegt haben, welche Bedingungen in der Glücksspielregulierung künftig erfüllt sein müssen. An diesen Beschluss ist die Landesregierung gebunden, wenn sie sicherstellen möchte, dass dieser Landtag am Ende - nach Parlamentsbefassung - einem Staatsvertrag zustimmt. Dieser Staatsvertrag steht im Widerspruch zu einem Landtagsbeschluss. Darum geht es.

Es geht nicht darum, ob wir uns vorher mit diesem Staatsvertrag befassen wollen oder nicht, sondern wir müssen von diesem Beschluss des Landtags wegkommen, damit Daniel Günther als Ministerpräsident des Landes am 5. März 2020, wenn ich mich recht erinnere, diesen Staatsvertrag unterschreiben kann. Ansonsten stellt er sich mit seiner

Unterschriftsleistung gegen einen Beschluss des Landtags. Darum geht es. Dieser Landtagsbeschluss vom 22. September 2017 wird mit der heutigen Debatte, der Abstimmung und einer Zustimmung zu diesem Beschluss relativiert und da, wo er dem Glücksspielstaatsvertrag entgegenstehen würde, aus der Welt geschafft. Das ist alles.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Rossa, vielen Dank dafür. Ich habe also gelernt: Das Parlament fasst einen Beschluss. Um sicherzustellen, dass Ihre Regierung ihn tatsächlich ausführt, brauchen Sie einen weiteren Beschluss. Das ist interessant. Danke für diese Lehrstunde. Dann kann ich mich auf das nächste Mal durchaus vorbereiten.

Ich möchte übrigens für die SPD-Fraktion sagen, dass der damalige Parlamentsbeschluss, der uns jetzt bindet, ohne Ausschussberatung und ohne Fachberatung gefasst worden ist. Das machen Sie jetzt noch einmal.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

- Sie werden ja vielleicht auch noch einmal in der Opposition sitzen, Herr Kilian. Dann werde ich Sie so reden hören, wie Ihre Vorgänger in der letzten Wahlperiode geredet haben.

(Lukas Kilian [CDU]: Wenn ich so rede, dann hör ich auf!)

- Herr Dolgner, auch diese etwas hilflosen weiteren Deutungsversuche ändern an der Sachlage leider nichts.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Danke!)

- Ich bin noch nicht fertig; ich kann noch ganz lange. Sie müssen die Sachlage zur Kenntnis nehmen. Das fällt ja manchmal schwer, weil es den eigenen politischen Überzeugungen so zuwiderzulaufen scheint, aber hier geht es wirklich nur darum, dass wir in diesem Parlament eine Beschlusslage hinbekommen müssen, die einer Unterschriftsleistung nicht entgegensteht. So einfach ist das. Und dafür

(Jan Marcus Rossa)

brauchen wir wahrlich keine Ausschussbefassung zu diesem Thema und zu der Frage, ob der Ministerpräsident einen Glücksspielstaatsvertrag unterschreiben darf oder nicht.

Um mehr geht es hier und heute nicht. Das haben Sie missverstanden. Das mag ich Ihnen zugutehalten. Allerdings war Ihr Auftritt hier mit derart viel Power vorgetragen worden, dass die Richtigstellung durch mich jetzt etwas schmerzhafter ist, als das hätte sein müssen.

(Beifall FDP und CDU)

Ich möchte mich den Danksagungen und Glückwünschen nicht nur anschließen, ich möchte sie wiederholen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir insbesondere im GAK, im gemeinsamen Arbeitskreis Glücksspiel, gemeinsam mit dem Chef der Staatskanzlei und der Verstärkung durch den SSW mit Lars Harms wirklich konstruktiv in den vergangenen Monaten zusammengearbeitet haben.

Wir haben hier in Schleswig-Holstein natürlich auch aufgrund unserer praktischen Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren im Bereich des Online-Glücksspiels haben sammeln können, ganz klare Vorstellungen gehabt. Wir haben Ihnen in unseren Gesprächen auch immer wieder gesagt, was wir uns von Ihnen wünschen, und Ihnen eine Art Verhandlungsmandat mitgegeben. Das hat Ihnen das Leben sicherlich nicht leichter gemacht, Herr Schrödter, das ist ohne Frage so. Wie man mir zugeht hat, mussten Sie sich von Ihren Staatskanzleikollegen den Vorwurf anhören, es gehe nicht alles nach der Nase der Schleswig-Holsteiner. - Ja, aber doch sehr viel. Im Ergebnis können wir das feststellen, und das ist ein großer Erfolg, den sie da in den Verhandlungen erreicht haben, das möchte ich ausdrücklich sagen.

(Beifall FDP und CDU)

Es hat sich glücklicherweise weitgehend durchgesetzt: Wenn wir in Deutschland illegales Glücksspiel wirksam bekämpfen wollen, dann muss das legale Angebot eine attraktive Alternative zum Schwarzmarkt sein. Das war eines der Hauptargumente gegen das generelle Verbot von Online-Glücksspielen.

Hohe bürokratische Hürden gefährden dieses Ziel. Deshalb wird nach dem letzten Verhandlungsstand auch noch darüber diskutiert, ob zum Beispiel eine flexiblere Limitregelung nicht sinnvoller wäre, um den Sumpf des Schwarzmarktes wirklich nachhaltig trockenenzulegen.

Aber man muss natürlich bei Staatsverträgen realistisch sein, und das sind auch wir. Hier sind 16 Bundesländer, die sich mehrheitlich starr für ein Verbot des Online-Glücksspiels ausgesprochen haben, unter einen Hut zu bringen gewesen. Das ist gelungen, und das sollte man auch nicht gefährden.

Wir können mit diesem Verhandlungsergebnis hier in Schleswig-Holstein durchaus gut leben. Ein schleswig-holsteinischer Sonderweg, den wir im Jahre 2012 eingeschlagen haben, steht nicht mehr zur Verfügung, wenn Online-Glücksspiel in Deutschland in allen anderen Bundesländern zugelassen wird. Wir würden so unattraktiv werden, dass Online-Glücksspiel in Schleswig-Holstein dann kaum noch stattfände.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Wir bitten Sie aber um zwei Dinge - das Erste ist schon angesprochen worden -: Setzen Sie sich dafür ein, die Glücksspielbehörde nach Schleswig-Holstein zu bekommen. Wir haben hier das Know-how, das notwendig ist. Das spricht für unser Land und ist ein Standortvorteil. Wir würden uns sehr freuen, wenn das gelänge.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Gestatten Sie mir bitte noch einen Satz.

Zweitens. Wir hätten eine Ergänzung der Regelung über die Verbundspielhallen, dass wir dort aufgenommen werden, damit wir einen größeren Gestaltungsspielraum haben.

Heute wünsche ich für die Schlussverhandlungen viel Erfolg und viel Glück. Wir werden uns nach der Unterzeichnung den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechend hier mit dem Glücksspielstaatsvertrag befassen, Herr Dolgner. Das verspreche ich Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Herr Dolgner, es sind starke Worte für jemanden, dessen Fraktion regelmäßig die Beratung über Gesetzentwürfe der AfD gerne einmal ablehnt oder diese auf die lange Bank schiebt.

Aber zum Thema: Online-Glücksspiel ist in Deutschland schlichtweg Realität; das klang bereits an. Tagtäglich spielen viele Menschen im Internet um Geld, in einigen Ländern illegal, in Schleswig-Holstein nicht.

Bisher ist es in Deutschland nicht gelungen, einen einheitlichen Rechtsrahmen für den illegalen Glücksspielmarkt zu schaffen. Schleswig-Holstein ist mit seinem Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels mit einer kurzen Unterbrechung einen eigenen, aber auch einen guten Sonderweg gegangen. Kritik am schleswig-holsteinischen Alleingang aus anderen Bundesländern wurde stets laut, nicht zuletzt auch wegen der räumlich unbegrenzten TV-Werbung für Online-Glücksspiele. Denn nur Spieler im Geltungsbereich des Glücksspielgesetzes von Schleswig-Holstein, die ihren Wohnsitz und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in unserem Bundesland haben, sind für die Teilnahme an Online-Glücksspielen berechtigt gewesen. Fernsehsender aber senden bundesweit tagtäglich Werbeclips für Internet-Glücksspiele in Schleswig-Holstein. Ohne jeden Zweifel nutzen auch Spieler aus anderen Bundesländern dieses Angebot - unkontrolliert, ungeschützt und eben auch illegal.

Deshalb ist es gut, dass nun eine bundeseinheitliche Regulierung vorgenommen wird, die in Form eines Entwurfs für einen neuen Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag dann auch hier eingebracht werden wird.

Die Märkte für Online-Glücksspiele werden mit der Vergabe von Erlaubnis an private Anbieter nun bundesweit geöffnet. Damit wird ein großer Schritt in Richtung einer marktkonformen und legalen Glücksspielregulierung gegangen.

Wir befürworten in diesem Entwurf insbesondere die Regelungen zum Spielerschutz, die tatsächlich weitergehend sind als diejenigen des schleswig-holsteinischen Sonderwegs.

Ein Beispiel hierfür ist die Festlegung eines anbieterübergreifenden Einzäunungslimits. Diese Vorschrift dient dem Schutz von Spielern zur Eindämmung von finanziellen Folgen von Spielsucht. Für jeden Glücksspieler muss ein Konto eingerichtet

werden. Pro Monat wird es ein Einzahlungslimit von 1.000 € geben. Wenn die verzockt sind, ist Schluss.

Das sogenannte parallele Spielen ist nach dem Entwurf ebenfalls verboten; denn das Suchtpotenzial des Online-Glücksspiels wird durch paralleles Spielen und die damit einhergehende Steigerung der Ereignisfrequenz drastisch erhöht. Auch dies dient dem Schutz von Spielern zur Eindämmung von Spielsucht.

Die Einrichtung einer zentralen Glücksspielbehörde halten wir für richtig und notwendig. Die Glücksspielaufsicht führt zum Beispiel eine Sperrdatei, in der alle Spieler erfasst werden, die einer Selbst- oder Fremdsperre unterliegen. Nicht nur auf eigenen Wunsch können sich Zocker vom Glücksspiel ausschließen lassen, auch Dritte, zum Beispiel Angehörige sind berechtigt, den Ausschluss vom Glücksspiel zu fordern.

Diese Behörde überprüft auch, ob Online-Veranstalter automatisierte Systeme zur Früherkennung von glücksspielsuchtgefährdeten Spielern einsetzen. So soll der Manipulation von Spielverläufen zulasten der Spieler sowie dem Umgehen von Regulierungen Einhalt geboten werden. Auch dies ist klar ein Beitrag zum Spielerschutz.

Natürlich sind auch wir dafür, dass diese Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein installiert wird. Schleswig-Holstein hat gute Erfahrungen sammeln können und ist als Standort gerade deshalb prädestiniert.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf gibt Rechtssicherheit für verantwortungsbewusste Anbieter und dämmt so den illegalen Markt des Online-Glücksspiels ein. Auch Maßnahmen zur Suchtprävention beim Online-Glücksspiel sind enthalten, was wir für absolut notwendig erachten.

Was passiert aber, wenn der Spielsüchtige abseits des Online-Marktes, zum Beispiel in Spielhallen, Wettbüros oder Spielbanken, weiterspielt, wenn also die Spielsucht auch offline stattfindet?

Unter suchtpreventiven Gesichtspunkten schlagen wir die Einführung einer personengebundenen Spielerkarte nach norwegischem Vorbild vor. Diese Karte muss bei jeder Spielteilnahme, ob online oder offline, eingesetzt werden. Sie liefert nützliche Informationen zu problematischen Verhaltensweisen und deren Prävention. Die Verlustquoten werden kontrolliert und sind beschränkt. Mit dieser Spielerkarte könnte Spieler zu ihrem eigenen Schutz ge-

(Claus Schaffer)

sperrt werden. So wird verhindert, dass ein Spieler das gesamte Hab und Gut verspielen kann.

Der Erfolg bei der Bekämpfung von Spielsucht wird aber in großem Maße letztendlich davon abhängig sein, wie konsequent die neuen Regelungen eingeführt und auch durchgesetzt werden und im günstigsten Fall auch weitere wirksame Regelungen hinzukommen.

Ich freue mich in der Tat auf die Beratung im Ausschuss, wenn dann der Staatsvertrag tatsächlich vorliegt. Einstweilen unterstützen wir das Vorhaben. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Fraktionsvorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es auch unser Parlamentsverständnis ist, ähnlich, wie es der Kollege Rossa beschrieben hat, dass wir dann, wenn wir Landtagsbeschlüsse haben, die aber nicht mit dem übereinstimmen, was möglicherweise die Landesregierung andernorts macht, natürlich darüber diskutieren und dann möglicherweise neue Beschlüsse fassen müssen. Genau das tun wir jetzt. Wir verbinden mit diesem Antrag auch noch eine Aufforderung für die Zukunft, was die Glücksspielbehörde angeht. Insofern glaube ich schon, dass das Ganze nicht nur wichtig, sondern auch dringlich ist.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir können uns glücklich schätzen, dass wir heute über einen gemeinsamen Glücksspielstaatsvertrag aller Länder debattieren. Dieser schafft Spielerschutzregeln, die wir bisher noch nicht haben. Dieser schafft für die Anbieter Rechtssicherheit, die wir bisher noch nicht haben. Dieser schafft Einnahmen, die bisher noch hauptsächlich am Staat vorbeigehen und dadurch finanzielle Sicherheit für den Sport, soziale und kulturelle Maßnahmen, die hierdurch bei uns gefördert werden. Dass dies so ist, liegt einzig und allein an der Hartnäckigkeit, die wir gemeinsam an den Tag gelegt haben. Dafür bin ich sehr dankbar.

Der Glücksspielstaatsvertrag orientiert sich an Regelungen, die schon in Schleswig-Holstein gelten und sich stark an den Regelungen in Dänemark orientieren.

(Zuruf SPD: Ah!)

Diejenigen, die jetzt sagen, Schleswig-Holstein werde das Las Vegas des Nordens und deshalb den Untergang des Abendlandes beschwören, müssen sich fragen lassen, warum denn in Dänemark die gleichen Regelungen so erfolgreich sind, dass sie von vielen anderen Ländern kopiert werden. Es ist doch klar, dass ein Spiel mit Regeln - wie in Zukunft - besser ist als ein Spiel ohne Regeln, wie wir es bisher außerhalb von Schleswig-Holstein haben.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Dort ist nämlich kein Spielerschutz vorgeschrieben; dort ist auch kein Jugendschutz vorgeschrieben. Gespielt wird aber trotzdem. Dieser Zustand ist unhaltbar.

Der Sportwettenmarkt ist im letzten Jahr in Deutschland um 21 % gestiegen. Große Teile dieses Marktes bewegen sich außerhalb eines deutschen gesetzlichen Rahmens. Insgesamt beläuft sich der Umsatz bei den Sportwetten auf 9,3 Milliarden € Ein solcher Wirtschaftszweig muss geregelt werden, und das wird jetzt auch getan.

Schon derzeit sind 45 Anträge auf Sportwettenlizenzen angekündigt. Das zeigt, dass auch die Anbieter ein hohes Interesse daran haben, ein rechtlich einwandfreies lizenziertes Angebot zu machen.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aller möglichen Glücksspielangebote. Der Staatsvertrag sieht vor, dass es in Zukunft keine zahlenmäßige Begrenzung von Lizenzen gibt. Das heißt, einzig und allein die Qualität und die Rechtsförmlichkeit der Angebote spielen in Zukunft bei der Lizenzierung eine Rolle.

Das ist richtig, weil wir dann im Lizenzierungsverfahren Einfluss auf die Inhalte und die Gestaltung der Angebote haben werden. Genau das haben wir außerhalb von Schleswig-Holstein noch nicht. So wird zum Beispiel der Höchsteinsatz beim Online-Glücksspiel anbieterübergreifend auf 1.000 € im Monat begrenzt. Damit erfasst man 90 % bis 95 % aller Spiele; diese liegen darunter. Anders herum bedeutet das, dass wir für 5 % bis 10 % aller Spieler den Einsatz begrenzen, um sie zu schützen. Vor diesem Hintergrund muss man zumindest auch einmal darüber nachdenken, ob alle Werbebeschränkungen, wie sie derzeit angedacht sind, wirklich nötig sind. Ich glaube, da kann man noch nachbessern.

Ein wirklich wichtiger Punkt ist aber auch, dass - wie in Dänemark - in Zukunft illegales Glücksspiel im Internet verfolgt wird. Das haben wir nämlich noch nicht. Es wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, die gegen illegale Angebote in

(Lars Harms)

Deutschland vorgehen wird. Das heißt, auf der einen Seite lassen wir ein beschränktes und reglementiertes Angebot zu, und auf der anderen Seite bekämpfen wir illegale Angebote. Vernünftiger kann man die Sache eigentlich nicht angehen.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit seinen Glücksspielregelungen machen können. Wir haben bewiesen, dass das Online-Glücksspiel regelbar und kontrollierbar ist. Wir stellen jetzt schon einen Safe-Server für unsere lizenzierten Angebote zur Verfügung und sind in allen administrativen Fragen führend. Wir sind kein Las Vegas, aber wir sind diejenigen mit der größten Fachkenntnis in diesem Bereich. Deshalb wäre es nach unserer Auffassung folgerichtig, wenn Schleswig-Holstein der Standort für die neu einzurichtende Glücksspielvollzugsbehörde würde. Das ist noch das letzte Stückchen Arbeit, das wir auf Bundesebene vor uns haben. Auch hier senden wir als SSW zusammen mit den Regierungsparteien genau das richtige Signal.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, viele Redner der Koalition haben uns gedankt, dass wir mitgearbeitet haben und uns intensiv beteiligen. Den Dank möchte ich gern zurückgeben; denn es ist nicht selbstverständlich für Regierungsfractionen, Oppositionsfractionen so eng und intensiv mitarbeiten zu lassen. Dafür vielen Dank. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich.

(Beifall SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um eines völlig klar vorwegzunehmen: Ich kann für die Landesregierung erklären, dass es ein völlig geordnetes Verfahren zur Beratung des Staatsvertrages geben wird. Wir werden allen, natürlich auch der Opposition, erklären, wie viel Spieler- und Jugendschutz wir explizit dort einbringen werden, wie viel in dem Vertrag

stecken wird und welche positiven Regelungen darin verankert sind. Ich glaube, mit Blick auf die heutige Veranstaltung sagen zu können: Angesichts der heftigen und auch sicherlich schwierigen Diskussionen sollten wir uns sehr glücklich schätzen, dass wir bereits jetzt, also vor einer Einbringung des Entwurfs, darüber diskutieren können.

Ich möchte Ihnen gleich die Eckpunkte des Entwurfs des Staatsvertrages vortragen, damit diese vorzeitig beraten und Konsequenzen daraus für die weitere Arbeit gezogen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Verhandlungen zur Glücksspielregulierung hat sich die Landesregierung intensiv für einen Spieler- und Jugendschutz eingesetzt, der diesem Ziel tatsächlich gerecht wird. Das nun erzielte Ergebnis das haben wir alle hier in den Runden gehört -, kann sich wirklich sehen lassen.

Anfangs gingen die Vorstellungen zur zukünftigen Glücksspielregulierung zwischen den Ländern extrem weit auseinander. Dies hat maßgeblich mit den unterschiedlichen Beratungen auf den verschiedenen Ebenen und den Erfahrungen im Hinblick auf die Gefahren, die durchaus auch im Internetglücksspiel, im Glücksspiel insgesamt vorhanden sind, zu tun. Auf die unterschiedlichen Ansichten musste in den Verhandlungen eingegangen werden. Trotz dieser Unterschiede konnten sich die Länder am Ende auf einen gemeinsamen Entwurf eines Staatsvertrages einigen.

Die tragenden Elemente der bisherigen schleswig-holsteinischen Glücksspielregulierung sind die Sicherstellung des Spielerschutzes, Jugendschutzes und des Schutzes vor Suchtgefahren. Unsere hierzu geschaffenen ordnungsrechtlichen und technischen Anforderungen an die Anbieter konnten wir sehr erfolgreich in die Verhandlungen mit den anderen Ländern einbringen; denn bereits im Jahre 2012 normierte Schleswig-Holstein die Glücksspielarten wie Sportwetten, virtuelles Automatenspiel, Online-Poker und Online-Casino und holte sie aus der Illegalität heraus.

Für die damals getroffenen Regelungen ist Schleswig-Holstein wirklich viel kritisiert worden. Aus heutiger Sicht lässt sich aber feststellen, dass unsere Regelungen sehr wohl mutig und fortschrittlich waren

(Beifall CDU, FDP und SSW)

und vor allen Dingen unser Festhalten daran genau der richtige Weg war.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Meine Damen und Herren, ich möchte daher die wesentlichen Punkte noch einmal hervorheben, damit sie bei der Beratung des dann vorliegenden Staatsvertragsentwurfs zumindest schon einmal gehört worden sind, sofern sie noch nicht bekannt sind.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Erstens geht es um die Verpflichtung der Anbieter, sich an eine anbieterübergreifende Sperrdatei zum Ausschluss gesperrter Spielerinnen und Spieler anzuschließen.

Zweitens geht es um die Pflicht, ein auf Algorithmen basierendes und automatisiertes System zur Früherkennung von Glücksspielsuchtgefährdeten Spielerinnen und Spielern und von Glücksspielsucht einzusetzen.

Drittens - ein wichtiger weiterer Aspekt zur Förderung der Transparenz -: Die Glücksspielanbieter haben die Spielerinnen und Spieler vor Beginn des Spiels über die jeweils kumulierten Einsätze, Gewinne und Verluste der vorangegangenen 30 Tage zu informieren.

Viertens. Dem gleichen Ziel dient auch der sogenannte Reality-Check: In Intervallen von einer Stunde hat ein sogenannter automatischer Check des Spielverhaltens zu erfolgen.

Fünftens. Auch müssen die Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen eine Funktion zur Verfügung stellen, mit der festgelegt werden kann, Gewinne über einem bestimmten Betrag automatisch auszuzahlen.

Sechstens. Die Auswahl des Online-Pokertisches darf nicht dem Spieler überlassen sein, sondern muss anbieterseitig automatisiert per Zufallsgenerator erfolgen.

Siebtens. Besonders hervorzuheben ist der Safe-Server. Bereits seit 2014 wird der Safe-Server in Schleswig-Holstein erfolgreich eingesetzt. Nun ist er auch ein Exportschlager. Schließlich hat er es in den Entwurf des Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrags geschafft.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Server ermöglicht den Aufsichtsbehörden eine jederzeitige Kontrolle; denn Anbieterinnen und Anbieter haben ein technisches System einzurichten und zu betreiben, welches sämtliche für die Durchführung der Glücksspielaufsicht erforderlichen Daten erfasst.

Meine Damen und Herren, manche jetzt neu hinzugekommene Anforderung im Entwurf des Staatsvertrages ist nicht durch uns eingebracht worden. Wir können im Ergebnis aber feststellen: Die schleswig-holsteinische Gesetzgebung ist beispielgebend für den jetzt vorliegenden Entwurf des Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrags. Bei der Anwendung der Regelungen hat Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren viele wertvolle Erfahrungen gesammelt, die wir nun gern mit den anderen teilen. So ist durch die Anwendung des Safe-Server-Systems in unserem Land zum Beispiel Pionierarbeit geleistet worden. Ich freue mich, in meinem Haus so viel technisches Know-how und Fachwissen zu haben und nun zu einem deutschlandweiten Vorreiter zu gehören.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich begrüße daher ausdrücklich den Wunsch des Landtages, und wir alle - der Ministerpräsident, der Chef der Staatskanzlei, die Fachminister - greifen diesen sehr gern auf. Wir werden auf allen Ebenen dafür werben, die zentrale Glücksspielregulierungsbehörde in Schleswig-Holstein anzusiedeln. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute 43 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht jetzt theoretisch auch allen Fraktionen zu. - Ich sehe aber nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/1984, dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss mitberatend zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Somit ist die Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/1984 mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU und AfD gegen die Stimmen der SPD angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Altersgrenze für die Zahlung von Krankengeld bei Erkrankung des Kindes anheben

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1988

Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken - Neuregelungen zum Kinderkrankengeld verbessern

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2011

Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken - Neuregelung des Krankengeldes bei Erkrankung des Kindes

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2021

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass der Alternativantrag Drucksache 19/2011 durch die Mittragstellung des Alternativantrags Drucksache 19/2021 seine Erledigungsgefundenes hat. - Widerspruch sehe ich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

(Unruhe)

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Kinderkrankengeld und damit einen Anspruch auf bezahlte Freistellung durch den Arbeitgeber, wenn das erkrankte Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Altersgrenze hat bis zum 31. Dezember 1991 noch bei acht Jahren gelegen und ist dann zum 1. Januar 1992 auf zwölf Jahre erhöht worden. Der Gesetzgeber hat seinerzeit deutlich gemacht, dass er Kinder ab dem vollendeten zwölften Lebensjahr körperlich, geistig und seelisch so weit entwickelt sieht, dass kein unmittelbarer Bedarf zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege durch die Eltern besteht.

Es wird Sie nicht verwundern, dass ich das anders sehe; das sehen auch sehr viele Eltern anders und haben sich deshalb an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags mit dem Ziel einer weiteren Anhebung der Altersgrenze gewandt.

Der Petitionsausschuss hat nach sorgfältiger Prüfung die Forderung nach einer Anhebung der Altersgrenze unterstützt und diese Petition dem Bundesministerium für Gesundheit zur Kenntnis gegeben und den Fraktionen des Bundestags übersandt. Diese Petition sollte als Anregung für parlamentarische Initiativen dienen. All das war 2018, und passiert ist seitdem nichts.

Die AfD-Fraktion spricht sich klar gegen eine verfrühte Rückkehr in die Erwerbstätigkeit von Eltern erkrankter Kinder aus, nur weil eine willkürliche und auch sonst im Rechtssystem nicht weiter gespiegelte Altersgrenze für den Krankengeldbezug gesetzt wurde. Dass Kinder einer Betreuung durch fürsorgende Eltern oder generell eine fürsorgende Person insbesondere im Krankheitsfall bedürfen, hat der Gesetzgeber bereits im SGB V bestätigt. Weshalb die Bedürftigkeit mit dem zwölften Lebensjahr enden soll, wird allerdings nicht klar, und sie hat auch keine Vorbilder im Rechtssystem. Damit erscheint uns als Legislative die Altersgrenze willkürlich.

Auch aus kinder- und jugendmedizinischer Sicht entbehrt die Altersgrenze von zwölf Jahren jeder Grundlage. Diese Einschätzung wird von der Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin geteilt. Deren Präsidentin hat die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags zur Anhebung der Altersgrenze ausdrücklich begrüßt und darauf hingewiesen, dass ältere Kinder und Jugendliche im Krankheitsfall selbstverständlich häusliche Betreuung und Pflege brauchen. Zudem dürfte es auch eine große emotionale und psychische Belastung für viele Eltern darstellen, denn wer lässt sein Kind schließlich gern unbeaufsichtigt und allein, wenn es krank ist?

Die Anhebung der Altersgrenze für das Kinderkrankengeld auf das vollendete 14. Lebensjahr steht in Übereinstimmung mit der geltenden deutschen Rechtslage, nach der sich der Kindheitsbegriff ebenfalls bis zum 14. Lebensjahr erstreckt.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, für die AfD steht die Familie im Mittelpunkt. Eine gute Familienpolitik muss die Familie als sinn- und wertestiftende Keimzelle der Gesellschaft unterstützen und finanziell dort stärken, wo dies notwendig ist. Das gilt ganz besonders für die originären Bedürfnisse der Kinder, die Zeit und Zuwendung ihrer Eltern brauchen. Es muss auch in unteren und mittleren Einkommenschichten möglich sein, zukunftsgerichtet für eine große Familie zu sorgen, ohne sich dabei

(Claus Schaffer)

einem Armutsrisiko aussetzen zu müssen. Krankheit - das wissen wir - kann ein solches Armutsrisiko sein.

Die Anhebung der Altersgrenze für den Bezug des Kinderkrankengeldes ist ein kleiner, aber wichtiger Baustein, um die finanzielle Situation von Familien mit Kindern zu verbessern. Für die Eltern erkrankter Kinder käme eine Erweiterung des Bezugszeitraums für das Kinderkrankengeld einer deutlich verbesserten sozialen Absicherung gleich.

Wir folgen der Empfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags. Wir folgen auch der Einschätzung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin und dem Wunsch sehr vieler betroffener Eltern.

Lassen Sie uns bitte im Interesse der Eltern und Kinder unseres Landes über die näheren Details unseres Antrags und natürlich auch des Alternativantrags, den ich im Zuge unserer parlamentarischen Initiative ausdrücklich begrüße, im Sozialausschuss reden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eines der Oberziele, die wir als Jamaica-Koalition haben, und das ist auch das Ziel der demokratischen Parteien. Ich bin stolz darauf, dass es uns gelungen ist, dazu heute einen gemeinsamen Antrag vorzulegen und gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Berufstätigen Eltern muss die Möglichkeit gegeben werden, bei ihren kranken Kindern zu Hause oder im Krankenhaus zu bleiben, um das Kind bei einer Krankheit pflegen zu können. In den meisten Fällen bleibt ein Elternteil des erkrankten Kindes zu Hause. Das ist gelebte Praxis.

Laut Bundesgesetzbuch sind die Eltern, die das Kind betreuen, von der Arbeit freigestellt, im günstigsten Fall zahlt der Arbeitgeber das Gehalt trotzdem weiter. Eventuell angefallene Überstunden müssen dann nicht eingesetzt werden.

Sofern diese Option vertraglich nicht gegeben ist, kann ein Versicherter Leistungen aus der GKV beziehen, denn gesetzlich Versicherte bekommen auf Antrag das sogenannte Kinderkrankengeld bei Erkrankung des Kindes.

Gesetzlich versicherten Eltern stehen aktuell für jedes Kalenderjahr zehn Arbeitstage pro Elternteil zu. Alleinerziehende GKV-Versicherte haben einen doppelten Anspruch von 20 Tagen. Bei mehreren Kindern steigt der Anspruch auf Kinderkrankengeld auf 25 Arbeitstage pro Elternteil und entsprechend bei Alleinerziehenden auf 50 Arbeitstage. Eine Ausnahme besteht für die Eltern von schwerstkranken Kindern, die nur noch wenige Wochen oder Monate zu leben haben. Hier ist die Zahlung von Kinderkrankengeld Gott sei Dank unbegrenzt.

Wohlgemerkt: Das alles gilt nur für die Mitglieder und Familienversicherten der gesetzlichen Krankenkassen unter Vorlage eines ärztlichen Attests und der Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers. So weit zum Status quo.

Jetzt zu einem ersten Ansatzpunkt, den wir als veränderungswürdig bewerten: Wichtig und wünschenswert wäre für uns, dass innerhalb des PKV-Systems vergleichbare Leistungen angeboten werden.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Darüber hinaus bekräftigen wir die Forderung, die auch der Petitionsausschuss des Bundes 2018 ange-regt hat, die Altersgrenze um zwei Jahre zu erhöhen. Auch Kinder, die das 12. und 13. Lebensjahr erreicht haben, brauchen elterliche Pflege und Betreuung im Krankheitsfall. Anspruch auf Leistungen hätten Versicherte dann bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Wichtig ist uns bei dieser Diskussion auch, dass eine Evaluation vom Bund durchgeführt wird, wie oft das Krankengeld nach § 45 SGB V beantragt und genehmigt wird, und die darüber Aufschluss gibt, inwiefern die bestehenden Höchstgrenzen überschritten werden.

Klären wollen wir auch den Fall eines gemischten Elternpaars, wenn der eine Partner Mitglied der GKV und der andere Mitglied der PKV ist und das Kind beim GKV-Elternteil lebt und selbst privat versichert ist. Es ist eine Ungerechtigkeit, dass die gesetzlich versicherte Mutter dann kein Kinderkrankengeld bekommt. Da muss man nach Mitteln und Wegen suchen, wie wir es hinbekommen, dass wir diese Ungerechtigkeit eliminieren und den Eltern wirklich gleiche Chancen geboten werden.

(Katja Rathje-Hoffmann)

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dennys Bornhöft [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Zudem möchten wir, dass das Verfahren, das zurzeit unendlich bürokratisch ist, durch den Einsatz digitaler Medien oder Hilfsmittel vereinfacht wird, so dass Eltern sich nicht scheuen, dieses Geld, das ihnen zusteht, zu beantragen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich noch einmal bei den anderen demokratischen Fraktionen, dass wir es geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokraten kümmern uns um die Familien, das ist klar. Familienpolitik ist vielfältig und hört nicht beim Kita-Ausbau oder beim Elterngeld auf. Auch in der Gesundheitspolitik müssen wir die Familien in den Blick nehmen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vor allem jetzt im Winter sind viele Mütter und Väter wieder stark gefordert. Die Erkältungsviren sind in den Kitas und Schulen unterwegs, und wir haben gerade wieder die Grippe im Umlauf. Durchfall, Fieber, Mittelohrentzündung: Das kennen alle Eltern. Wenn ein Kind krank ist, mit Halsweh, Husten oder Fieber im Bett liegt, braucht es seine Eltern an der Seite. Jeder Mutter und jedem Vater ist das ein Anliegen, und er oder sie kümmert sich um das kranke Kind und pflegt es wieder gesund.

Für die berufstätigen Eltern - das gilt besonders für Alleinerziehende - wird eine längere Betreuung der Kinder aber oft zum Kraftakt. Hier kann das Kinderkrankengeld helfen, die Sorgen zu mindern und den eigenen Lohnausfall im Falle der Pflege und Betreuung des erkrankten Kindes zu kompensieren. Es soll in sozialer Not schützen, damit die Eltern sich voll und ganz auf die Gesundung ihres Kindes konzentrieren können.

Diese Lohnersatzleistung greift aber momentan nicht in jeder Situation. Auch ein 13-jähriges Kind kann mit hohem Fieber und Gliederschmerzen zu Hause im Bett liegen, weil es die Grippe hat, und braucht seine Eltern. Wer die Grippe einmal durchgemacht hat, weiß, dass man in dieser Situation sehr geschwächt und auf Hilfe angewiesen ist und nicht allein sein will - vor allem nicht als Kind. Jede Mutter und jeder Vater möchte wirklich bei dem Kind sein. Das geht in dieser Situation allerdings nur, wenn man seine Urlaubstage dafür opfert oder sich unbezahlt freistellen lässt, denn hier greift das Kinderkrankengeld nicht mehr.

Es ist bereits gesagt worden: Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat aufgrund einer Petition über die Altersgrenzen beim Kinderkrankengeld diskutiert und unterstützt die Forderung zur Heraufsetzung der Altersgrenze über das zwölfte Lebensjahr hinaus. Auch wir Sozialdemokraten sehen das so und fordern eine Diskussion darüber, welche Altersgrenze die richtige ist. Ab wann können Väter und Mütter ihre erkrankten Kinder ohne schlechtes Gewissen zu Hause lassen, damit keine Lohneinbußen entstehen?

Eine weitere Regelungslücke entsteht, wenn zum Beispiel eine Mutter das bei ihr lebende Kind zu Hause gesund pflegen möchte, das Kind aber aufgrund der Einkommensverhältnisse durch den Vater privatversichert ist. Auch wenn die Mutter gesetzlich versichert ist, erhält sie dann nicht das Kinderkrankengeld. Das Kinderkrankengeld ist nämlich an den Versichertenstatus des Kindes gebunden, obwohl die Familienversicherung hier die gleichen Kosten entstehen lassen würde.

Es ist jedenfalls wichtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Deshalb wollen wir den Gesundheitsminister mit unserem Antrag auffordern, hier noch einmal mit seinen Kollegen in den anderen Ländern zu sprechen. Um die Lebenswirklichkeit in den Familien zu verbessern, wäre es wichtig, wenn der Anspruch auf das Kinderkrankengeld unabhängig vom Versichertenstatus des Kindes gelten würde.

Wir sind sowieso der Meinung, dass eine Bürgerversicherung für alle das bessere Instrument wäre.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Dann wäre die Problematik vom Tisch, dass die PKV einen Anspruch auf Kinderkrankengeld nicht vorsieht. Das hätten wir dann erledigt. Solange das aber noch nicht umgesetzt ist, sollte diese Regelungslücke geschlossen werden.

(Bernd Heinemann)

Auch Familien mit schwerstkranken Kindern, die ohnehin viel Leid zu tragen haben, können wir noch besser unterstützen. Wenn ihr Kind zum Beispiel Krebs hat und wochenlang im Krankenhaus behandelt werden muss, greift das Kinderkrankengeld nicht. Die Zahlung ist an die Lebenserwartung gekoppelt. Auch hier müssen wir noch einmal genau hingucken, denn erst wenn eine Heilung abgeschlossen ist und die Lebenserwartung wenige Wochen oder einige Monate beträgt, erhalten die Eltern mit dem Kinderkrankengeld eine finanzielle Unterstützung. Auch hier sehen wir noch Verbesserungsbedarf.

Wir können noch einiges zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tun. Ich habe auch Anregungen erhalten, dass die zehn Tage Kinderkrankengeld im Jahr pro Elternteil sehr knapp sind, weil vor allem kleinere Kinder mehrere Infekte im Jahr durchmachen und dann die Kinder schon am Anfang des Jahres diese Mittel aufbrauchen.

Lassen Sie uns daher diese sinnvollen Anregungen, die wir hier diskutieren, mit dem Gesundheitsminister auf Bundesebene voranbringen. - Frau Präsidentin, Sie haben es gerade gesagt: Wir haben unseren Antrag Drucksache 19/2011, weil er seine Erledigung gefunden hat, zurückgezogen. Wir reden jetzt nur noch über den Antrag Drucksache 19/2021. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frauen und Männer sind gleichberechtigt - theoretisch jedenfalls. Die Alleinernehrer-Ehe gehört in die Vergangenheit. Wir Grüne wollen, dass Frauen auch materiell auf eigenen Beinen stehen und abgesichert sind.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennys Bornhöft [FDP])

Wer aber bleibt in der Familienphase meistens zu Hause? - In der Regel sind es weiterhin die Mütter. Es gibt aber Entwicklungen in der Familienpolitik. Es gibt die Elternzeit, und inzwischen gehen viele junge Männer - jeder dritte - in Elternzeit. Wir können nur alle ermutigen, von diesem rechtlichen Anspruch, so gut es irgend geht, Gebrauch zu machen

und auch für die Kinder da zu sein. Da freuen sich die Kinder, und die Mutter bestimmt auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Dennys Bornhöft [FDP]: Der Vater auch!)

- Der Vater auch, das stimmt!

Wenn die Kinder krank werden, brauchen sie jemanden, der sich um sie kümmert. Da gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was die Kollegin Rathje-Hoffmann und der Kollege Heinemann ausgeführt haben. Im Moment ist es so, dass es maximal zehn Tage gibt. Für Alleinerziehende sind es nach unserer Recherche 20 Tage. Das ist ganz schön knapp, wenn ich mir angucke, wie häufig gerade kleine Kinder Infekte mit nach Hause bringen. Insofern ist es sinnvoll, dass wir uns darüber unterhalten zu gucken, ob es bei 25 oder 50 Tagen einen Deckel geben sollte. Es ist klar: Das sind gute sozialpolitische Errungenschaften. Es ist aber unsere Aufgabe, immer wieder nachzusteuern und zu gucken, wo es Verbesserungen geben kann.

Gerade eben ist es schon gesagt worden: Uns ist an unserem Antrag wichtig, dass wir einmal über die Dauer sprechen und darüber, ob es sinnvoll ist, die Altersgrenze anzuheben. Vor allen Dingen freue ich mich ganz besonders, dass es uns gelungen ist, eine Verständigung darüber zu finden, dass es nicht mehr so wichtig sein sollte, wie die Eltern versichert sind. Es sollte insbesondere für die Kinder, die ihre Eltern zu Hause haben wollen, nicht ausschlaggebend sein, ob die Eltern nun privat oder gesetzlich versichert sind. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt, das unabhängig vom Versichertenstatus der Eltern gut versorgt werden sollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Wir wollen auch einen Punkt aufgreifen, der der SPD-Fraktion sehr wichtig war. Er betrifft die Schwere der Erkrankung. Das finde ich auch sinnvoll. Das ist nicht nur ein Ziel von Jamaika, sondern auch von SPD und SSW.

Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer weiter zu verbessern. Da müssen wir dranbleiben, damit Schleswig-Holstein ein familienfreundliches Bundesland ist.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU], Dennys Bornhöft [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

(Dr. Marret Bohn)

Deshalb freue ich mich, wenn wir es tatsächlich hinbekommen, dass die Bürokratie abgebaut wird und diejenigen, die einen Anspruch haben, ihn auch in die Realität umsetzen können. Das muss vereinfacht werden. Das ist gut für die Familien und damit auch gut für die Kinder. Es ist auch gut für die Arbeitgeber. Ich appelliere an Arbeitgeber in Schleswig-Holstein: Seien sie so familienfreundlich wie möglich, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden es ihnen danken.

Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen. Dass wir das zusammen hinbekommen haben, finde ich großartig. Ich freue mich darauf, wenn der Minister tätig wird und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast alle kennen das: Man ist so krank, dass man sich selbst nicht zur Arbeit quälen oder auch nicht die Kolleginnen und Kollegen anstecken möchte. Auf dem Gehaltszettel ändert sich dadurch in der Regel nichts, es sei denn, man fällt über sechs Wochen lang aus. Was ist aber, wenn man nicht selber, sondern das eigene kleine Kind krank ist und beispielsweise mit über 40 Grad Fieber zu Hause bleiben muss, daher definitiv nicht alleine bleiben kann? - Die Entgeltfortzahlung greift hier vielfach nicht, schließlich ist man nicht selbst als Arbeitnehmer erkrankt.

Nun ist es zwar so, dass in § 616 BGB eine Möglichkeit eröffnet wird, aus persönlichen Gründen zu Hause zu bleiben. Dazu gehört die Erkrankung des eigenen Kindes. Dies ist aber in vielen Tarifverträgen und Arbeitsverträgen leider ausgeschlossen. Dementsprechend bekäme man also kein Gehalt, keine Entgeltfortzahlung.

Der Gesetzgeber hat schon lang erkannt, dass das ein finanzielles Risiko für Familien ist, sprich es ist eines, eigene Kinder zu haben. Daher gibt es eine Lohnersatzleistung im SGB V für gesetzlich Krankenversicherte. Das ist das Kinderkrankengeld, über das wir heute sprechen. Die gesetzliche Krankenversicherung erstattet hierüber einem Arbeitnehmer den überwiegenden Teil des Lohnausfalls, wenn das kranke Kind ein paar Tage zu Hause betreut werden

muss und dies wiederum auch ärztlich attestiert wurde. So weit, so gut.

Doch je mehr man in die Tiefe der Systematik einsteigt, je näher man sich den § 45 des SGB V anschaut, desto mehr Fragestellungen kommen auf. Bei Minderjährigen in Deutschland gibt es verschiedene rechtliche Altersgrenzen, sei es bei der Strafmündigkeit, sei es bei der Frage, wie lange man draußen bleiben darf, sei es beim Kinobesuch oder beim Alkoholkonsum und weiteren Themen. Nach § 1 Jugendschutzgesetz ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Ab 14 Jahren ist man dann ein Jugendlicher.

Nun gilt das Kinderkrankengeld laut § 45 SGB V bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Dass die Altersgrenzziehung hier eher willkürlich ist, lässt sich schon daraus ableiten, dass es bis in die 90er-Jahre nur bis zum Alter von acht Jahren gegolten hat und dann auf zwölf Jahre erhöht worden ist. Eine Anhebung auf 14 Jahre ist konsequent, vor allem aber auch familienpolitisch richtig.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die etwaige Bezugsdauer ist begrenzt. Das hatte Frau Bohn gerade noch einmal herausgestellt. Wir wollen nun sehen - dafür möchten wir eine Evaluierung durchführen -, ob die Inanspruchnahme so ist, dass es vielleicht eine große Abweichung zwischen dem, was rechtlich zulässig ist, und dem, was tatsächlich vonnöten ist, gibt.

Des Weiteren - das finde ich ganz, ganz wichtig; das haben auch bereits viele Rednerinnen und Redner schon gesagt, ich möchte das aber noch einmal betonen - gibt es viele Berichte, die aussagen, dass die Beantragung extrem kompliziert und zeitaufwändig ist, dass das Instrument „kinderkrank“ deshalb überhaupt nicht geeignet ist, um hierüber ad hoc sein Kind zu Hause zu betreuen. Das Kind meldet ja schließlich nicht zwei Tage vorher an: Ich glaube, übermorgen habe ich Fieber, sorg einmal dafür, dass du zu Hause bleiben kannst! - Das ist natürlich nicht die Realität. Dementsprechend muss man kurzfristig reagieren können. Damit dann nicht nur deshalb, weil es zu bürokratisch ist und man zu viel Rücksprache halten muss, doch der eigene Erholungsurlaub in Anspruch genommen wird, ist eine Entbürokratisierung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch für die Ärzteschaft, die das bescheinigen soll, zwingend erforderlich. Das fordern wir in diesem gemeinsamen Antrag.

Da es auch die Debatte gab, ob die etwaige Ausweitung des Kinderkrankanspruchs zu mehr Miss-

(Dennys Bornhöft)

brauch oder einer übermäßigen Nutzung führen würde: Ich bin der Auffassung, dass man davon nicht ausgehen kann. Schließlich erfordert es immer ein ärztliches Attest, das bescheinigt, dass das Kind nicht allein zu Hause genesen kann. Wer wirklich einen Tag blaumachen möchte, der würde sich im Zweifel eher selbst krankmelden als mit dem Kind zum Arzt zu laufen. Dafür gibt es zwei Gründe: Das ist erstens weniger Aufwand, und zweitens gibt es keine finanziellen Einbußen, wenn man sich selbst krank meldet statt es für das Kind zu tun.

Eine weitere Frage, die sich auftut: Wenn man § 45 SGB V liest, betrifft er nicht die Kinder von Arbeitnehmern, die nicht gesetzlich versichert sind, sondern zum Beispiel privat. Hier gibt es keine vergleichbare umfassende Regelung. Daher möchten wir prüfen, ob und inwieweit das Kinderkrankengeld auch bei den privaten Krankenversicherungen als Angebot etabliert werden kann. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich damit schon befasst und ein einstimmiges Votum dazu gefasst, dass die Erhöhung auf 14 Jahre weiter vorangetrieben werden sollte.

Ich finde, wir sollten aus Schleswig-Holstein das ganz klare Signal senden, dass sowohl die Ausweitung als auch die Vereinfachung des Kinderkrankengeldes ein gutes Instrument sind, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Schleswig-Holstein und natürlich auch in ganz Deutschland zu stärken. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Kinderkrankengeld sprechen wir heute ein Thema an, das Eltern regelmäßig vor Probleme stellt. Im Kern geht es um den Konflikt zwischen elterlicher Fürsorge und der Verpflichtung gegenüber dem Arbeitgeber.

Nach derzeitiger bundesgesetzlicher Lage gibt es einen Anspruch auf Kinderkrankengeld für Eltern, die ihr krankes Kind zu Hause pflegen - allerdings in sehr engen Grenzen. Im Normalfall ist das auf zehn Arbeitstage im Jahr beschränkt. Alleinerziehende haben Anspruch auf 20 Tage im Jahr. Außerdem wird diese Leistung nur gesetzlich Versicherten

und nur für Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gezahlt. Geregelt ist das Ganze in § 45 des fünften Sozialgesetzbuchs.

Wie so oft finden sich auch in dieser gesetzlichen Grundlage Grenzen und Einschränkungen, die wie zufällig gewählt wirken. Es stellt sich zum Beispiel direkt die Frage, ob und wie Familien mit chronisch kranken Kindern unterstützt werden oder Eltern von Kindern, die unheilbar erkrankt sind, aber trotzdem eine längere Lebenserwartung haben. Natürlich fragt man sich auch, wie Familien abgesichert sind, wenn Kinder länger ernsthaft erkranken und dabei älter als zwölf Jahre alt sind.

Aus unserer Sicht sind das genug Fragen und genug Gründe, um der zuständigen Bundesebene deutlich zu machen, dass es Handlungsbedarf gibt. Auch wir fordern eine Ausweitung dieser Leistung und damit eine bessere soziale Absicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mit diesem Wunsch stehen wir auch als Landtag nicht allein da. Deshalb freue ich mich unendlich, dass wir einen gemeinsamen Antrag formulieren konnten. Schon vor fast zwei Jahren hat sich der Petitionsausschuss des Bundestages mit der Frage der Altersgrenze befasst. Hier wurde - wie schon gesagt - einstimmig beschlossen, die entsprechende Petition dem Bundesgesundheitsministerium als Material zu überweisen und sie den Bundestagsfraktionen zur Kenntnis zu geben. Damit wurde die ausdrückliche Empfehlung verbunden, Initiativen zu entwickeln, um zumindest die Altersgrenze anzuheben. Doch passiert ist bisher leider nichts.

Wie so oft kann es also kaum schaden, einen Appell in Richtung Bund zu schicken. Dabei hoffe ich auch, dass die SPD und die CDU den direkten Kontakt zu ihren Parteifreunden in Berlin nutzen, um auf diese Dringlichkeit noch einmal hinzuweisen.

Fakt ist, dass wir ohne erkennbaren Grund schon reichlich Zeit verloren haben. Offensichtlich fehlt es hier an Mut und Entscheidungsfreude - aber nicht bei uns in Schleswig-Holstein. Dabei wäre es dann doch tatsächlich nicht das erste Mal, dass diese Altersgrenze verschoben wird. 1992 wurde sie von acht auf zwölf Jahre angehoben. Diese Änderung wird vermutlich etwas Geld kosten, aber ich glaube kaum, dass man mit dieser Entscheidung das Budget der Kassen sprengt oder sie irgendwie in den Ruin treibt.

Wir alle sollten uns bewusst machen, dass es hier nicht nur um Gesundheits-, sondern vor allem um Familienpolitik geht. Es geht um die Unterstützung von Familien in schwierigen Situationen und Notla-

(Jette Waldinger-Thiering)

gen. In solche Situationen kommen Familien doch auch dann, wenn die Kinder 13, 14 oder auch noch älter sind. Wir wissen, dass es schwierig ist, jeden erdenklichen Härtefall zu berücksichtigen. Aber für die bestehende Altersgrenze von zwölf Jahren gibt es einfach keine rationale Erklärung. Für uns ist es klar, dass sie angehoben werden muss. Das ist im Sinne der betroffenen Kinder, verringert die emotionale und psychische Belastung vieler Eltern, denn niemand lässt sein Kind gern unbeaufsichtigt und allein, wenn es krank ist. Nach der bisherigen Rechtslage nehmen wir aber genau das billigend in Kauf. Damit sollte jetzt endlich Schluss sein.

Vielen Dank für den gemeinsamen Antrag. Hier ist viel von Fieber erzählt worden. Kinder können aber auch andere Krankheiten haben. So haben wir viele Kinder, die bei alleinerziehenden Elternteilen aufwachsen. Wir wissen ganz genau, dass diese auch von anderen Krankheiten bedroht sind, wenn es in der Familie nicht gut läuft. Insofern muss dieses System viel besser werden. Ich freue mich auf die Initiative, die wir hier mit ergreifen und auf die weitere Beratung.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Claus Schaffer [AfD]: Initiative?)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich nehme den Zwischenruf des Abgeordneten Schaffer zum Anlass, den Unterschied zwischen den beiden Initiativen herauszuarbeiten. Ich denke, dass wir uns im Kreis der Demokratinnen und Demokraten sehr einig sind.

Was könnte es Schöneres geben, als den Arbeitsauftrag des Parlamentes für einen Gesundheits-, Sozial- und Familienminister, eine gesundheitspolitisch, eine familienpolitisch und eine sozialpolitisch sinnvolle Maßnahme auf den Weg mit nach Berlin zu nehmen? Ich tue das gern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Folgendes ist der Unterschied: Sie haben von traditioneller Familie gesprochen. - Ich nehmen an, Sie meinen mit traditioneller Familie die Familie mit Mann und Frau und Kindern. Wir meinen ausdrücklich auch die Alleinerziehenden mit Kindern, wir

meinen Patchwork- und Regenbogenfamilien mit Kindern. Alle Kinder, die betroffen sind, sollen in den Genuss dieser Maßnahmen kommen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt Situationen, in denen berufstätige Eltern oder ein berufstätiges Elternteil ihr erkranktes Kind eben nicht alleinlassen können oder alleinlassen möchten. Wenn diese Eltern zur Beaufsichtigung, zur Betreuung und zur Pflege des erkrankten Kindes, das bislang nicht älter als zwölf Jahre ist, der Arbeit fernbleiben müssen, dies mit einem ärztlichen Attest bestätigt wird und das Kind nicht durch eine andere im Haushalt lebende Person beaufsichtigt werden kann, haben diese Eltern Anspruch auf das sogenannte Kinderkrankengeld. Von diesem Anspruch machen etliche Eltern Gebrauch. Die GKV hat 2018 rund 5,36 Millionen Leistungstage im Rahmen des Kinderkrankentagegeldes finanziert und dafür knapp 260 Millionen €aufgewendet.

Das 1974 eingeführte Kinderkrankengeld sieht vor, dass 90 % des Nettoarbeitsentgelds eines Elternteils erstattet wird. Anspruchsberechtigte Eltern können somit ohne Einsatz von Urlaubstagen und ohne größere Lohneinbußen der Arbeit fernbleiben.

Die Damen und Herren Abgeordneten haben es bereits gesagt: Der Anspruch besteht pro Kalenderjahr für jedes Kind, längstens zehn Arbeitstag beziehungsweise bei alleinerziehenden Versicherten maximal 20 Arbeitstage.

1991 ist die Altersgrenze als Voraussetzung für den Bezug von Kinderkrankengeld bei erkrankten Kindern von acht auf zwölf Jahre angehoben worden. Zu Recht setzte sich damals die Auffassung durch, dass erkrankte Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter Umständen der Beaufsichtigung, der Betreuung oder der Pflege eines Elternteils bedürfen.

Bei der jetzigen Argumentation kann man sich darüber streiten, ob etwa die Beaufsichtigung bei 14-jährigen Kindern noch notwendig ist, aber bei der Betreuung und Pflege gibt es mit Sicherheit Fälle, bei denen das der Fall ist. Genauso lässt sich argumentieren, die Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre heraufzusetzen. Insofern würde die von allen demokratischen Fraktionen vorgeschlagene Lösung diesem Umstand sehr wohl Rechnung tragen.

Ich will noch auf Folgendes hinweisen, weil die Kollegin Waldinger-Thiering chronisch kranke Kinder ins Spiel gebracht hat. Es gibt bereits heute Ausnahmeregelungen auch im Sozialgesetzbuch V,

(Minister Dr. Heiner Garg)

die Kinder mit Handicap betreffen. Da gelten diese starren Regelungen nicht. Man sollte bei der Ausschussberatung noch einmal darauf schauen.

Abschließend sage ich: Der Gesundheitsminister bedankt sich für den Arbeitsauftrag. Er nimmt ihn nicht nur mit, sondern hofft, dass wir gemeinsam erfolgreich sein werden. Es ist eine feine Initiative. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1988 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/2021 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist somit die Ausschussüberweisung mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1988, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU abgelehnt.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2021, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:55 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Meine Damen und Herren, ich eröffne wieder die Sitzung. - Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Für effektiven Brandschutz in Garagen und Parkhäusern - Brandrisiken von elektrisch oder durch Gas betriebenen Kraftfahrzeugen in der Neufassung der Garagenverordnung berücksichtigen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1999

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete der AfD-Fraktion Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir als AfD-Fraktion haben bereits im vergangenen Jahr einen Antrag eingebracht, der auf die Kennzeichnungspflicht für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben abzielte. Die Landesregierung - doch, sie ist vertreten; Entschuldigung, Herr Minister! - erhielt den Auftrag, dieses Thema im Auge zu behalten und weitere Maßnahmen zu evaluieren. So weit, so gut.

Mit dem heutigen Antrag setzt die Fraktion der AfD die Debatte in diesem Bereich fort; denn es geht um die Sicherheit und den Brandschutz in Tiefgaragen und Parkhäusern.

Herr Minister Dr. Buchholz - leider noch nicht am Platz - musste kürzlich im heimischen Carport erleben, dass eine Ladestation für Elektro- oder Hybridfahrzeuge

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

- danke - auch neue Risiken mit sich bringen kann. Denn dort lief laut einer Zeitungsmeldung die Stromleitung so heiß, bis sich eine Wand verfärbte.

Auch wenn wir ansonsten in Politik und Medien suggeriert bekommen, dass Elektrofahrzeuge eine einzige Erfolgsgeschichte seien und die Lösung im Sinne der Zukunft der Mobilität darstellten, dürfen die damit verbundenen technischen Aufgaben und Risiken nicht ausgeklammert werden. Diese werden in der Fachpresse durchaus konkret erkannt und benannt, finden aber in der öffentlichen Debatte nicht die ausreichende Resonanz - wie wir finden.

Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben haben auf den Brandschutz in Garagen und Parkhäusern gravierende Auswirkungen. Bei Vollelektro- oder Hybridfahrzeugen kann durch einen technischen Defekt im Akku ein selbstständiger Brandverlauf erfolgen. Die sich aus einer Vielzahl von Zellen zusammensetzenden Akkus haben eine sehr hohe Brandlast, die zu einer Kettenreaktion führen kann.

Am Flughafen Münster/Osnabrück kam es im Oktober letzten Jahres zu einem Brand, bei dem 70 Autos zerstört und fast 600 weitere Fahrzeuge beschädigt wurden. Brandursache war offenbar ein Hybridfahrzeug. Bei einem solchen Brand kann das Feuer immer wieder entfacht werden, was zugleich

(Volker Schnurrbusch)

ein Nachkühlen erforderlich macht. Ebenso besteht das Risiko giftiger Schadstoffemissionen aufgrund von chemischen Reaktionen in den Batterien.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir heute, dass Ladestationen für Elektroautos in Tiefgaragen und Parkhäusern nur in brandschutztechnisch abgetrennten Bereichen installiert werden dürfen, in denen besondere Vorkehrungen für das Abführen von Verbrennungswärme vorhanden sind. Auch bei wasserstoffbetriebenen Kraftfahrzeugen kann ein unkontrolliertes Ausströmen von Wasserstoff durch elektrostatische Aufladung zu einem Brand führen. Ausgetretener Wasserstoff erhöht bekanntlich die Gefahr einer Explosion.

Wir beantragen weiterhin, dass die Brandschutzrisiken in der anstehenden Neufassung der Garagenverordnung berücksichtigt werden. Diese Verordnung, die den Bau und Betrieb von Garagen regelt, ist in ihrer zuletzt geltenden Fassung mit Ablauf des Jahres 2019 außer Kraft getreten. Eine Neuverkündung wird daher erforderlich. Die bisherige Garagenverordnung für Schleswig-Holstein beinhaltet eine weitgehende Übernahme der Mustergaragenverordnung der Bauministerkonferenz, die ihrerseits zuletzt 2008 aktualisiert wurde; das ist also schon zwölf Jahre her.

Bevor es aber zu einer Neufassung der Musterverordnung kommt - an der sich Schleswig-Holstein wiederum orientieren könnte -, sollten wir die neuen Anforderungen an den Brandschutz direkt in der neuen Landesgaragenverordnung berücksichtigen. Da wäre zunächst an eine Verkleinerung der Rauchabschnitte zu denken, um im Brandfall die Rauchgasbelastung durch Elektrofahrzeuge zu begrenzen. Zugleich werden dadurch Gaskonzentrationen bei Tankleckagen effektiv vermindert. Bei der Installation von Brandmeldeanlagen ist zukünftig auch die Koppelung einer Gefahrenwarnanlage mit Gassensoren festzulegen.

Diese Vorschläge für eine Neuregelung der Garagenverordnung sind nicht abschließend zu betrachten, sondern sollten nach unserer Auffassung am Beginn eines Prüfungsverfahrens stehen, zu dem wir die Landesregierung hiermit auffordern. Die aktuelle Debatte zu einer sogenannten Verkehrswende bleibt einseitig und inkonsequent, wenn dabei nicht zugleich die Risiken der so sehnlich erwünschten E-Mobilität benannt werden.

Wir beantragen die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend in den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss; denn dort sollten

die Experten aus Brandschutz, Feuerwehr und Bauwirtschaft angehört werden.

Ich freue mich auf die Debatte und hoffe auf die Anhörung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schüler und Schülerinnen der Dänischen Schule Süderbrarup und des BBZ Dithmarschen!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, die zukünftige Garagenverordnung zu verschärfen. Durch zusätzliche Auflagen würde der Bau von Garagen und Tiefgaragen deutlich teurer werden. Es entstünde auch zusätzlicher bürokratischer Aufwand. In dem vorliegenden Antrag wird das begründet mit den zusätzlichen Gefahren von Elektrofahrzeugen - in Klammern: Akku - und Gasfahrzeugen - in Klammern: Wasserstoff.

Aber seit Jahrzehnten haben wir erdgasbetriebene Fahrzeuge im Straßenverkehr, in Garagen und Parkhäusern. Diesbezüglich sind mir keine sicherheitsrelevanten Probleme bekannt. Vielmehr bestimmen die europäischen und die nationalen Zulassungsregeln das zu erfüllende Sicherheitsniveau. Besondere Anforderungen im Baurecht sind nach derzeitigem Kenntnisstand von Forschung, Feuerwehr und Bauministerkonferenz nicht erforderlich. Ebenso verweise ich auf die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Deutschen Städtetag und des Deutschen Feuerwehrverbandes. Darin heißt es zur Gefährdungsbeurteilung von Elektrofahrzeugen - ich zitiere -:

„Den Brandschutzdienststellen wird empfohlen, dieselben Kriterien bei den Gefährdungsbeurteilungen ... anzuwenden wie bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Zertifizierte Ladeeinrichtungen auf Einstellplätzen in Garagen können aus heutiger Sicht auch in Tiefgaragen als notwendige Bestandteile des Betriebs und Abstellens von Fahrzeugen akzeptiert werden.“

Soweit das Zitat.

(Hans Hinrich Neve)

Wer also bei akkubetriebenen Fahrzeugen derartige Bedenken hat, sollte sich unverzüglich von seinem Smartphone und seinem iPad trennen und diese einer brandschutzsicheren Aufbewahrung zuführen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit geht es den Autoren dieses Antrages nicht um den Brandschutz. Nein! Sie sind gegen die Elektromobilität. Sie sind gegen akkubetriebene Elektrofahrzeuge.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist nicht wahr!)

Sie sind gegen Wasserstoff. Sie sind gegen Innovationen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie wollen die Energieeinsparverordnung auf Bundesebene streichen. Sie bezeichnen die Klimaschutzpolitik als Irrweg. Sie streuen wieder einmal Ängste, und das lassen wir mit uns nicht machen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, insofern lassen Sie uns jetzt und hier diesen Antrag ablehnen. - Dankeschön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Können Sie sich noch erinnern? - Vor einigen Monaten versuchte die AfD, uns mit dem Märchen vom gefährlichen Elektroauto zu erschrecken: gefährlich für die Umwelt und für die Menschen, insbesondere für die Rettungskräfte, die Feuerwehr. Damals ging es um die möglichen Gefahren, die vom Brand eines solchen Autos auf der Straße ausgehen könnten. Trotz des geringen Erfolgs dieses Schauermärchens versucht es die AfD heute mit einer Fortsetzungsgeschichte. Heute geht es um den Brandschutz in Parkhäusern und Garagen und - wir können es uns denken - um die besonderen Gefahren, die vom Brand eines solchen Autos in einem Parkhaus oder einer Garage ausgehen.

Damit es nicht so auffällt, meine Damen und Herren, dass auch dieser Antrag wieder nur ein Schritt auf dem Kreuzzug der AfD gegen die Elektromobilität ist, hat man noch die gasbetriebenen Fahrzeuge in den Antrag mit aufgenommen. Da bin ich bei meinem Kollegen Neve, der bereits ausführte, dass diese nun gar keine so neue Gefahr darstellen, denn gasbetriebene Fahrzeuge gibt es nach meiner Kenntnis schon seit etlichen Jahrzehnten. Ihnen fällt jetzt erst auf, dass die explodieren könnten. Das ist auch ein bisschen spät.

Weit vorausschauend, das muss man der AfD zugehalten, haben Sie den Wasserstoff-Antrieb mit aufgenommen. Von denen fahren im privaten Bereich zwar noch nicht viele Fahrzeuge herum, aber sei es drum.

Herr Koch hat gestern ein schönes Wort für diese Art der Anträge, die die AfD stellt, geprägt: ein vermeintlich sinnvoller Antrag. Vielen Dank, Herr Koch, für das Wording. Ich denke, diesen Begriff werden wir uns für diese Art der Anträge merken. Das, meine Damen und Herren, ist die Masche der AfD. Ein vermeintlich sinnvoller Antrag, der irgendetwas aufgreift, was Sie in irgendeiner Zeitung gelesen haben, was Ihnen irgendeiner am Stammtisch oder am Infostand erzählt hat oder sonst etwas.

Wer könnte also etwas dagegen haben? - Alle die, die sich auskennen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Einen Brand in einer Garage oder in einem Parkhaus sollte man sicherlich nicht unterschätzen. Denn unabhängig von der konkreten Antriebsart sind PKW-Brände in Tiefgaragen oder Parkhäusern immer eine ganz besondere Herausforderung für die Feuerwehr. In jedem Fall ist mit großer Hitze- und Rauchentwicklung zu rechnen. Das erschwert nicht nur die Löscharbeiten, sondern gefährdet auch die Anwohnerinnen und Anwohner in umliegenden Gebäuden. Wie bei jedem Brand ist mit der Bildung toxischer Gase zu rechnen, unabhängig davon, welche Antriebsart die parkenden Fahrzeuge haben.

„Erhebliche Gefahren“ für die Einsatzkräfte gehen von jeder Einsatzstelle aus, der sich Einsatzkräfte unvorbereitet nähern - nicht nur von einem Parkhaus mit Ladesäulen und Elektroautos. Aber, meine Damen und Herren, da will ich doch gern zur Aufklärung beitragen: Eine auffällig hohe Anzahl von Fahrzeugbränden mit alternativen Antrieben lässt sich bislang nicht erkennen - soweit die Auskunft des Deutschen Feuerwehrverbandes. Herr Schnurr-

(Beate Raudies)

busch, das verschweigen Sie hier ganz bewusst und beziehen sich auf irgendwelche Zeitungsartikel, die irgendwer für Sie gefunden hat.

Im Übrigen gilt: Für die aus den Besonderheiten dieses Antriebs resultierenden Anforderungen sind unsere Feuerwehren, die Freiwilligen sowie die Berufsfeuerwehren, gut vorbereitet und ausgebildet, und das auch nicht erst seit gestern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ich habe es schon beim letzten Mal mit diesem Sachargument versucht, wobei man mir gegenüber konstatiert hat, meinen Aussagen vielleicht nicht glauben zu können, weil ich Sozialdemokratin bin, und ich habe mich deshalb auf die höchste Instanz des deutschen Autofahrers berufen, nämlich auf den ADAC, und das will ich gern heute noch einmal tun

(Beifall FDP)

und aus einer Stellungnahme des ADAC zur Elektromobilität - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - zitieren. Der ADAC sagt:

„In puncto Sicherheit sind Elektroautos vergleichbar mit konventionellen Fahrzeugen. Zwar müssen im Notfall besondere Rettungsvorschriften beachtet werden, mit der steigenden Anzahl von elektrischen Fahrzeugen im Bestand wird dies zunehmend zur Routine.“

Ich finde, dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Deswegen bleibe ich dabei: Den Herren von der AfD geht es nicht um die öffentliche Sicherheit, und es geht ihnen auch nicht um die Sicherheit unserer Feuerwehrlaute. Sie wollen den Menschen Angst machen! Sie erzählen Märchen. Ihr Antrag ist überflüssig, und wir lehnen ihn ab.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Antriebe von Autos dürfen in eine Garage? - Von meinen Vorrednern wurde es bereits erwähnt, dieselbe Diskussion

gab es bereits in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts bezüglich der Autos mit Gasantrieb.

Schon damals stellte sich in zahlreichen Tests heraus, dass sie in einigen Aspekten sogar sicherer sind als Benzintanks. Meine Damen und Herren, auch das ist richtig, E-Autos brennen nicht häufiger, sie brennen sogar seltener. Wenn wir uns einmal für einen Augenblick mit dem Verbrennungsmotor in diesem Hohen Haus beschäftigen: Erstens. Benzintanks sind recht offen und, Sie kennen das, lassen ständig Bezindämpfe ab. Benzintanks sind nie ganz voll, in ihren Tanks befindet sich immer Sauerstoff im Gegensatz zu Gastanks, in denen jeweils nur das Gas enthalten ist, was eingefüllt ist. Sie enthalten keinen Sauerstoff. Und CNG, also Erdgas, ist leichter als Luft und verflüchtigt sich. Wasserstoff, meine Damen und Herren, verflüchtigt sich noch schneller, weil er nur einen Siebtel der Dichte hat.

Unabhängig davon geht inzwischen die größere Wärme- und Rauchlast in den Fahrzeugen - und das wissen die Damen und Herren von der Feuerwehr sehr genau - von den verbauten Kunststoffen und anderen Komponenten aus als vom Inhalt im Tank.

Meine Damen und Herren, das stellte der Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der deutschen Feuerwehren fest. Zudem stellte er fest - ich zitiere, mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Zertifizierte Ladeeinrichtungen auf Einstellplätzen in Garagen können aus heutiger Sicht“

- man höre -

„auch in Tiefgaragen als notwendige Bestandteile des Betriebs und des Abstellens von Fahrzeugen akzeptiert werden.“

Sehr geehrter Herr Schnurrbusch, alle Kfz, unabhängig ihrer Antriebsart, erfüllen die Zulassung im Verkehr, und das schließt auch den ruhenden Verkehr, also das Parken, mit ein. Die europäischen beziehungsweise die nationalen Sicherheitsregularien, die wir für den Betrieb von E-Autos und auch Wasserstoffautos in Europa haben, sind auf einem sehr, sehr hohen Niveau. Deshalb bedarf es auch keiner neuen Anforderungen im Baurecht. Darin sind sich übrigens Feuerwehren, Ministerien, Gremien der Bauministerkonferenz, die Literatur und die Wissenschaft einig.

Aber, meine Damen und Herren, natürlich entwickelt sich der Stand von Wissenschaft und Forschung weiter. Darauf haben unsere verantwortlichen Stellen ein wachsames Auge. Sie werden zusammen mit den Ländern für eine Weiterentwick-

(Dr. Andreas Tietze)

lung sorgen, vor allem dann, wenn - wie ich hoffe - der Bedarf an E-Autos und deren Zulassung in Deutschland steigen.

Meine Damen und Herren, wir haben das schon bei der Kennzeichnungspflicht diskutiert. Ich habe mich einmal schlau gemacht. Man darf hier keine Schleichwerbung machen, aber ich nehme einmal als Beispiel das Fahrzeug Renault ZOE. Das habe ich mir angeguckt. Da gibt es zum Beispiel eine Öffnung zum Batteriegehäuse. Diese nennt sich Firman-Access-Öffnung. Im Brandfall wird durch sie Luft zugeführt, und die Batterie wird gekühlt, so dass eine Überhitzung erst gar nicht stattfinden kann. Solche technischen Innovationen sehen wir derzeit zuhauf, zum Glück auch bei den jetzt von den vielen Anbietern der deutschen Automobilindustrie auf den Markt zu bringenden neuen E-Autos. Diese Autos sind technisch auf einem sehr hohen Niveau.

Fazit: Meine Damen und Herren, der Antrag von Ihnen zielt nicht zum ersten Mal nicht auf die Fachlichkeit, sondern Sie wollen tatsächlich wieder die Ressentiments gegen das E-Auto schüren. Sie wollen ein bisschen am E-Auto zündeln, dann aber die Feuerwehrmütze aufsetzen. Das scheint mir etwas fehlentwickelt zu sein.

Meine Damen und Herren, politisch geht es Ihnen nicht um die Unterstützung von Feuerwehren. Mit einer solchen Politik können Sie in Deutschland zum Glück nicht erfolgreich sein. Ich wünsche Ihnen das auch nicht. Bei diesem Thema schüren Sie Ressentiments und Ängste. Das ist eine Politik, die einen ganz anderen Hintergrund hat. Hier geht es nicht um technische Erfordernisse. Sie lehnen die Elektromobilität ab. Sie, Ihre Partei, leugnen die Klimaerwärmung, und die Debatten im Deutschen Bundestag zeigen das. Sie wollen Angst schüren. Sie wollen etwas erhalten, was dieser Umwelt schadet. Meine Damen und Herren, das werden wir Ihnen hier im Hohen Haus nicht durchgehen lassen.

Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Was sollen wir hier diskutieren? - Dieser Antrag ist ein Schaufensterantrag, und er hat es verdient, dass er mit den Stimmen dieses Hauses auch so behandelt wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD kümmert sich heute um den Brandschutz, und da hat die AfD in vielerlei Hinsicht den Bock zum Gärtner gemacht.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vielleicht sollten Sie sich bei diesem Thema um sich selbst kümmern. Lassen wir aber diese Spielchen, kümmern wir uns um die Garagenverordnung: Brennt ein E-Auto, ist es zweifellos schwierig, das Feuer zu löschen. Das Problem ist: Die Dinger brennen zu lange, sagte mir ein Praktiker, als ich mich mit ihm über das Thema unterhalten hatte. Wasser darauf, Feuer aus, das funktioniert hier nicht. Es reicht aber nicht aus, allein die Garagenverordnung zu ändern, um das Problem zu lösen. Man muss sich schon näher mit dem Thema beschäftigen, als es der Antrag tut. Wie meine Vordröner, werde auch ich den Antrag fachlich auseinandernehmen.

Nach den bisherigen Erfahrungen brennen Elektroautos nicht häufiger als Verbrenner, tendenziell sogar seltener. Sowohl Elektro- als auch Hybridfahrzeuge werden zertifiziert und unter strengen Kontrollen produziert, um mögliche Fehler weitestgehend auszuschließen. Trotzdem ist es richtig, sich mit den Folgen eines eher unwahrscheinlichen Brandfalls zu befassen, und das wird bereits getan.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren, Herr Neve hat es schon gesagt, und des Deutschen Feuerwehrverbandes stellen hierzu fest, dass von den zertifizierten Elektrofahrzeugen in etwa vergleichbare Gefahren ausgehen wie von Fahrzeugen mit anderen Antriebsarten. Im Brandfall ist auch bei Elektroautos das Löschen mit Wasser das Mittel der Wahl. Wenn das Feuer gelöscht ist, sollte die Temperaturentwicklung im Bereich der Batterie mittels Wärmebildkamera beobachtet werden, um einer eventuellen Wiederentzündung der Batterie rechtzeitig entgegenzuwirken. Das sind die offiziellen Empfehlungen der Experten, und ich weiß, dass wir uns auf unsere bestens ausgebildeten Feuerwehren im Land verlassen können.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe sogar noch weiter: Die Feuerwehren tun das sogar besser, als der Antrag es vermuten lässt. Die Feuerwehr in Neustadt, Ostholstein, hat zum Beispiel jetzt den Ernstfall trainiert. Dafür wurde

(Jörg Hansen)

extra ein Container angefertigt, in dem ein Auto versenkt werden kann.

Was die Garagenverordnung betrifft, die in Kürze wieder neu verkündet wird, gehe ich fest davon aus, dass sie sich an der aktuell gültigen Muster-Garagenverordnung der Länder orientieren wird. Bei der Garagenverordnung handelt es sich um ein Gefahrenabwehrrecht. Selbstverständlich müssen die Regelungen auf der Höhe der Zeit sein und den Erfordernissen veränderter Antriebstechniken Rechnung tragen. Derzeit werden jedoch von Experten keine besonderen Anforderungen im Baurecht gesehen. Anforderungen grundsätzlich zu erhöhen, würde die Neubaukosten nur unnötig in die Höhe treiben.

Fest steht für uns aber auch: Sobald es neue Erkenntnisse in Forschung und Praxis geben sollte, wie der Brandschutz in Garagen und Parkhäusern weiter optimiert werden könnte, sollten diese Erkenntnisse selbstverständlich zügig in die Rechtspraxis umgesetzt werden. Einer Aufforderung des Landtags an die Landesregierung bedarf es dazu aber nicht.

Die AfD versucht, eine fachliche Kompetenz zu vermitteln, die sie einfach nicht hat. Es fehlen zum Beispiel konkrete Vorschläge zur Verkleinerung der Rauchabschnitte. Sollen es Trennmauern oder Stellwände sein?

Deshalb können wir den vorliegenden Antrag der AfD ruhigen Gewissens ablehnen. Er ist schlichtweg überflüssig. Wie gesagt, es scheint mir, dass es der AfD in erster Linie auch nicht um den Brandschutz geht, sondern dass nach einem Thema gesucht wurde, um neue Antriebstechniken zu diskreditieren. Technischer Fortschritt ist eben nicht ihr Ding.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens: Wenn die Brandrisiken wirklich so groß wären, wie die AfD es meint, dann müsste eigentlich auch ein Parkverbot für Elektroautos in Garagen und Parkhäusern eingeführt werden. Das wäre konsequent. Das tun Sie aber nicht.

(Lars Harms [SSW]: Vielleicht beantragen die das auch!)

- Ich bin gespannt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich also keinen Handlungsbedarf erkennen. Die brandschutzrechtlichen Anforderungen sind bereits hoch und werden laufend überprüft. Im unwahrscheinlichen Brandfall können wir uns auf unsere gut ausgebildeten und

ausgestatteten Feuerwehren verlassen. Wir sollten daher bei diesem Thema zwei Dinge im Blick behalten: Erstens. Hinweise und Empfehlungen von Experten aufnehmen und dort regeln, wo es einen echten Regelungsbedarf gibt. Zweitens. Den Weg einer guten und professionellen Ausstattung der Feuerwehren im Land konsequent fortsetzen. Die Feuerwehren sind es nämlich, die sich alltäglich in schwierigen Einsätzen bewähren, und dafür gilt ihnen unser aller Dank.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun erleben wir es also: Die Brandbeschleuniger von der AfD wollen sich nun auch mal um das Löschen kümmern. Wenn sie das in jedem Fachbereich tun würden, dann wäre, so glaube ich, vielen Menschen geholfen.

Es ist schon ein bisschen merkwürdig, dass Sie mit einem solchen Antrag kommen, weil es ihn schon gibt. Das wissen wir alle, wenn man einmal ein bisschen googelt. Meine Kollegin Klahn hat das gerade eben gemacht. Man sieht: Am 18. Juli 2019 hat die AfD-Fraktion im Baden-Württembergischen Landtag einen entsprechenden Antrag, Drucksache 16/6680, gestellt. Dazu gibt es eine Diskussion, und man kann die ganzen Argumente, auch die, die heute hier gefallen sind, nachlesen. Dann hätte man eigentlich schon zu dem Schluss kommen können: Das ist dummes Zeug, das ist Tinnef. Das machen wir hier lieber nicht.

Aber - und hier sind die Vermutungen der Vorredner schon ganz richtig -: Es geht Ihnen ja nicht darum, in irgendeiner Garage Menschen vor irgendeinem Feuerchen zu schützen, sondern es geht Ihnen darum, dass das Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge sind. Das sind ja Fahrzeuge der Energiewende, der bösen Energiewende, der merkelschen Energiewende. Diese müssen verhindert werden, mit allen Mitteln, die uns irgendwie zur Verfügung stehen.

Da die Leute nun einmal mit diesen Dingen durch die Gegend fahren und sich davon auch nicht abhalten lassen - was ich total klasse finde -, kommen Sie mit einem solchen Antrag, bei dem Sie mit dem Worst-Case-Szenario kommen und von Kontrollver-

(Lars Harms)

lust und von Giftgaskonzentration bei Gasfahrzeugen sprechen, die wir schon seit den 20er- und 30er-Jahren haben. Natürlich reden Sie auch von einer Explosionsgefahr. Das ist völlig am Thema vorbei, denn das hat mit diesen Fahrzeugen überhaupt nichts zu tun.

Wir haben den Deutschen Feuerwehrverband gefragt, und dieser hat sich dazu geäußert, weil es diese Debatte anderenorts schon gab. Man kann auch beim ADAC nachfragen, weil die Fahrzeuge dort teilweise versichert sind und die Mitglieder des Vereins schon solche Fahrzeuge fahren. Dabei wird deutlich, dass die Gefahren bei diesen Fahrzeugen wesentlich geringer sind als bei herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

Dann fragt man sich: Müsste es nicht eigentlich umgekehrt sein? Sie müssten nämlich eigentlich sagen: Tiefgaragen nur noch für Elektrofahrzeuge, und alle Verbrenner müssen da heraus; denn es könnte dadurch ja eine Gefahr entstehen.

Sie merken schon, wie schräg das ist, und Sie merken schon, dass wir durchaus registriert haben, dass Sie hier nur einen Antrag stellen, um wieder irgendetwas in den Raum zu schmeißen nach dem Motto: E-Fahrzeuge sind etwas ganz Fürchterliches, Elektromobilität ist fürchterlich, Energiewende ist fürchterlich. - Dieses Bild soll transportiert werden. Und das ist natürlich völliger Unsinn, denn es hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

Eigentlich, meine Damen und Herren, geht es doch wirklich nur um eines. Wenn wir uns die Problematik ganz normal brandschutztechnisch anschauen, dann geht es um die Frage: Sollte ein Brand bei einem solchen Fahrzeug entstehen, wie kann man den dann am besten löschen? Wie kann man das Feuer unterbinden? Da haben unsere Feuerwehren - ich will nicht sagen, gute Erfahrungen gemacht; denn wenn es mal brennt, dann ist das immer schlecht - gelernt, damit umzugehen. Sie wissen jetzt anhand der Brände, die wir bei diesen Fahrzeugen im Freien durchaus schon erlebt haben, die also durchaus vorkommen können, wie man sich diesen Bränden nähert. Deswegen sollten wir eher darüber nachdenken, wie wir es hinkriegen, unsere Feuerwehren mit entsprechenden Löschdecken auszurüsten.

(Beifall SSW und Anita Klahn [FDP])

Das wäre eine politische Diskussion, die wir führen können. Wenn wir über die Ausrüstung der Feuerwehr reden, dann müssen wir uns fragen: Haben die Gemeinden genug Geld zur Verfügung, um solche

Sachen vorhalten zu können? Darüber können wir gerne diskutieren. Aber eine solche Geschichte, mit der den Leuten nur Angst gemacht werden soll, Angst vor Elektrofahrzeugen, ist nun wirklich völlig hanebüchen, meine Damen und Herren.

Dann stellt sich schon die Frage: Was hat dieser Antrag denn wirklich in irgendeiner Weise mit Tiefgaragen zu tun? Der hat tatsächlich etwas mit Tiefgaragen zu tun; denn Tiefgaragen sind unterirdisch, und dieser Antrag ist auch unterirdisch.

(Heiterkeit und Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Volker Schnurrbusch gemeldet.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Jetzt wollen wir wieder einmal zur Sachlichkeit zurückkommen. - Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, einmal die Antworten auf die einzelnen Punkte abzuarbeiten, die hier genannt worden sind.

Liebe Frau Kollegin Raudies oder sehr geehrte Frau Kollegin - wir wollen ja seit gestern nicht so verbindlich miteinander umgehen -, ich habe mich nicht am Stammtisch umgehört und auch nicht am Infostand, sondern bei diversen Bundesvereinigungen von Sachverständigen und Fachplanern für Brandschutz, beim Deutschen Institut für vorbeugenden Brandschutz, beim Verein der Brandschutzbeauftragten und bei der Vereinigung zur Förderung des Brandschutzes. Das alles sind Fachleute, die fordern genau das, was ich hier deutlich vorgetragen habe, auch die Abtrennung von bestimmten Bereichen.

Auch die Feuerwehr ist aktiv. Ich darf hier nichts hochhalten, sonst würde ich Ihnen jetzt etwas hochhalten von der Berliner Feuerwehr, in diesem Fall von einem Brandoberamtsrat, der auch noch Sicherheitsingenieur ist und an der Akademie in Berlin lehrt. Auch der hat von solchen Erfahrungen berichtet. Diese neuen Technologien, die ich übrigens nicht ablehne, sind nun mal da, sie sind in der Welt. Deshalb muss man sich darauf auch einstellen. Es trifft eben doch zu, dass die Einwirkungen von Bränden, die eine hohe Temperatur erreichen und die bis 1.600 C hochgehen können, auf die bauliche Substanz gehen. Das ist nun einmal Fakt. So.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist bei jedem Brand so!)

(Volker Schnurrbusch)

- Ja, das ist alles richtig, das trifft auf jeden Brand zu. Jeder Brand ist schlimm. Auch Diesel können brennen; das ist mir völlig klar. Was aber nicht passiert, ist eine Explosion: Bei Wasserstoff ist die Explosionsgefahr höher. Die Flusssäure tritt nur dann auf, wenn es um Akkus geht. Die Gasentwicklung ist eine andere.

Ich will das nicht dramatisieren. Ich sage nur: Wenn man eine neue Technologie einführt, und davor stehen wir ja - - Ich habe nicht gesagt, dass ich die ablehne. Ich habe nur gesagt, man sollte nicht nur auf ein Pferd setzen. Ich habe überhaupt nichts gegen Hybridfahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge. Ich sage nur: Wenn man jetzt eine Verkehrswende haben will und wir demnächst Millionen von Autos auf den Straßen und damit auch in den Garagen haben wollen, dann muss man sich darauf einstellen. Das ist eine ganz normale Vorsorge.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Herr Abgeordneter Schnurrbusch?

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ich war gerade so schön drin, aber immer gern.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Tietze?

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Kollege. Meine Frage: Ist das eigentlich auf Ihrem Mist gewachsen? Ich sehe nämlich, dass die AfD in allen Landtagen gleichlautende Copy-and-paste-Anträge stellt. Sie tun jetzt so, als wenn Sie der Oberexperte seien. Mir scheint das eher eine Kampagne zu sein, die von Ihrer Berliner Zentrale aus gesteuert ist.

- Gesteuert bin ich generell nicht. Ich bin ein freier Mensch und ein freier Journalist. Darauf bin ich auch stolz. Sie werden lachen: Ich habe diesen Impuls aus der Bauwirtschaft hier in Schleswig-Holstein bekommen. Daraufhin habe ich mich informiert. Ich bin dann zur Berliner Feuerwehr und anderen Feuerwehren gekommen und bin schließlich bei den genannten Verbänden gelandet. Ich habe auch den Berichtsantrag aus Baden-Württemberg zur Kenntnis genommen.

Aber ich sage Ihnen noch einmal: Wenn Sie, besonders als Grüner, die Energie- und Verkehrswende propagieren, dann werden dafür jetzt Subventionen in den Markt gedrückt; die Autoindustrie wird sich jetzt umstellen müssen, weil der politische Druck so groß ist. Die Leute werden wieder eine Prämie bekommen, was den Markt total verzerrt. Deshalb muss man sich doch einmal überlegen: Was bedeutet das, wenn da nicht nur ein einzelner Renault ZOE in der Parkgarage herumsteht, der vielleicht eine schöne Klappe hat, sondern Hunderte von großen Fahrzeugen, die an den Ladestationen danebenstehen, eines nach dem anderen? Wenn die dann in einer Kettenreaktion abfackeln, wie in Wien sowie in Münster/Osnabrück geschehen, dann möchte ich mal den Feuerwehrmann sehen, der sagt: „Das ist doch genauso wie bei Benzinern.“

Das genau ist mein Punkt. Ich bin nicht der Experte dafür, das habe ich auch nie behauptet. Ich habe nur versucht, die Argumente hier aufzuführen.

Ich wollte unabhängig davon ohnehin auf Sie eingehen, Herr Kollege Tietze; denn es geht hier um die Angstmacherei. Wer macht denn im Moment der jungen Generation Angst? - Das ist doch wohl Ihre Partei, die sagt, in ein paar Jahren würde die Erde untergehen.

(Beifall AfD)

Das ist doch Angstmacherei. Sie sagen, wir hätten nur noch 12 Jahre Zeit. Inzwischen laufen draußen Kinder herum, die sagen, sie hätten auf diesem Planeten Angst. Auf welcher Basis ist das denn? Da möchte ich gerne mal Ihre Modelle hinterfragen.

Sie haben wohl auch noch nichts von unserer Auffassung zum Klimawandel gehört, den man nicht leugnen kann. Das sollten Sie inzwischen auch begriffen haben. Der Klimawandel ist nun mal Fakt. Wir sagen nur: Wir stellen lediglich die Höhe des menschengemachten Anteils infrage. - Immer schön bei der Wahrheit bleiben, auch hier im Parlament.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen komme ich jetzt auch zum Schluss. Ich beziehe mich auch hier wieder auf die Feuerwehr. Ich nenne einen Brandschutzexperten aus der Frankfurter Feuerwehr, der sagt:

„In vielen Tiefgaragen sind die baulichen Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit E-Autos nicht geschaffen worden. Dort muss die Entrauchung besonders gut funktionieren, und das brennende Fahrzeug muss

(Volker Schnurrbusch)

sich möglichst von seinem Abstellplatz holen lassen.“

Das ist der Fakt; das ist die Problematik, die die Feuerwehr zu bewältigen hat. Und darauf wollte ich hinweisen. Es ist schade, dass Sie das ablehnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat sich die Abgeordnete Beate Raudies gemeldet.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da war es doch wieder, das Beispiel: Die AfD erweckt den Eindruck, nur sie alleine habe die Sachkenntnis gepachtet. Wir anderen seien - Entschuldigung, Frau Präsidentin - dämlich und hätten keine Ahnung. Alle Verweisungen auf die Feuerwehr, alle, die sich in diesem Land mit Brandschutz, mit Elektromobilität und alternativen Antrieben auseinandersetzen, hätten keine Ahnung. Sie seien die Einzigen, denen dieses Thema jetzt aufgefallen sei. Sie beantragen allen Ernstes, hier im Landtag über eine Verordnung zu debattieren. Hallo, geht es denn noch?

Dann werfen Sie uns vor, den jungen Leuten Angst zu machen. Sie reden doch hier von Kettenreaktionen, von Explosionen und Flusssäure. Wer macht denn den Leuten Angst? Das haben doch Sie gerade gemacht! Tun Sie doch nicht so, als ob Sie sich mit dem Thema auskennen!

Um immer schön bei der Wahrheit zu bleiben: Ich habe gesagt, Sie hätten die Auskunft des Deutschen Feuerwehrverbandes verschwiegen. Und bei dieser Aussage bleibe ich. Der Deutsche Feuerwehrverband, das oberste Dachorgan aller Feuerwehren in diesem Land, sagt: Eine auffällig hohe Anzahl von Fahrzeugbränden mit alternativen Antrieben lässt sich bisher nicht erkennen. Punkt!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dass die Technik, dass die Bauaufsicht, dass die Baufortschritte sich an neue technische Gegebenheiten anpassen müssen, ist auch nichts Neues.

Ist Ihnen einmal aufgefallen, dass wir überall an den Türen grüne Lampen haben? Wissen Sie, warum die dort sind? Die sind dahingekommen, weil bei einem Brand viele Menschen gestorben sind, weil es dieses Licht nicht gab. Ich finde garantiert

einen Antrag, mit dem Sie sich darüber beschweren, dass diese Dinge überflüssig sind.

Das ist Ihre Politik. Sie machen Angst. Sie verbreiten Angst und Schrecken und erzählen den Leuten etwas vom Pferd.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich kann ich es relativ kurz machen. Alle Fahrzeuge, egal ob mit zwei, drei oder vier Rädern, brauchen eine Typengenehmigung, in Europa und auf nationaler Ebene. Ohne Typengenehmigung wird es keine Zulassung von Fahrzeugen geben. Diese Zulassung regelt die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorschriften.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Diese Sicherheitsvorschriften gelten für bewegte Fahrzeuge und für abgestellte Fahrzeuge. Folglich ist das Abstellen von Fahrzeugen in Garagen durch diese Betriebsgenehmigung automatisch mit genehmigt. Sonst würde es die Typengenehmigung nicht geben.

Ich war zwei Jahre lang Vorsitzender der Bauministerkonferenz. Nirgendwo ist dieses Thema in Fachkreisen problematisiert worden. Es ist weder durch die Feuerwehr noch durch Bauaufsichtsbehörden zum Thema gemacht worden. Es sind diesbezüglich keinerlei Anträge auf den Weg gebracht worden.

Das, was momentan bei Bränden in Garagen belastet, ist nicht primär eine Frage des batteriebetriebenen Fahrzeugs, sondern der immer höher werdenden Anteile an Kunststoff in den Fahrzeugen. Das ist das eigentliche Problem; denn dadurch entstehen bei Fahrzeugbränden höhere Wärmefreisetzungen.

Was das Thema batteriebetriebene Fahrzeuge angeht, so hat Norwegen inzwischen effektive Löschedecken entwickelt, die auch auf Schiffen seit Jahren eingesetzt werden. Diese werden gerade in Deutschland zertifiziert, und sie werden dann zum Portfolio der Feuerwehren genommen.

(Minister Hans-Joachim Grote)

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Wenn sich in Zukunft etwas ergibt, meine Damen und Herren, dann werden wir die Garagenverordnung - das ist dann meine Aufgabe als Bauminister - anpassen. Es gibt momentan keinerlei Notwendigkeit, dies zu tun.

Gestatten Sie mir abschließend den Hinweis: Wenn wir ohne Notwendigkeit die Standards im Baurecht erhöhen, schaffen wir automatisch neue bürokratische Normen und damit vor allen Dingen höhere Kosten beim Bauen. Auch das sollten wir berücksichtigen. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem Kurzbeitrag hat sich der AfD-Vorsitzende Jörg Nobis gemeldet.

Jörg Nobis [AfD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja genau, ich kenne mich mit Schiffen aus, Herr Tietze, völlig korrekt. Am 1. Mai 2013 gab es einen Schiffsbrand im Hamburger Hafen, nämlich auf der Atlantic Cartier, ein ConRo-Schiff.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das war letztlich ein Parkhaus. Da waren ganz viele Fahrzeuge drauf, und ich war als nautisch-technischer Sachverständiger live vor Ort, als die Hamburger Feuerwehr versucht hat, diesen Brand unter Kontrolle zu bekommen.

Herr Grote, Sie haben gesagt: Da kaufen wir mal ein paar schöne Löschdecken. Da gibt es gute Erfahrungen in Norwegen, und dann packen wir da mal eine Löschdecke drauf. - Das jedoch funktioniert nicht auf einem Schiffsdeck oder in Parkgaragen, wo Sie eine Höhe von 1,50 m haben. Ein konventioneller Löschangriff war auf der Atlantic Cartier nicht mehr möglich. Man konnte das Feuer dort nur noch dadurch unter Kontrolle bekommen, dass man den Bereich komplett abgeschottet und CO₂ eingeblasen hat. Nur dadurch konnte man das Feuer ersticken. Und das waren normale Verbrennungsfahrzeuge und keine Elektrofahrzeuge, bei denen diese hohen Temperaturen entstehen.

Ich habe das Schiffsdeck hinterher begutachtet und gesehen, wie sich der Stahl gewölbt hat. Wir waren auch in großer Gefahr, wie es damals in der Zeitung stand. Es standen nämlich noch entsprechende Ethanol-Container an Deck. Das heißt: Warten wir doch auf den ersten Präzedenzfall, indem sich mal ein E-Auto in einer Tiefgarage entzündet. Ich bin gespannt, ob die Löschdecke dann ausreichen wird. Ich sage Ihnen: Sie wird nicht ausreichen. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/1999, dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss mitberatend zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag, Drucksache 19/1999, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Abgeordneten des SSW, der FDP und der CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Förderung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) für angehende Erzieherinnen und Erzieher fortsetzen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1996

Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher verstärkt im Land fördern

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2012

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von unsinnigen Dingen nun wieder zu etwas Sinnige-

(Peer Knöfler)

rem. Stellen wir uns einmal folgendes Szenario vor: Eine Familie auf dem Land, Mutter, Vater, Kind, das Kind im Teenie-Alter, also um die 15 Jahre alt, sitzen gemeinsam am Mittagstisch. Das ist in einigen Familien sicherlich schwer vorstellbar, aber das gibt es trotzdem. Die Familie isst gemeinsam und unterhält sich über die Zukunft des Sprösslings, nämlich über den anstehenden Führerschein, für den in anderthalb Jahren mit der Ausbildung begonnen werden kann. Im Laufe des Gesprächs stellt sich heraus, dass die Finanzierung des Führerscheins noch unklar ist. Die Familie einigt sich auf Folgendes: Der Nachwuchs sucht sich einen Job. Seinen Verdienst spart er für den Führerschein, und die Eltern sagen ihm für die nächsten zwei Jahre einen monatlichen Beitrag zu, um das Ziel zu erreichen.

Ein Jahr später sitzen alle wieder gemeinsam am Mittagstisch. Die Eltern eröffnen dem inzwischen 16 Jahre alten Sohn, der in einem halben Jahr mit der Führerscheinausbildung anfangen könnte, dass sie den vereinbarten monatlichen Betrag nicht mehr bezahlen werden.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Die Eltern heißen CDU und SPD!)

Viele von Ihnen haben Kinder. Wenn nicht, so waren auch Sie alle mal Teenager. Wie dieses gemeinsame Mittagessen vielleicht enden könnte, lasse ich jetzt einmal offen.

Nun komme ich zu dem Antrag „Förderung der praxisintegrierten Ausbildung für angehende Erzieherinnen und Erzieher fortsetzen“. 300 Millionen € wurden für den Zeitraum von 2019 bis 2022 von der Bundesfamilienministerin zugesagt, um konkrete Verbesserungen zu erreichen: für 5.000 Fachschülerinnen und -schüler durch eine zusätzliche Ausbildungsvergütung, für 2.500 Anleiterinnen und Anleiter durch bessere Arbeitsbedingungen und für 2.500 besser bezahlte Erzieherinnen und Erzieher durch einen Aufstiegsbonus. Damit wollte Frau Giffey an die Aufwertung des Erzieherberufs, an die Maßnahmen der Länder zur Fachkräftesicherung, an das Gute-KiTa-Gesetz und an den Ausbau der Ganztagsbetreuung der Grundschulen anknüpfen lassen. - Und nach einem Jahr soll das nun nicht mehr gelten?

Auf die Frage nach dem Warum gibt es die Antwort: Der Bund kann nur Starthilfe geben. Die Länder sind selbst in der Pflicht. - Das ist vielleicht richtig. Aber die Starthilfe war mit 300 Millionen € über einen Zeitraum von zwei Jahren dotiert. Da stellt sich mir die Frage: Wo bleibt dabei die Planungssicherheit, die Verlässlichkeit einer Bundesfa-

milienministerin, der Bundesregierung für uns als Land? Denn wir haben im Land an bereits sieben Schulen die Voraussetzungen für die PiA-Klassen geschaffen. Und: Wo bleibt die Planungssicherheit für die Träger der Kindertagesstätten?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eindeutig ein Wortbruch der Bundesregierung. Das dürfen wir hier im Land nicht so einfach hinnehmen. Deshalb bitten wir, die Fraktionen von CDU, Grünen und FDP, die Landesregierung, sich auf Bundesebene aktiv für eine Fortsetzung der Fachkräfteoffensive über das Ausbildungsjahr 2019/20 hinaus einzusetzen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dem bundesweiten Fachkräftemangel von 191.000 Erzieherinnen und Erziehern bis zum Jahre 2025 muss gezielt entgegengewirkt werden. Um an die auch durch die Fachkräfteoffensive bereits erreichten positiven Entwicklungen unmittelbar anknüpfen und insbesondere der hohen Nachfrage nach dem Ausbau praxisintegrierter Ausbildung gerecht werden zu können, fordern wir mit unserem Antrag den Bund respektive die SPD-Ministerin auf, ihr Förderprogramm, wie ursprünglich geplant, auch für das Schuljahr 2020/21 weiterzuführen.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von der SPD, stecken Sie nicht den Kopf in den Sand, und machen Sie nicht wieder - wie vor nicht allzu langer Zeit beim Lärmschutz für die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung - den Fehler, zuerst Landesmittel einstellen zu wollen, anstatt zugesagte Gelder vom Bund einzufordern. Daher ist Ihr Alternativantrag in meinen Augen obsolet. Das Förderprogramm der Bundesregierung bis 2022 ist eine gute Maßnahme, die wir als Land Schleswig-Holstein durchaus als eine Starthilfe ansehen, an die 2022 eventuell oder wahrscheinlich angeknüpft werden muss. Um dem großen Bedarf an gut qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern weiter gerecht zu werden, bitten wir um Zustimmung zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und um Ablehnung des Alternativantrags. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen, liebe Jamaika-Fraktionen! Seit zweieinhalb Jahren appelliere

(Serpil Midyatli)

ich von diesem Redepult aus, dass die Kita-Reform einhergehen muss mit der Novellierung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, dass wir hier einen enormen Fachkräftemangel haben.

(Beifall SPD)

Jetzt, wo Ihnen die Mittel vom Bund nicht ausreichen, stellen Sie sich hier hin und fordern, dass die Bundesfamilienministerin endlich ihren Aufgaben nachkommen solle. Ohne die Bundesfamilienministerin gäbe es das Programm auf Bundesebene gar nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD - Zuruf CDU)

- Ich bin heute sehr gereizt, Tobias Koch, Sie sollten sich heute nicht mit mir anlegen.

(Zurufe)

Es ist unsere Bundesfamilienministerin, die in Berlin jeden Euro lockermacht. Vorher waren auf Bundesebene nur 3 Milliarden € zugesagt, dann hat sie das auf 5 Milliarden € erweitert, damit Sie mit dem Gute-KiTa-Gesetz ihre eigene Reform hier im Land finanzieren können. Kritik an der Bundesministerin ist hier nicht angebracht, ganz im Gegenteil. Ich wette mit Ihnen, dass die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey die Allerletzte wäre, die dieses Programm auf Bundesebene nicht dauerhaft fortsetzen möchte. Es liegt nicht an ihr.

(Beifall SPD - Zurufe CDU: Wer ist in Berlin Finanzminister? - Weitere Zurufe CDU)

Im März tagt der Koalitionsausschuss; da wird es um viel Geld gehen, da wird auch über den Überschuss von 13 Milliarden € im Bundeshaushalt diskutiert werden. Ich sage Ihnen zu, dafür zu kämpfen, dass wir mehr Mittel für die Kinderbetreuung und die Erzieherausbildung bekommen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie nicht immer nur an die starke SPD und Frau Midyatli appellierten, sondern auch an den starken Ministerpräsidenten, der in Berlin im Parteivorstand sitzt. Ich erwarte genauso die Unterstützung des Ministerpräsidenten in Berlin, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU!

(Beifall SPD - Zurufe CDU)

Auch wenn die zusätzlichen Mittel aus Berlin kommen, werden sie nicht ausreichen, den Fachkräftebedarf in Schleswig-Holstein zu decken. Das wissen Sie.

Wir haben im Dezember 2019 einen Antrag mit Eckpunkten zur Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, zur SPA-Ausbildung und zu weiteren Studie-

rendenplätzen vorgelegt. Dieser Antrag versauert im Bildungsausschuss, weil Sie es für nicht dringend empfinden und erst einmal die Beratung der KMK abwarten wollen.

Auf der einen Seite kritisieren Sie den Bund, nicht genug zu tun, und auf der anderen Seite wollen Sie Beratungen abwarten. Das finde ich jämmerlich, das muss man hier klar und deutlich benennen.

(Beifall SPD)

Wir werden in Schleswig-Holstein nicht nur für die frühkindliche Erziehung weitere Erzieherinnen und Erzieher brauchen, sondern wenn der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule kommt - das weiß Ministerin Prien sehr genau -, werden wir noch viel mehr Personal brauchen; das sagen uns viele Kommunen.

Daher hören wir bitte auf, bei so einem wichtigen Thema, wo es um Kinder geht, wo es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, immer nur auf den einen oder anderen zu zeigen, sondern lassen Sie uns uns gemeinsam dafür einsetzen, dass dieser Bereich auch langfristig durch den Bund finanziert wird!

(Zurufe CDU)

Da haben wir eine starke Familienministerin an unserer Seite. Sie wird sich freuen, wenn so ein Appell aus Schleswig-Holstein kommt.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Anstatt immer nur auf den Bund zu schielen, anstatt das IMPULS-Programm aufzublähen - Sie haben einen fetten Überschuss im Landeshaushalt -,

(Tobias Koch [CDU]: 40 Millionen €)

investieren Sie in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern! Das ist eine Investition in die Zukunft. Das Land könnte hier deutlich Stellung beziehen und sagen: Für uns ist die Erzieherausbildung so wichtig, wir stellen die Mittel, die für die Erzieherausbildung fehlen, aus den Überschüssen des Haushalts zur Verfügung. Sie haben genügend Geld, um das zu beheben.

(Tobias Koch [CDU]: 40 Millionen € für Kitas!)

- Das ist nur für den Kita-Ausbau, wir brauchen aber auch die Fachkräfte.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Wir haben jetzt schon Bundesländer, die Kitas nicht eröffnen können oder sogar Kitas schließen müs-

(Serpil Midyatli)

sen, weil ihnen Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Nur der Ausbau, die 40 Millionen € dafür, reichen nicht.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Wir brauchen auch zusätzliche Mittel für die Fachkräfte in diesem Land. Seit zweieinhalb Jahren predige ich das von diesem Redepult. - Vielen Dank, dass Sie jetzt endlich in der Realität in Schleswig-Holstein angekommen sind!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Serpil, wir reden seit mehr als zweieinhalb Jahren miteinander über die Stärkung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, und wir haben bereits in der Küstenkoalition begonnen, die Fachschulen auszubauen und neue Bildungsgänge zu ermöglichen. Das haben wir in Jamaika fortgeführt. Wir brauchen deinen theatralischen Auftritt nicht, um uns zum Handeln aufzufordern. Wir handeln schon lange.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Theatralisch?)

Es ist wichtig, dass wir unsere Ausbildung auf der Kultusministerkonferenz abstimmen, damit unsere Auszubildenden nicht auf Schleswig-Holstein festgelegt sind, sondern die Ausbildung bundesweit anerkannt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

PiA, die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher, ist ein Erfolgsmodell. Das hat mehrere Gründe.

Erstens. Es ist eine Chance für Menschen, die sich erst später für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers entscheiden.

Zweitens. Es gibt eine Vergütung. Das macht die Ausbildung für die Fachschülerinnen und Fachschüler deutlich attraktiver. Im ersten Jahr gibt es eine Vergütung von 1.100 € im dritten Jahr 1.300 €. Das ist gut, und das macht eine Ausbildung auch für Menschen möglich, die schon eine Familie oder eine eigene Wohnung haben und die

sich eine Ausbildung ohne Vergütung nicht leisten können.

Drittens. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher haben einen Vertrag mit dem Kita-Träger. Das heißt, die Bindung an den Kita-Träger ist deutlich höher als bei der rein fachschulischen Ausbildung, und die Erzieherinnen und Erzieher verbleiben an der Kita. Auch das ist ein Stück Fachkräftesicherung für die Kitas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

PiA ist auch ein gutes Modell, weil sie die Wertschätzung für diesen Beruf durch eine angemessene Vergütung erhöht.

Erzieherinnen und Erzieher sind oft die ersten Bezugspersonen außerhalb der Familie, und sie haben eine hohe Verantwortung für einen gelingenden Start des Bildungswegs der Kinder. Deshalb brauchen wir hochqualifizierte und motivierte Kräfte.

Die Fachkräfteoffensive des Bundes zur Förderung von PiA war eine gute Maßnahme. Es hörte sich klasse an, dass der Bund zwei Jahrgänge, 2019 und 2020, fördern wollte, immerhin mit 37.000 € pro Ausbildungsplatz. Die Träger übernahmen einen Eigenanteil an der Vergütung. Außerdem wurde die Qualifizierung der Anleiterinnen gefördert, und der Bund zahlte an die Träger einen Aufstiegsbonus, wenn der Träger Erzieherinnen und Erzieher mit besonderen Aufgaben betraute.

Das war insgesamt ein gutes Konzept. Der Andrang war groß, beim Bildungsministerium liefen die Drähte heiß, und es wurden auch zusätzliche Klassen eingerichtet. Insgesamt wurden 2019 schätzungsweise 2.500 Ausbildungsplätze gefördert.

Im Dezember 2019 kam plötzlich der Rückzieher: Es war alles nicht so gemeint; anstatt 300 Millionen € für 2019 und 2020 machen wir einmal Stopp bei 160 Millionen € nach einem Jahr. Das ist keine verlässliche Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir wissen alle, dass wir bundesweit einen hohen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern haben, bei uns auch durch das neue Kita-Gesetz, weil wir den Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1,5 auf 2 Fachkräfte je Gruppe steigern wollen. Das ist richtig, weil das ein immens wichtiger Schritt zur Stärkung der frühkindlichen Bildung ist.

Um die Anstrengung zu stemmen, ist es wichtig, dass der Bund seine Starthilfe, wie es Ministerin

(Ines Strehlau)

Giffey nennt, ein weiteres Jahr finanziert. Wir bitten die Landesregierung, dies voranzutreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Der Alternativantrag der SPD ist ein typischer Oppositionsantrag. Er sagt: Zahl doch selbst, liebe Landesregierung! Damit macht es sich die SPD zu einfach.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das Land übernimmt bereits Kosten für PiA, nämlich für die Lehrkräfte, die den Unterricht an den Fachschulen geben. Das Land übernimmt damit Verantwortung und macht sich keinen schlanken Fuß, ganz im Gegensatz zur Bundesregierung. Der Kita-Bereich ist nicht der einzige Bereich, wo der Bund die Länder alleinlässt. Beim Anspruch auf die Ganztagsgrundschule will der Bund die Länder zur Umsetzung verpflichten, aber der Bund stellt viel zu wenig Mittel zur Verfügung und auch nur für Investitionen. Partnerschaftlicher Umgang ist das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das abrupte Auslaufen der Förderung für PiA hat die Kommunen kalt erwischt. Ich bin Mitglied des Schulausschusses in Halstenbek. Noch im Dezember haben wir eine Vorlage mit der Anrechnung von Bundesmitteln bekommen. Wir haben mit den neuen Informationen ohne Bundesförderung die Plätze trotzdem zur Verfügung gestellt - je einen an unseren sieben Kitas -, weil uns eine vorausschauende Personalplanung wichtig ist. Einige Kommunen haben das so gemacht, das ist vorausschauende Kommunalpolitik.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Es gibt bei den Trägern und Kommunen ein hohes Maß an Verunsicherung, weil es bei der Finanzierung ein Hin und Her gibt. Wir brauchen eine richtige und gute Lösung. Ich hoffe, dass die Landesregierung bei der Bundesregierung erfolgreich ist und wir für Kommunen und Träger Planungssicherheit bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

(Zuruf: Anita! - Weitere Zurufe: Aber hallo!)

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die Fortsetzung der Förderung der praxisintegrierten Ausbildung ein absolutes Muss für Schleswig-Holstein ist, haben meine Vordrucker schon deutlich gemacht. Dass wir uns das aber nicht allein leisten können, liegt ehrlicherweise auch auf der Hand. Da muss ich leider, liebe Serpil, auf etwas hinweisen: Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen Antrag, Drucksache 18/5155 - das waren die Kolleginnen Heike Franzen und Katja Rathje-Hoffmann -, zur Reform der Erzieherausbildung PiA gestellt. Ich erinnere daran, dass es dazu einen Änderungsantrag der Koalitionspartner, Drucksache 18/5233, gegeben hat. Der Antrag der CDU, dem ich mich angeschlossen hatte, wurde abgelehnt, und der andere Antrag wurde von der Koalition angenommen. Dieser angenommene Antrag, liebe Serpil, ging dahin, dass man die Ausweitung der sozialpädagogischen Assistentenausbildung befürwortete und gern einen Bericht über die PiA-Ausbildung in Baden-Württemberg haben wollte - mehr nicht.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wir haben das eingeführt!)

Wenn das das Ergebnis des großen Engagements von dir persönlich war, dann war es nicht viel. Das war im Februar 2017.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, allein bis 2025 werden in Schleswig-Holstein voraussichtlich rund 10.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Hinzu kommt, dass wir einerseits den demografischen Wandel haben und uns andererseits die Verrentung der Baby-Boomer ab spätestens 2025 vor weitere Herausforderungen stellt. Dies gilt dann ehrlicherweise nicht nur für die Erzieher.

Hinzu kommt - ich bin absolut überzeugt, dass wir es mit der Kita-Reform richtig gemacht haben -, dass wir den Fachkraft-Kind-Schlüssel deutlich angehoben haben, der natürlich auch dazu führt, dass wir einen gesteigerten Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern haben werden.

Wenn wir diese Zahlen und Entwicklungen im Hinterkopf behalten und uns die Bedeutung einer guten Kita-Betreuung vor Augen führen, wird noch deutlicher, wie wichtig es ist, dass wir eine ausreichende Versorgung mit Fachkräften sicherstellen.

(Anita Klahn)

Wir wissen, dass die frühkindliche Bildung den Grundstein für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit legt. Alles, was wir in diesem Bereich versäumen, können wir später nur, wenn überhaupt, mit hohen finanziellen und personalintensiven Aufwendungen korrigieren. Jede Investition in diesen Bereich ist also mehr als gut angelegt und buchstäblich eine Zukunftsinvestition. Es ist aber auch klar, dass wir in Schleswig-Holstein nicht allein für die Kosten der praxisintegrierten Ausbildung aufkommen können. Natürlich verweigern wir uns nicht unserer Verantwortung und sind bereit, unseren Beitrag zu leisten. Doch ohne eine Mitfinanzierung durch den Bund wird es nicht gehen.

Daher haben wir ehrlicherweise auch mit Unverständnis auf die Entscheidung des Bundes reagiert, dass dieser die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung eingestellt hat - und dies auch noch unter dem Gesichtspunkt, dass das ganze Programm nur ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen ist. Es ist mir, ehrlich gesagt, einigermaßen schleierhaft, wie Bundesfinanzminister Olaf Scholz zu seinen Einsparentscheidungen kommt. Schon die geplante Kürzung des Bildungsetats war eine kolossale Fehlentscheidung. Auch jetzt verhält er sich bei der PiA-Ausbildung ähnlich unsinnig.

Ich weiß nicht, ob Frau Giffey sich der Tragweite der Entscheidung bewusst war. Auf jeden Fall scheint sie sich nicht vehement gegen die Entscheidung ihres Finanzministers gestemmt zu haben oder, wenn doch, dann leider erfolglos. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund die Wichtigkeit der Unterstützung der praxisintegrierten Ausbildung anerkennt und einsieht, dass die Länder mit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe nicht alleingelassen werden dürfen. Ich bin sicher, dass wir es schaffen werden, dafür eine tragfähige Lösung zu finden. Ich lade Sie alle herzlich ein, sich konstruktiv an einer Kompromissfindung zu beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! In der Tat werden die schleswig-holsteinischen Kommunen bei der Ausbildung von Erziehern auch weiterhin auf finanziel-

le Unterstützungen durch den Bund angewiesen sein. So hatten es ursprünglich Papa und Mama CDU und SPD im Bund zugesagt. Da fragt man sich schon: Warum ist auf einmal kein Geld mehr da? - Planungssicherheit sieht ganz anders aus.

Die Kommunen haben sich das auch gefragt. Beispiel Kiel: Die Bürgermeisterin Renate Treutel hat am 5. Februar die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses darum gebeten, sich inständig bei den Landtagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung beibehalten wird. Sie hat dies natürlich in erster Linie getan, weil ihr die prekäre Kieler Finanzlage bewusst ist. Die Landeshauptstadt bangt, wie so oft, dass sie zwangsweise unter die Kommunalaufsicht fällt. In der Konsequenz hieße dies möglicherweise das Aus für die Weiterführung der praxisintegrierten Ausbildung.

(Unruhe)

Bleiben wir in der Landeshauptstadt, wo sich das Problem besonders anschaulich darstellen lässt: Die Ausbildung von Erziehern im PiA-Prozess am Regionalen Berufsbildungszentrum Königsweg beginnt im Sommer 2020. Es ist gar keine Frage: Die Personen, die diesen Weg der Erzieherausbildung gehen, haben wenig oder gar keinen finanziellen Spielraum.

(Unruhe)

Sie müssen neben der schulischen Ausbildung ihren Lebensunterhalt finanzieren. Gäbe es das PiA-Modell nicht, könnten sie ihren Beruf schlicht nicht ergreifen.

Für die Träger, die das PiA-Modell oftmals schon jetzt in eigener Initiative anbieten, bietet es die große Chance, die Auszubildenden frühzeitig an ihr Unternehmen zu binden. Das ist für sie ein wichtiger Baustein, um den ständig wachsenden eigenen Fachkräftebedarf dauerhaft decken zu können. Dabei investieren sie auch selbst, und zwar durch die Praxisanleitungen der angehenden Erzieher durch gut qualifizierte Leitungsfachkräfte. Diese flankierende Maßnahme ist wichtig und notwendig, damit die hohe Qualität, die wir jetzt in der Erzieherausbildung haben, auch im PiA-Modell nicht leidet. So eine Begleitung nimmt Zeit in Anspruch, die mitfinanziert werden muss.

Es klang schon an: Der Bund fördert seit 2019 bundesweit 5.000 vergütete Ausbildungsplätze, um die drohende Personallücke bis 2025 von rund 190.000 fehlenden Erziehern zu verringern. Mir ist bewusst, dass dies ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Mit

(Dr. Frank Brodehl)

dem jetzigen Schritt ist die Planungssicherheit aber dahin. Die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung kann und könnte ein wichtiger Baustein bleiben, wenn sie auch in Zukunft - wenigstens für das nächste Jahr - zur Verfügung stünde. Das Signal, das CDU und SPD im Bund mit dem Wegfall der Förderung aussenden, ist genau das Gegenteil dessen, was Familienministerin Giffey im Dezember 2018 versprochen hat, nämlich mit einer Fachkräfteoffensive mehr Erzieher zu gewinnen und im Beruf zu halten. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Koalition nachdrücklich an ihre Versprechen zu erinnern und sich beim Bund für die Fortsetzung der praxisintegrierten Ausbildung einzusetzen.

Das allein kann es aber nicht sein. Deshalb ist auch der Alternativantrag der SPD richtig: Auch das Land bleibt natürlich weiterhin aufgefordert, Finanzen zur Verfügung zu stellen. Wie vielversprechend ist es denn, dass Sie sich jetzt beim Bund für die Weiterführung einsetzen? - Dazu hätte ich mir tatsächlich schon heute Informationen gewünscht. Wir haben dazu aber überhaupt nichts gehört. Wir sagen: Sich hier allein auf den Goodwill des Bundes zu verlassen, reicht nicht. Daher tragen wir den Antrag der SPD mit. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Jörg Nobis [AfD]: Dann muss die SPD ihren eigenen Antrag ablehnen, weil wir ihn auch unterstützen!)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eines der Grundprobleme ist doch, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in Schleswig-Holstein in der Regel keine duale Ausbildung ist. Ich meine, dass wir uns darüber relativ einig waren, als wir uns im Dezember darüber unterhalten haben.

Für mich war damals der Punkt besonders wichtig, dass wir anerkennen, wie es im Moment um die sozialen Berufe bestellt ist, aber potenzielle Auszubildende nicht abschrecken dürfen. Ich möchte, dass wir ungeschönt über den Fachkräftemangel sprechen und gleichzeitig herausstellen, was für einen zweifelsohne anstrengenden, aber auch wunderbaren Beruf Erzieherinnen und Erzieher ausüben. Als Lehrerin weiß ich, wieviel einem die Arbeit mit den Kindern bei all den Anforderungen zurückgibt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zurück zur Ausbildung: Eigentlich - das hat sich in den zwei Monaten seit der letzten Debatte zum Thema nicht geändert - bleibt für uns die Frage der Ausbildungsfinanzierung diejenige, die am meisten drängt. Wir sind im Bildungsausschuss in dieser Frage leider noch nicht weitergekommen. Dennoch: Ich habe auch schon vor zwei Monaten betont, dass das BAföG für die Auszubildenden nicht ausreicht und gerade die unbezahlten Praktikumszeiträume sie stark belasten. Wer in dieser Zeit nicht auf die Unterstützung der Eltern zurückgreifen kann, steht wirklich vor einem Problem.

Natürlich sehe auch ich, wie wichtig es ist, dass die Fachkräfteoffensive des Bundes über das Jahr 2019/2020 hinaus fortgeführt wird. Diese hat nicht nur die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher unterstützt, sondern auch Weiterqualifikationen gefördert. Bei dem Mangel an Fachkräften, den wir bundesweit haben, darf sich niemand mehr den Schritt zurück erlauben. Die Bundesfamilienministerin hat es selbst gesagt: Die Resonanz war überwältigend.

Der Bedarf ist da, und wir sollten von politischer Seite alles dafür tun, unseren pädagogischen Nachwuchs für uns zu gewinnen. Da hat die SPD recht: Das Land darf sich in dieser Situation nicht aus der Verantwortung ziehen. Da lohnt sich die Überlegung, über den Nachtragshaushalt mehr Geld für die Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

Bei der Frage nach mehr Qualität und mehr Kapazitäten in unseren Kitas ist eines klar: Es geht nicht ohne mehr Personal. Mehr Personal kann nicht nur durch Neuzugänge kommen. Neues Personal muss auch weiter- und fortgebildetes Personal sein. Ich weiß aus Gesprächen, dass es mit der berufsbegleitenden praxisintegrierten Form der SPA-Ausbildung noch nicht so läuft, wie ich es mir wünschte. Aus meiner Sicht muss sich das Land noch mehr Gedanken machen, wie wir berufstätige Menschen besser in der Weiterbildung unterstützen können.

Allein auf den Bund zu schimpfen, reicht aus meiner Sicht nicht. Wenn wir im Land mehr Erzieherinnen und Erzieher wollen, muss auch das Land letzten Endes für Garantien sorgen.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir sind uns darin einig, dass frühkindliche Bildung eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit ist. Sie verlangt nach Fachkräften mit hoher Qualifizierung. Und ja: Erzieherinnen und Erzieher leisten tagtäglich nicht nur eine herausragend wichtige, sondern auch eine anspruchsvolle und anstrengende Arbeit.

Frühpädagogische Fachkräfte fehlen überall, nicht nur in Schleswig-Holstein. Es ist ein gemeinsames Interesse des Bundes, der Länder und der Kommunen, hier Abhilfe zu schaffen. Ich hoffe, dass es auch unser gemeinsames Interesse ist. Dieses Mein-Minister-dein-Minister-Spiel bringt in der Debatte wenig. Ich weise einfach einmal darauf hin, dass die Bundesregierung - unsere gemeinsame Bundesregierung - in der vergangenen Woche mit Zustimmung des Bundesrats das Aufstiegs-BAföG-Gesetz novelliert hat. Es tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Das ist ein riesen Meilenstein, auch und gerade für die Erzieherinnenausbildung.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Tim Brockmann [CDU])

- Genau, das ist einen Applaus wert. - Auch da kommen wir miteinander ein gutes Stück weiter.

Dass wir schon weite Teile der von Ihnen im Dezember 2019 in das Parlament eingebrachten Maßnahmen umgesetzt haben, ist in der Debatte klar geworden. Dass wir zu zusätzlichen Maßnahmen nicht ohne weitere KMK-Abstimmung kommen wollen, kann man nicht ernsthaft infrage stellen. Wenn Sie das jetzt tun wollen - bitte. Wir werden es jedenfalls nicht tun.

Ich kann ungeachtet dessen die Enttäuschung bei Kommunen und Trägern über die mangelnde Unterstützung des Bundes durchaus nachvollziehen, denn es geht um Planungssicherheit. Es war eben etwas anderes zugesagt, als von der Bundesregierung jetzt durchgeführt wird. Es ist schlecht kommuniziert worden. Sich im Dezember 2019 dazu zu verhalten, dass die für das kommende Jahr zugesagte Fortführung der Fachkräfteoffensive ausfällt, ist nicht klug gewesen. Deshalb gibt es dort eine ganze Menge Verunsicherung.

Deshalb ist es richtig, dass wir als Landesregierung - der Sozialminister und ich - gerade in einem gemeinsamen Brief an die Bundesministerin Frau Dr. Giffey entsprechende Enttäuschung über dieses Verhalten und vor allem über die Einstellung der zugesagten Finanzierung im Rahmen der Fachkräfteoffensive geäußert haben. Sie können sich darauf verlassen: Wir werden uns gemeinsam dafür einsetzen, dass das revidiert wird. Wenn Sie in Ihrer Funktion das dann noch mit übernehmen, müssten wir gute Chancen haben, das gemeinsam zu schaffen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich weise aber, damit diese Verunsicherung durch die heutige Debatte nicht noch größer wird, ganz klar darauf hin: Die PiA-Ausbildung wird in Schleswig-Holstein weiter ausgebaut. Genau daran ändert sich nämlich gar nichts.

(Beifall CDU)

Denn es ging darum, die Rahmenbedingungen für die Ermöglichung der PiA-Ausbildung in dieser Legislaturperiode zu schaffen. Überall dort, wo PiA-Klassen eingerichtet werden, sollen auch die notwendigen Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Zu diesem Wort stehen wir, das machen wir. Wir haben mit dem Haushalt 2020 wieder zehn zusätzliche Stellen für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zur Verfügung gestellt. Wir stehen zu unserem Wort. Wir sind bereit, PiA-Klassen überall dort, wo es gewünscht ist, einzurichten.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das hat bereits für das Schuljahr 2019/2020 dazu geführt, dass an fünf Standorten erstmals PiA-Klassen eingerichtet werden konnten. Wir haben jetzt die Zusagen für acht Standorte für das nächste Schuljahr, übrigens auch unabhängig von der Fachkräfteoffensive. Vier weitere Standorte erwägen, ungeachtet der Finanzierungsfrage PiA-Klassen einzurichten. Ich bin sehr dankbar, dass viele Kommunen und Träger schon jetzt erklärt haben: Auch wenn das Geld aus der Fachkräfteoffensive nicht kommt, werden wir an der Einrichtung der PiA-Klasse festhalten.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, wir arbeiten an diesem Punkt weiter. Wir stehen als Landesregierung zu unserem Wort, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir arbeiten gemeinsam daran, dass auch der Bund bei seinen Zusagen bleibt. Wenn wir dann noch mit Blick auf die wirklich deutlich verbesserte Förderung im Rahmen

(Ministerin Karin Prien)

des Aufstiegs-BAföG zusätzliche vollschulische Ausbildungsplätze schaffen können, werden wir auch mit Blick auf die Motivation jüngerer und älterer Menschen, im Quereinstieg den Erzieherinnen- und Erzieherberuf zu ergreifen, ein ganzes Stück weiterkommen. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der SPD, Drucksache 19/2012, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der AfD und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der CDU. Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP abstimmen, Drucksache 19/1996. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Mitglieder des SPD-Ortsvereins Kiel-West und Mitglieder der Volkshochschule Husum. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich Ihnen folgende Mitteilung bekannt. Am 19. Februar 2020 twitterte der Vorsitzende der Fraktion der AfD, Jörg Nobis, über seinen Account Joerg_Nobis_AfD eine Fotoaufnahme, die die Reihen der SPD-Landtagsfraktion zeigt und im Rahmen der Plenarsitzung angefertigt wurde.

Zu der Fotoaufnahme schrieb Herr Nobis den Text - ich zitiere -:

„Die Bank der SPD gut besetzt während der Plenartagung. Nicht. Cappuccinopause?“

Ich stelle fest, dass Herr Nobis damit gegen die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags nach § 49 a und die Vereinbarung des Ältestenrats vom 7. November 2012 verstoßen hat. Herr Abgeordneter Nobis, nach § 66 Absatz 1 der

Geschäftsordnung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 22 auf:

Eine starke Industrie für Schleswig-Holstein, vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue Beschäftigung schaffen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1997

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2007

Industrie in Schleswig-Holstein bekommt einen neuen Stellenwert

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2019

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße ausdrücklich den Masterplan für eine neue Industriepolitik. Ich begrüße auch ausdrücklich das Bündnis für Industrie in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen bereit, gemeinsam den Industriestandort Schleswig-Holstein zu stärken und weiterzuentwickeln. Allerdings, Herr Buchholz, Schriften müssen auch Taten folgen. An diesen Taten werden wir Sie messen.

Der Industriestandort Schleswig-Holstein steht unter Druck. Jüngste Zahlen Ihres Ministeriums, Herr Buchholz, machen deutlich, dass Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich Aufholbedarf hat. Besonders beim Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung fällt Schleswig-Holstein weiter hinter den Bundesdurchschnitt zurück. Wir brauchen eine Trendumkehr.

Wir müssen Herausforderungen angehen und lösen. Eine Herausforderung ist der Fachkräftemangel, der uns bevorsteht. Wenn die Prognosen eintreffen, werden 2035 rund 300.000 Fachkräfte in diesem Land fehlen. Vor allem im Handel, im Bereich der Pflege, im Bereich der Gesundheit werden Stellen unbesetzt bleiben, im Baubereich ebenfalls. Da gibt

(Thomas Hölck)

es bereits heute enorme Engpässe. Wenn wir das Problem nicht lösen, wird das zur Wachstumsbremse.

Wir haben in Schleswig-Holstein allerdings auch eigene Wettbewerbsnachteile für junge Fachkräfte. Das hängt damit zusammen, dass Schleswig-Holstein im Lohnkeller unter den westdeutschen Bundesländern ist. Schleswig-Holstein ist eben auch der Lohnkeller für junge Ingenieure, für junge Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die sich für andere Industriestandorte außerhalb Schleswig-Holsteins entscheiden.

Ein weiterer Grund, sich nicht für unser Bundesland zu entscheiden, sind die Kita-Beiträge, die wir als einziges norddeutsches Land noch erheben.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

- Da können Sie gern klatschen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Das macht Schleswig-Holstein doppelt unattraktiv für junge Familien und für Fachkräfte. Deshalb wird es Zeit, dass Sie begreifen, dass Sie mit dieser Politik, mit diesen Beiträgen in den Kitas dem Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein schaden.

(Beifall SPD)

Investitionsentscheidungen in Industriestandorte hängen von der Verfügbarkeit von Fachkräften ab, aber auch von der Energieversorgungssicherheit. Wir müssen den Weg in die Klimaneutralität vieler Industriebetriebe begleiten und sichern. Dafür brauchen wir eine zielgerichtete Wasserstoffstrategie und ausreichend erneuerbaren Strom, um den enormen Bedarf an Ökowasserstoff zu decken. Firmen wie Holcim in Itzehoe - ein großer CO₂-Emittent - müssen weiterhin produzieren können, müssen ihre Produktion klimaneutral umstellen können. Die Firma YARA im ChemCoast Park Brunsbüttel, die 100.000 m³ Erdgas pro Stunde für ihre Produktion verbraucht, muss eine Zukunft haben. Deshalb müssen wir Wege aufzeigen, wie der Wandel gelingen kann.

Energieintensive Unternehmen gerade im ChemCoast Park Brunsbüttel verlangen in Zeiten der Energiewende eine verlässliche Energieversorgung. Die müssen wir sicherstellen. Hier braucht die Branche Planungssicherheit. Aktuell steht die Branche jedoch ziemlich alleingelassen da. Das Desaster der verzögerten Regionalplanung und das andauernde Moratorium machen es allen Beteiligten schwer.

Ich finde es empörend, wie die Windenergiebranche in Schleswig-Holstein von dieser Landesregierung aus diesem Land vergrault wird.

(Beifall SPD)

Es ist auch verstörend, dass sich der Wirtschaftsminister das gefallen lässt.

Wir stehen zu dem Industriestandort Schleswig-Holstein. Wir stehen aber auch zu unseren Beschäftigten. Wir wollen, dass die Entwicklungen der Digitalisierung mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Dialog stattfinden und nicht gegen oder ohne sie. Viele Beschäftigte haben große Sorgen und Ängste vor Arbeitsverlust oder Überforderung. Hier müssen Perspektiven für einen behutsamen Übergang in die digitalisierte Arbeitswelt aufgezeigt werden.

Wir brauchen ein Recht auf Qualifizierung und Weiterbildung. Das bezieht sich besonders auf die sich immer schneller verändernden Berufsanforderungen durch Digitalisierung. Die Arbeitswelt verändert sich. Wir müssen die Beschäftigten in die Lage versetzen, sich diesen Prozessen anpassen zu können.

Nachhaltige und digital vernetzte Industriepolitik setzt nicht nur auf Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualifizierung, sondern muss vor allem sozialverträgliche Standards einhalten. Das beinhaltet gute Arbeit mit Betriebsräten, Tariflöhne und eine starke Tarifbindung.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Um den Industriestandort Schleswig-Holstein langfristig zu stärken, müssen wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Erreichbarkeit unserer Industriestandorte gewährleistet und ausgebaut wird. Wir wollen eine starke Industrie, damit Wertschöpfung in diesem Land den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger fördert. Dem SSW-Änderungsantrag stimmen wir zu, wobei wir noch nach Wegen suchen müssen, wie der Inhalt dieses Antrags umgesetzt werden kann. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hölck, bei „verstörend“ kann man ganz gut anknüpfen. Verstörend war auch Ihre Rede. Ich finde es schon bezeichnend: Sie haben 16 Punkte für Industriepolitik aufgezeigt und fünf Minuten Redezeit gefüllt, aber irgendwie keine Kernaussage getroffen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Du bist immer nur am Maßregeln!)

Ich erlaube mir, einfach einmal ein paar Dinge aus Ihrem Antrag zu zitieren, um zu zeigen, wie Industriepolitik à la SPD aussieht. Der Wirtschaftsminister soll konkret werden und nicht nur faseln, Worten sollen auch Taten folgen. Dann überlegt man sich: Welche Taten sollen das sein? Man liest sich den Antrag durch, und darin steht unter anderem der Satz:

„Für die Herausforderungen der Digitalisierung und für weitere zentrale Themen wie Unternehmensfinanzierungen und Flächenbereitstellung für Industrie, Fachkräftesicherung, wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung, neue Technologien, ökologische Modernisierung, Künstliche Intelligenz und gute Arbeitsbedingungen müssen Lösungen gefunden werden.“

Man könnte im Endeffekt sagen: Man muss Wirtschaftspolitik betreiben. - Das machen wir in diesem Land. Wir betreiben Wirtschafts- und Industriepolitik, und die Landesregierung hat gerade eine Industriestrategie, 50 Seiten lang, mit ganz konkreten Maßnahmen, vorgestellt, an der ein breites Bündnis gearbeitet hat. Es haben Industrievertreter, Gewerkschaften, Arbeitnehmervertreter, Arbeitgebervertreter zusammen mit der Landesregierung ein Bündnis für Industrie in Schleswig-Holstein entwickelt, ganz konkrete Maßnahmen entwickelt, wie wir Schleswig-Holstein auch für Industriestandorte attraktiv machen wollen. Da bringt es, glaube ich, nicht besonders viel, wenn man hier im Landtag einen Antrag stellt, in dem zum Beispiel die Landesregierung aufgefordert wird, „eine zuverlässige Energieversorgung der Industriestandorte ... zu sichern“.

Wir brauchen hier nicht so zu tun, als lebten wir in einem zerbombten Nachkriegsland, in dem eine Energieversorgung nicht gesichert sei. Ganz im Gegenteil! Wir müssen unsere Stärken in der Industriepolitik herausstellen und dürfen Schleswig-Holstein nicht schlechtreden.

Herr Hölck, schmunzeln musste ich bei dem Thema Kita-Beiträge. Sie haben gerade gesagt, dass wir in diesem Land extrem hohe Kita-Beiträge haben. Ich habe kurz überlegt: Sind wir in einem Bundesland, das seit Jahrzehnten von CDU, FDP und Grünen regiert wird, oder sind wir in einem Bundesland, das vor kurzer Zeit - vor zweieinhalb Jahren - eine Landtagswahl hatte, und war es eine SPD-geführte Landesregierung, die deutschlandweit die allerhöchsten Kita-Beiträge hinterlassen hat? Da ist es schon mutig, sich hinzustellen und zu sagen: Der Industriestandort Schleswig-Holstein ist schlecht, weil man extrem hohe Kita-Beiträge hat.

Sie hatten die höchsten Kitabeiträge in Deutschland hinterlassen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie haben die komplette Beitragsfreiheit abgelehnt! Reden Sie doch nicht so einen Unsinn!)

- Herr Dr. Stegner, Sie sind seit Ewigkeiten im Landtag. Ihre Fraktion stellt sich heute hierhin und beschwert sich darüber, dass die Kitabeiträge so hoch waren?

(Zurufe Wolfgang Baasch [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Wir haben 2017 ein Land übernommen, in dem die Kitabeiträge tatsächlich extrem hoch waren. In meiner Region - -

(Serpil Midyatli [SPD]: Sie haben geschlafen! - Zurufe Beate Raudies [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD])

- Wie viele Jahre wollen wir denn zurückblicken?

(Zuruf SPD: Ach, jetzt auf einmal?)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, wenn Sie jetzt freundlicherweise mit Ihrer Rede fortfahren würden.

Lukas Kilian [CDU]:

Ich mache das gern.

Präsident Klaus Schlie:

Wenn die SPD-Fraktion den Redner bitte aussprechen ließe, dann wäre das nett. - Danke schön.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Dann soll er auch einmal etwas Vernünftiges sagen! - Heiterkeit SPD)

Lukas Kilian [CDU]:

Wissen Sie, wir ertragen ja Ihre Reden - - Entschuldigung! Herr Baasch war das. Herr Baasch, Sie haben sich heute Morgen austoben dürfen; das war lustig für uns alle. Jetzt darf ich mich austoben.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das, was Sie hier erzählen, ist leider nicht lustig!)

Wenn wir Industriepolitik in Deutschland betreiben wollen, dann müssen wir den Standort in der Form stärken, dass wir die Infrastruktur fördern. Das fordern Sie. Das machen wir! 90 Millionen € investieren wir jedes Jahr in unsere Landesstraßeninfrastruktur, weil nur mit guten Straßen eine gute Industriepolitik funktionieren kann.

Wir müssen Breitbandausbau fördern, weil die Digitalisierung eine der Zukunftsherausforderungen ist. 52 Millionen € stellen wir für den Breitbandausbau bereit. Darin herrscht parteiübergreifend Einigkeit. Dieses Land war das erste Land, das auf Glasfasertechnologie gesetzt und flächendeckend den Breitbandausbau vorangetrieben hat.

Wenn wir ganz ehrlich sind, dann müssen wir immer wieder versuchen, auch die Bundesgesetzgebung voranzutreiben, weil wir in vielen Bereichen eine Planungsbeschleunigung brauchen.

(Beifall CDU und FDP)

Wir müssen es in Deutschland schaffen, Projekte besser hinzukriegen. Schauen wir uns die geplante Ansiedlung eines großen Industriekomplexes in einem anderen Bundesland an - es geht um die Tesla-Fabrik in Brandenburg -: Dort hat der Stopp einer Baumrodung einen Baustopp verursacht. Ich sage an dieser Stelle: Herr Musk, Sie sind herzlich eingeladen, sich in Schleswig-Holstein einen Standort zu suchen. Wir sind das waldärmste Bundesland. Wir haben erneuerbaren Strom.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei unserem Ministerpräsidenten hätten Sie jederzeit die Chance, auf offene Ohren zu treffen, wenn es irgendwelche Probleme gibt. Wir müssen ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein. Das funktioniert nicht durch Schlechtrede, sondern durch konsequente Verbesserung der Infrastruktur. Das machen wir. Da sind wir auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP sowie Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ja, Schleswig-Holstein ist ein Industriestandort. Und ja, das begrüße auch ich als Grüner ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Schleswig-Holstein wird auch in Zukunft ein wichtiger Industriestandort sein und an Bedeutung sogar noch gewinnen.

Ich denke, es liegt auf der Hand, warum das zu begrüßen ist. Einiges ist auch schon gefallen. Die Industrieunternehmen erbringen eine enorme Wertschöpfung. Sie bringen wichtige Steuereinnahmen ins Land. Sie bieten insbesondere gute und gut bezahlte Arbeitsplätze. Zu der Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes und zur Fachkräftefrage ist bereits vieles gesagt worden.

Es gibt einige weitere Vorteile, die zwar nicht ganz so offensichtlich sind, für uns aber nicht minder relevant sind. Solange wir Industrieunternehmen hier im Land haben, können wir auch vor Ort beweisen, wie wir es mit der Wirtschaft, wie wir es mit der Industrie schaffen, die großen Herausforderungen der Zeit anzugehen. Das heißt, wir können hier im Land zeigen, wie wir die Energiewende auch in die Industrie tragen, um das Klima zu schützen. Wir können hier zeigen, wie die digitale Transformation erfolgreich umgesetzt werden kann. Wir können hier im Land zeigen, wie auch in Zukunft gute Arbeitsplätze entstehen.

Ich möchte auch ganz klar sagen: Wir brauchen unternehmerische Lösungen. Wir brauchen die großen Unternehmen, um die Energiewende wirklich Realität werden zu lassen, um die Vereinbarkeit von Ökologie und Ökonomie in die Wirklichkeit zu übersetzen. Dafür, meine Damen und Herren, brauchen wir auch Jamaika.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Aus guten Gründen sind die ersten schleswig-holsteinischen Industrieunternehmen schon auf der Suche nach Möglichkeiten, ihre Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse zu dekarbonisieren. Das ist keine Zukunftsmusik mehr, das passiert hier und heute in Schleswig-Holstein. „Raus aus den Fossi-

(Joschka Knuth)

len! Rein in die Erneuerbaren!“, ist die Devise nicht erst für die Zukunft, sondern schon für die Gegenwart.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir in Schleswig-Holstein können die notwendigen Kapazitäten bieten, damit beispielsweise perspektivisch die industrielle Produktion von Wasserstoff wirklich ausschließlich aus erneuerbaren Energien funktioniert. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass wir beim Ausbau der Erneuerbaren weiter vorankommen; das steht doch außer Frage.

Hier in Schleswig-Holstein haben wir schon die variablen Lasten, die eine Umstellung auf erneuerbare Energien selbstverständlich mit sich bringen, mit denen große Industrieunternehmen schon heute erproben können, wie sie ihre Produktionsprozesse so steuern können, dass sie dann produzieren, wenn viel Strom im Netz ist. Mit NEW beispielsweise machen wir das schon. Das ist nicht nur für das Klima gut. Das ist auch für die Unternehmen gut, weil sie den Strom dann nutzen, wenn er günstig und verfügbar ist. Damit beweisen die Unternehmen heute schon, dass Digitalisierung und Energiewende Hand in Hand gehen müssen; denn eine Steuerung der Systeme im Sinne einer effizienten Nutzung vorhandener Lasten ist nur möglich, wenn smarte Systeme zum Einsatz kommen. Auch diese werden hier in Schleswig-Holstein erprobt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Damit wird die Energiewende gleich mehrfach zum Vorteil für den Industriestandort Schleswig-Holstein. Wir sichern die Zukunft des Industriestandortes. Wir schaffen gute Arbeitsplätze. Wir bringen die Energiewende voran. Wir zeigen, wie die Digitalisierung in verschiedenen Sektoren konkret funktionieren kann.

Und: Wir schaffen die notwendige Infrastruktur. Ja, das sind nicht nur Straßen, sondern, wenn möglich, auch Schienen. Die digitale Voraussetzung für die Zukunft der Industrie sind Glasfaser. Wir schaffen in sehr schnellen Planungsprozessen die notwendigen Energienetze, um die erneuerbaren Energien auch weiterzubringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Damit wandelt sich übrigens auch das Bild, das viele von Industrie haben. Wir reden eben nicht mehr über rauchende Schloten. Wir reden über hochtech-

nologische, hocheffiziente und mit Erneuerbaren betriebene Industrien.

Ich möchte aber noch einmal deutlich sagen: Um unserem selbstgesteckten Ziel von mehr Industriestandorten und gleichzeitig dem allgemeingültigen, verpflichtenden Flächensparziel zu genügen, ist es unumgänglich, ein umsichtiges Flächenmanagement mit Wiederaufnahme von Industriebrachen und Umwidmungen interkommunal zu etablieren.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist auch deshalb gut, wenn industrielle Produktion hier stattfindet, weil wir dann wissen, dass Unternehmen sich an Arbeitsschutzstandards, Mindestlöhne und Tarifverträge halten. Dann entstehen gute Jobs vor Ort und keine prekären Arbeitsverhältnisse an anderen Orten dieser Erde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Selbstverständlich haben wir noch ein gutes Stück des Weges zu gehen. Aber das industriepolitische Papier der Landesregierung legt die Grundlage dafür, dass der Weg einer ist, der dazu beiträgt, die Klimaziele der Landesregierung zu erreichen und die Wirtschaftskraft im Land zu stärken. Mit konkreten Maßnahmen wird dies untermalt; das breite Bündnis, das dieses Papier trägt, unterstreicht das noch. Das begrüßen wir ausdrücklich, und diesen Weg gehen wir weiter. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum brauchen wir eigentlich die Industrie? Wozu ist die Industrie eigentlich gut? Wir, das Land Schleswig-Holstein, sind ein Land des Mittelstandes; das hatten wir, glaube ich, heute Vormittag schon einmal. Von unseren rund 123.000 Betrieben sind über 99 % kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist die Rede von heute Morgen, Kay! - Heiterkeit)

(Kay Richert)

Moment! - Drei Viertel der rund eine Million sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind im Mittelstand. Also: Wozu eigentlich Industrie?

Industrie ist von großer Bedeutung für eine ausgewogene und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur. Die Arbeitsplätze in der Industrie sind qualifiziert und oft besser entlohnt. Eine gut laufende Industrie sorgt für höhere Steuereinnahmen und eine gute Auftragslage, gerade im Mittelstand. Außerdem ist die Industrie ein besonders innovativer Wirtschaftsbereich. Wir möchten gern die Chancen nutzen, die sich uns gerade damit bieten, damit Schleswig-Holstein zu einem gewichtigeren Wirtschaftsstandort wird. Wenn uns das gelingt, dann wird das den Wohlstand für alle in unserem schönen Land spürbar anheben.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hölck, Sie haben ja recht, dass Schleswig-Holstein enormen Nachholbedarf hat. Das liegt aber nicht an dieser Regierung, die erst seit zweieinhalb Jahren im Amt ist, sondern das liegt an der wirtschaftspolitischen Orientierungslosigkeit der letzten 30 Jahre. Wir Jamaikaner haben seitdem mächtig aufgedreht und Dinge angeschoben, für die andere Jahrzehnte gebraucht haben. Dies ist eine erfolgreiche Koalition. Es macht unheimlich Spaß, mit unseren Freunden von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Land voranzubringen. Vielen Dank dafür!

(Beifall FDP und CDU - Beate Raudies [SPD]: Na klar, ihr habt das Land in die Zukunft geführt, genau! Alles in den letzten zweieinhalb Jahren!)

- Na ja, es ist schon so: Wenn Sie sich die Historie angucken, dann werden Sie feststellen, dass nur eine Partei in den letzten 30 Jahren fast durchweg regiert hat. Diese Partei muss doch irgendetwas mit den Zuständen im Land zu tun haben.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wo sind denn nun die Chancen? - Zum einen erleben wir gerade eine Revolution der wirtschaftlichen Prozesse durch die Digitalisierung. Den daraus entstehenden Innovationsschub und die Dynamik können wir wahrscheinlich noch gar nicht voll erfassen. Aber deutlich ist: Eine flächendeckende, ausreichende Versorgung mit Glasfaser-Breitband ist schon jetzt der Standortfaktor. Deshalb pushen wir das mit unserem Bündnis für den Glasfaserausbau. Die zweite große Chance sind die erneuerbaren

Energien. Wir haben als Energiewendeland Nummer Eins hier die Nase vorne.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Dabei geht es nicht nur um die Fertigung von Windmühlen. Das ist nicht der große Vorteil, den wir haben. Industrieschwerpunkte entstehen dort, wo die Infrastruktur gut und die Energie kurzfristig verfügbar sind. Deswegen sind die Industriezentren etwa im 19. und 20. Jahrhundert zum Beispiel im Ruhrgebiet oder im Donbas entstanden. Die Energie ist hier vor Ort vorhanden. Anstatt unseren Windstrom jetzt zu Gänze fast 1.000 km bis in die industrialisierten Zentren zu transportieren, würde ich ehrlicherweise lieber hier eine weitere Wertschöpfung betreiben.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die notwendige Infrastruktur besteht aus Transportwegen und digitaler Infrastruktur. Die digitale Infrastruktur, also der erforderliche Ausbau des Breitbandnetzes, bringen wir mit unserem Bündnis für den Glasfaserausbau voran. Den Ausbau der Infrastruktur der Wege müssen wir weiter energisch vorantreiben und dürfen uns von den teils erheblichen Herausforderungen auch nicht entmutigen lassen.

Wir brauchen den Ausbau der B 5, den Ersatzbau für die Rader Hochbrücke, die A 20, die Ertüchtigung der Querachsen und die Instandsetzung und Elektrifizierung des Schienennetzes. Hier steht uns vor allen Dingen das deutsche Planungsrecht im Weg, das zu langwierig ist und zu viele Unsicherheiten beinhaltet. Wir treten deshalb klar für eine Reform des Planungsrechts ein und befürworten auch, dass Großprojekte von nationaler Bedeutung durch Maßnahmengesetze ermöglicht werden.

Ja, es gibt ein Fachkräfteproblem, das gehen wir an, aber auch das ist nicht in den letzten zweieinhalb Jahren entstanden.

Herr Hölck, Sie hatten gerade die Begriffe „verstörend“ und „gruselig“ erwähnt. „Verstörend“ und „gruselig“ empfinde ich übrigens Ihr Lob für das Kita-System unserer Nachbarn in Hamburg. Was nützt mir ein beitragsfreies Kita-System, wenn ich keinen Platz bekomme. Das müssen Sie uns bitte erklären.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen alle Industrie, aber niemand möchte sie bei sich vor der Haustür haben. Das liegt vor allem

(Kay Richert)

an dem antiquierten Bild, das man von der Industrie hat. Ein weit verbreitetes Vorurteil gegenüber den Industriebetrieben ist nämlich, dass die Gebäude dieser Betriebe abstoßend hässlich seien.

Wer aber heute noch so denkt, dem empfehle ich eine Fahrt mit dem Auto in unser dänisches Nachbarland entlang der Jütland- und der Seeland-Route. Dabei werden Sie durch einige der industriellen Kerne dieser Region fahren, ohne dass Sie wahrnehmen, dass Sie durch ein Industriegebiet fahren. Die Gebäude und Anlagen sind nämlich futuristisch ästhetisch schön. Die Industrie heute stinkt nicht mehr und ist auch nicht mehr hässlich, wir wollen sie gern haben.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Industrie in diesem Land war schon länger eine Angelegenheit von fraktionsübergreifendem Interesse. Wenn ich es jetzt richtig gelesen habe, war es in der 18. Wahlperiode mein Kollege Christopher Vogt, der mit seinem Antrag, der von DGB und SPD aufgegriffen wurde, einen industriepolitischen Aufschlag in der Küstenkoalition provoziert hat. Wir sind hier also gar nicht so weit auseinander. Das hat ja auch einen guten Grund. Heute Vormittag haben wir über Tarifbindung und Gewerkschaften gesprochen. Wir haben auch darüber gesprochen, dass die gewerkschaftliche Bindung in kleinen Unternehmen eher schwach ausgeprägt ist. In Industrieunternehmen ist das traditionell anders, da winken die Gewerkschaften stark mit der Tarifbindung.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Kollege, Sie müssen nun zum Ende kommen.

Kay Richert [FDP]:

Jawohl, mach ich.

(Beate Raudies [SPD]: Jetzt kommt das Lob auf die Mitbestimmung!)

- Nein, das war gerade schon das Lob auf die Mitbestimmung.

Das Industriepapier der Landesregierung ist umfassend abgestimmt, und zwar mit allen, wie man neudeutsch sagt, Stakeholdern. Wir werden es also nicht verändern. Ich sehe also keinen Grund, warum Sie unserem sehr guten Antrag nicht zustimmen sollten.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen nun den letzten Satz sprechen.

Kay Richert [FDP]:

Dankeschön.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Mit ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion ein Bekenntnis zur Industrie in Schleswig-Holstein und für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze. Dies ist zunächst einmal sehr positiv; denn unser Bundesland braucht von beidem deutlich mehr. Aber, der SPD-Antrag will zu viel auf einmal und bleibt dabei im Ungefähren. Zwar benennt der Antrag wichtige Ziele wie zum Beispiel die Stärkung der dualen Ausbildung und die Unterstützung regionaler Initiativen, doch geht dies gleichzeitig mit Forderungen einher, die Fragen aufwerfen.

Gerade heute Vormittag haben wir über die Tarifbindung debattiert und dabei als AfD-Fraktion für staatliche Zurückhaltung in diesem Punkt plädiert. Diesen Standpunkt wiederholen wir an dieser Stelle, da auch dieser SPD-Antrag hierzu erneut pauschale Forderungen aufstellt. Das betrachten wir als ebenso wenig zielführend wie das Anliegen zu einer verlängerten Zahlung von Kurzarbeitergeld, denn hier wird ein Thema aus dem Sozialrecht aufgegriffen, was überhaupt nichts mit Maßnahmen zur Industrieförderung zu tun hat.

Auch hinsichtlich der einzelnen Industriezweige sollte differenziert werden. Gerade im Bereich der Windenergie zeigt die Entwicklung des letzten Jahres um den Windradhersteller Senvion, dass auch diese Branche den marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten unterliegt und nicht allein durch staatliche Rahmenbedingungen gefördert werden kann. An diesen Realitäten kommt auch eine Infrastrukturpolitik zur Industrieförderung nicht vorbei.

Der aktuell vom Wirtschaftsminister vorgelegte Masterplan mit den Schwerpunkten Verbesserung des Technologietransfers, Förderung von Unternehmensgründungen, Verbesserungen der Unternehmensnachfolge und der beschleunigten Ausweisung

(Volker Schnurrbusch)

von Industriegewerbeflächen setzt sehr wichtige Akzente.

Nicht zu unterschätzen ist dabei auch die Imagewerbung, nicht die Imagewerbung für unser Land, sondern die Imagewerbung für die Industrie selber. Wir haben erst heute Morgen gemerkt, dass in Teilen des Landtages beziehungsweise dieses Plenums immer noch antiquierte Vorurteile gegenüber Unternehmen existieren.

Das alles kann jedoch nur dann zum Erfolg führen, wenn auch die Infrastruktur in Schleswig-Holstein Fortschritte macht. Gerade heute Mittag haben wir von der Beauftragten der Deutschen Bahn erfahren, dass die Elektrifizierung noch lange Jahre dauern wird. Natürlich ist eine der wichtigsten Fragen für eine neue Industrieansiedlung, wie sie erreichbar ist. Wie erreichen die Waren meine Kunden und Arbeitnehmer den Standort, wie können meine Produkte abtransportiert werden? Da hängen wir hinten dran, Schleswig-Holstein bleibt leider noch auf Jahre abgehängt.

Ich weiß, das liegt natürlich in der Verantwortung des Bundes, aber auch das muss berücksichtigt werden. Wir haben hier bei aktuellen Debatten erlebt, wenn es um Großprojekte wie die Fehmarnbelt-Querung oder die A 20 geht, dass es immer wieder Streitpunkte zwischen Schwarz-Gelb auf der einen und den Grünen auf der anderen Seite gibt, wenn es um solche Infrastrukturprojekte geht. Das muss natürlich behoben werden; denn ansonsten bleibt alles Makulatur, was hier auf dem Papier steht.

Wichtig ist das, Kollege Richert sagte es gerade schon, dass wir in der Planung zu einer deutlichen Beschleunigung kommen, dass es notfalls auch Maßnahmen für Beschleunigungsgesetze auf der Bundesebene gibt, damit wir endlich Großprojekte schneller umsetzen können, wie es in anderen Ländern üblich ist.

Herr Knuth hat gerade auf das Thema Flächenverbrauch hingewiesen, was entscheidend ist. Wir sind hier ein relativ kleines Bundesland, wir haben viele Naturflächen, auf die wir stolz sein können. Ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist der Tourismus. Die Leute wollen natürlich eine unberührte Landschaft weitgehend erleben. Diesen Kompromiss gilt es natürlich herzustellen, indem wir Flächen für eine Industrie- und Gewerbeansiedlung ausweisen, die trotzdem den Charakter des Landes nicht verfälschen. Wir als AfD werden genau hinsehen, ob dieser Zielkonflikt zwischen Schwarz-Gelb auf der einen und Grün auf der anderen Seite, der nun einmal

vorhanden ist, produktiv und konstruktiv gelöst wird. Darauf sind wir sehr gespannt.

In der Sache können wir dem Antrag der SPD aus den genannten Gründen nicht folgen. Der Alternativantrag ist durch das in dieser Woche vorgestellte Strategiepapier des Wirtschaftsministers unterfüttert. Ich muss sagen, diese Strategie ist zukunftsweisend. Das Bündnis, das dahintersteckt, ist stark, und wir wünschen dieser Strategie und diesem Bündnis viel Erfolg; denn wir wollen alle eine starke Industrie mit vielen neuen Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist vor allem bekannt als Tourismusland zwischen den Meeren. Das ist auch ein schönes Image. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass Schleswig-Holstein eben nicht bekannt ist für seine Attraktivität als Industriestandort. An diesem Image gilt es zu feilen, denn das Potenzial ist ja vorhanden. Dies gilt es zu nutzen, schließlich ist und bleibt die Industrie nun einmal ein Motor für Wachstum und somit Wohlstand in unserem Land. Dabei ist es wichtig und auch durchaus machbar, den Dreiklang aus Wirtschaft, Sozialem und Ökologie unter einen Hut zu bringen. Wachstum, Beschäftigungssicherung und nachhaltiger Umweltschutz müssen nämlich nicht nur keine Widersprüche sein, sondern können gut Hand in Hand gehen, wenn man es denn richtig und strategisch angeht. - Dies als einleitende Worte zu diesem Thema.

Neben dem hier zu diskutierenden Antrag der SPD liegt inzwischen auch ein ganz frisches industriepolitisches Strategiepapier der Jamaika-Koalition vor. Darauf werde ich ein bisschen später eingehen.

Zunächst einmal zum SPD-Antrag: Ich muss schon sagen, insgesamt liest sich dieser durchaus klang- und sinnvoll. Die lange Aufzählung macht auch etwas her. Einige der Punkte beschreiben recht allgemeine Zielsetzungen, die folglich auch allgemeine Zustimmung erfahren dürften, wie zum Beispiel die Fachkräftesicherung, die enge Verzahnung von Hochschulen und Industrie oder auch der Infrastrukturausbau im Bereich der Digitalisierung. Diese Herausforderungen haben inzwischen hoffentlich

(Jette Waldinger-Thiering)

alle auf dem Schirm. Auch bei den meisten weiteren Punkten können zumindest wir vom SSW durchaus mitgehen.

Meine Damen und Herren, es gibt jedoch einen Punkt, den wir näher unter die Lupe nehmen müssen. Es geht natürlich um das unter Punkt 12 erwähnte LNG-Terminal in Brunsbüttel, welches laut Antrag als Übergangstechnologie ein wichtiger Bestandteil sein kann. Einem aufmerksamen Leser fällt hier natürlich auf, dass mit keinem Wort erwähnt wird, wo und wie das LNG denn gewonnen wird. Das können wir so nicht stehen lassen, da nicht ausgeschlossen ist, dass das LNG faktisch über Fracking gewonnen wird. Wir vom SSW haben immer gesagt und sagen auch weiterhin: kein Fracking in Schleswig-Holstein,

(Beifall Lars Harms [SSW])

kein Fracking in Deutschland und generell keine Verarbeitung von aus Fracking gewonnenem Gas.

Aus diesem Grund haben wir nun den Änderungsantrag zu diesem Punkt eingebracht. Im Übrigen hat sich ja der gesamte Landtag vor nicht allzu langer Zeit ganz klar gegen Fracking ausgesprochen. An dieser Stelle, in diesem Antrag, wird dies nun nicht explizit ausgeschlossen? Das ist doch reichlich verwunderlich. Selbstverständlich sprechen auch wir uns für eine ökologische, sozial verträgliche und moderne Wirtschafts- und Industriepolitik in Schleswig-Holstein aus. Doch mit Fracking-LNG wird dies nicht machbar sein. Fracking klar ausschließen, die Forschung an und mit Wasserstoff klar vorantreiben!

Die neu vorgestellte Industriestrategie der Landesregierung ist nun ein deutlich umfangreicheres Werk. Positiv ist, dass dieses Papier sowohl von den Wirtschaftsverbänden als auch von den Gewerkschaften unterstützt wird. Insgesamt sollen die zentralen Herausforderungen für Schleswig-Holsteins starke Kernbranchen ambitioniert in Angriff genommen werden, um den Industriestandort als Ganzes zu fördern. Wir werden den konkreten Umsetzungsprozess dann gespannt verfolgen.

Insgesamt gibt es nun also ein umfangreiches Strategiepapier der Landesregierung sowie den vorliegenden SPD-Antrag, in denen sich jeweils viele sinnvolle Punkte finden. Den SPD-Antrag können wir aufgrund des LNG-Terminal-Aspektes nicht vorbehaltlos unterstützen, und inwiefern die Jamaika-Koalition mit den vorgestellten Projekten vorankommen wird, wird man sehen. Die bisherige Bilanz kann wohl unterschiedlich bewertet werden.

Beide Papiere bieten nun jedenfalls eine insgesamt gute Grundlage für weitere Diskussionen darüber, wie wir Schleswig-Holstein weiter voranbringen können. Ich bin dem Kollegen Kay Richert dankbar dafür, dass er auf die großen Projekte wie zum Beispiel den verlässlichen Neubau der Rader Hochbrücke hingewiesen hat. Für mich, aus Eckernförde kommend, ist es auch wichtig, den Rendsburger Kanaltunnel als wichtige Infrastruktur zu sehen. Dies gilt natürlich auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Bezug auf unsere Autobahnen, die eine wichtige Infrastruktur bilden.

Insofern: Wir müssen da ran, damit die Leute auch Lust haben, sich hier anzusiedeln.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Diskussion von heute Morgen wird es nicht wundern, dass man solche Papiere aufmerksam liest, gerade wenn sie im Bündnis und mit breiter Beteiligung geschrieben werden, und man dann einmal schaut, welche Stichpunkte man findet.

Unter dem Stichwort Tarifbindung findet man zum Beispiel in dem Papier: Die sinkende Tarifbindung stelle eine solche ausgewogene Wirtschaftsentwicklung infrage. Das steht dort drin, das hat der Herr Minister gestern, als man dies vorgestellt hat, mit vorgestellt. Er sagt dann: Die Landesregierung wird sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen mit den Mitteln der Landespolitik fördern.

Nichts anderes haben wir heute Morgen beantragt und gefordert.

(Zurufe CDU: Nein!)

- Sie können ruhig krakeelen, nichts anderes haben wir beantragt. Wir haben gesagt: mit landespolitischen Möglichkeiten Tarifbindung stärken, Tarifbindung fördern. Wenn man dies heute Morgen ablehnt, es aber gleichzeitig in sein industriepolitisches Papier wieder hineinschreibt, dann ist das ein Zeichen von Unglaubwürdigkeit, und das ist etwas, was wir Ihnen natürlich ins Stammbuch schreiben müssen.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

(Wolfgang Baasch)

Also: Ich glaube, das ist nicht nur so, weil Gewerkschaften an diesem Kompromiss beteiligt sind, sondern man braucht diese Politik, um glaubwürdig für Tarifpolitik einzustehen.

(Beifall Thomas Hölck [SPD] und Lars Harms [SSW])

Zweitens. Der Kollege Kilian tritt immer so forsch auf und kann alle gut maßregeln. Das ist auch ein schöner Zug, daran kann man sich abarbeiten. Eines muss er schon noch lernen: nicht nur gucken, was aktuell diskutiert wird, sondern auch - wie Herr Buchholz - einmal gucken, was früher gemacht worden ist. Was hat denn zum Beispiel die schwarzgelbe Landesregierung 2009 bis 2012 als Erstes gemacht? - Sie hat das beitragsfreie Kita-Jahr gestrichen. Ja, das war das Erste, was sie gemacht hat.

(Zurufe)

Was ist jetzt bei der Kita-Reform? Sie streichen das Krippengeld und das Kita-Geld. Das ist Ihre Politik. Sie stellen sich hier hin und tun so, als seien immer nur andere für etwas verantwortlich. Nein, da ist die eigene Nase näher, und die sollten Sie einmal packen.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter? - Er hat seine Rede beendet. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Heiner Dunckel.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, es besteht die Möglichkeit, hier vorn zu reden, wenn man sich meldet. Ansonsten würde ich sagen: Sie können draußen weiterdiskutieren. - Nun hat der Abgeordnete Dr. Dunckel das Wort.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Hölck hat es heute schon ausgeführt: Der Masterplan ist in der Tat zu begrüßen. Hier sind viele gute Punkte benannt, die ich übrigens auch schon im industriepolitischen Papier der Küstenkoalition gefunden habe. Insofern ist dies durchaus eine entsprechende Verlängerung.

Stutzig hat mich allerdings eine Bemerkung des Kollegen Kilian von heute Morgen gemacht, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben sinngemäß formuliert, wir würden Industriepolitik mit Arbeitspolitik verwechseln. In dem Masterplan, und

das finde ich durchaus positiv, habe ich zumindest gelesen, dass Industriepolitik eine Querschnittsaufgabe sei, unter anderem von Technologiepolitik, Klimapolitik und - ich betone - von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik und vielem anderen mehr.

Sehr geehrter Herr Minister, das ist für mich ein wichtiger Punkt. Ich - wir - würden Sie daran messen, inwieweit Ihre industriepolitischen Maßnahmen auch einen Beitrag zur guten Arbeit, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, aber auch zur Tarifbindung bieten. Das wird eine durchaus wichtige Sache sein, die wir dann bewerten müssen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns ja zunächst einmal einig: Dieses Land braucht mehr Industrie. Dieses Land braucht mehr industrielle Wertschöpfung. Dieses Land braucht mehr industrielle Arbeitsplätze. Die braucht es deshalb, weil der Anteil, den wir gesamtwirtschaftlich am verarbeitenden Gewerbe haben, mit 15,3 % vom Bruttoinlandsprodukt deutlich geringer ist als die Anteile im Bundesdurchschnitt von 22 bis 23 %. Wenn man sich Länder wie Baden-Württemberg ansieht, dann liegt der Wert dort bei 33 bis 35 % am Bruttoinlandsprodukt. Das ist auf einem ganz anderen Niveau als in Schleswig-Holstein.

Genau das schafft die Situation, und das ist auch ein bisschen die Antwort auf die Diskussion von heute Morgen. Das schafft die Situation mit einem stark dienstleistungsgeprägten Wirtschaftsraum mit kleinteiliger, mittelständischer Struktur. Dort hat man Lohn- und Gehaltsniveaus, die deutlich geringer sind als im Bundesdurchschnitt.

Deshalb ist es so wichtig, gerade in diesem Land nicht aus dem Blick zu verlieren, dass die Industriepolitik auch deshalb von Bedeutung ist, um durchschnittliche Löhne und Gehälter heranzuholen.

Lieber Herr Kollege Baasch, ich sehe gar keinen Widerspruch zu meinen Aussagen von heute Morgen; denn das, was in diesem Papier steht, ist genau das, was wir wollen. Wir wollen - und das hatte ich

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

gesagt - eine stärkere Tarifbindung in allen Bereichen. Aber wir wollen sie nicht durch Eingriffe in die Tarifautonomie. Ihr Antrag war mit lauter Themen versehen, die Eingriffe in die Tarifautonomie zum Inhalt haben. Das ist der Unterschied. Das wollen wir nicht und das werden wir auch so nicht machen.

(Beifall FDP und CDU)

Jetzt lege ich einmal meinen Redetext beiseite.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein! - Heiterkeit)

- Ja, doch. Herr Kolleg Vogt, es ist schon sehr Vieles gesagt worden. Aber das ist vielleicht auch der Anlass, einmal darüber zu reden, wo durchaus Herausforderungen liegen und welche Themen uns nachdenklich machen müssen.

In Wahrheit ist die Ausgangssituation, die wir im Land haben, durchaus durch das eine oder andere Thema geprägt, das uns eher nachdenklich macht. Wir haben Senvion im letzten Jahr mehr oder weniger abgewickelt, industriell hochwertige Arbeitsplätze. In der Windenergiebranche, Herr Hölck, machen Sie das immer fest an dem Thema, es gebe das Moratorium im Land. Ich sage von dieser Stelle noch einmal: Wenn Senvion von den Ausbaufächern im Land abhängig gewesen wäre, dann hätte dieses Unternehmen überhaupt nie existiert.

Vor allem aber verwechseln Sie an dieser Stelle immer wieder etwas, auf das mich trotz des Moratoriums in Schleswig-Holstein der Kollege Albrecht gerade hingewiesen hat, nämlich dass die Bundesnetzagentur in diesen Tagen verkündet hat, dass trotz unseres Moratoriums bei den Ausschreibungsvolumina für die Windkraft das Land Schleswig-Holstein mit weitem Abstand vor allen anderen Bundesländern Spitze ist. Mit den Ausnahmegenehmigungen sind wir deutlich stärker als alle anderen Bundesländer und nehmen den Spitzenplatz bei den Ausschreibungsvolumina für die Windenergie ein. Es ist also falsch zu behaupten, dass diese Landesregierung die Windenergie bremse. Richtig ist, dass wir nach wie vor auch beim Ausbau der Windenergie - trotz des Moratoriums - Spitze sind.

Das bringt mich auf einen Punkt, der vor dem Hintergrund Senvion einerseits, aber auch maritime Wirtschaft und Industrie andererseits von Bedeutung ist. Man braucht ja nur über diesen Wall dort drüben zu gucken, dann sieht man, was industriell in diesem Land immer Thema war.

Die maritime Wirtschaft, machen wir uns nichts vor, steht deutlich unter Druck. Werftstandorte in diesem Land stehen unter Druck. Auch da ist nicht

sicher, dass alle diese industriellen Arbeitsplätze erhalten bleiben können.

Vor dem Hintergrund ist es gerade jetzt so wichtig, ein klares Bekenntnis für die Industrie in diesem Land auszusprechen und klar die Weichen für moderne, innovative, dynamische neue Industrieformen zu stellen, um so den Ansatzpunkt dafür zu schaffen, dass sich in diesem Land neben den tradierten Technologien eben auch Neues entwickelt.

Eines der zentralen Themen dabei ist in einem Land, das zusehen muss, welche Stärken es hat, die Feststellung, dass wir nun einmal als Energiewendeland relativ weit vorne sind mit viel grünem Strom an der Westküste. Die industrielle Nutzung dessen, was wir aus grünem Strom gewinnen, die industrielle Weiterverarbeitung und Power-to-X-Technologie in Wasserstoff, ist eine riesengroße industriepolitische Chance für dieses Land. Aber diese Chance müssen wir dann auch wahrnehmen. Wir müssen uns dann ernsthaft in die Augen gucken und fragen: Welches sind denn die Voraussetzungen dafür?

Vorhin war hier die Rede von Tesla. Bei Tesla geht es auch um eine Energiewende bei den batteriegetriebenen Fahrzeugen. Das Werksgelände von Tesla ist ausgelegt auf 300 ha. Eine solche Fläche haben wir in Schleswig-Holstein gar nicht zur Verfügung, wenn ich das einmal sagen darf. Auch wir haben mit Tesla darüber gesprochen. Eine 300 ha große Fläche für Industrie - sorry, könnte ich im Augenblick nicht unmittelbar bieten.

Das bedeutet aber eben auch, dass gerade das Thema Industrieflächen, Gewerbeflächen, die Ausweisung dafür, natürlich aus einem Flächenrecycling bei allem, was wir da ins Auge fassen müssen, von Bedeutung ist. Wir wollen ja nicht einen überdimensionalen Flächenverbrauch - selbstverständlich wollen wir das nicht -; aber es ist eine Herausforderung, diese Flächen zu definieren und damit auch die Grundlage dafür zu schaffen, dass sich Industrie in diesem Land überhaupt ansiedeln kann.

(Beifall FDP und CDU)

Das Zweite heißt dabei, sich nicht auf nur einen industriellen Zweig zu verengen, sondern zu gucken, wo die weiteren Stärken in diesem Land liegen. Auch im Bereich von alten Technologien, die in diesem Land traditionell vorhanden gewesen sind, zum Beispiel Bahntechnik, hat sich durch die Veränderung des Klimaschutzes und durch die Veränderung des Energieantriebes vieles so verändert, dass heute die Herausforderungen dort hightechnologisch positiv sind. Für einen der Standorte

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

stehen wir heute unmittelbar vor der Übernahme durch einen großen Chinesen, der hier Bahntechnik betreiben will. Auch das - das sage ich hier ganz deutlich - ist eine riesengroße industriepolitische Chance für unser Land.

Aber auch da geht es darum, dass wir sagen: „Leute, da müssen wir die Bereitschaft haben, das auszuweiten.“ Wer sich anguckt, wo wir Industrie in diesem Land haben, der sieht, dass die wesentliche Industrie in den Kreisen rund um Hamburg, in Segeberg, in Stormarn, in Lübeck, in Kiel und auf diesen Achsen stattfindet.

(Birte Pauls [SPD]: Pinneberg haben Sie noch vergessen!)

- Pinneberg auch, ja. Gucken Sie bei dem industriepolitischen Papier einmal auf die Rückseite; dann sehen Sie, wie groß die entsprechenden Betriebe an der Stelle sind.

Das bringt mich zu der dritten Thematik, die mir heute wichtig ist: Industriepolitik lässt sich nicht nur landespolitisch denken. Industriepolitisch muss man heute in einem größeren Rahmen denken. Wer Industriepolitik allein für Schleswig-Holstein machen will, wer die Metropolregion Hamburg nicht einbezieht, wer den Norden insgesamt nicht einbezieht, der wird mit dieser Industriepolitik scheitern. Deshalb ist es wichtig, über die Kirchtürme hinauszuschauen und mit den anderen norddeutschen Bundesländern zusammenzuarbeiten und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

(Beifall FDP und CDU)

Deshalb haben wir das Thema Wasserstoffstrategie als norddeutsche Küsten-, Wirtschafts- und Verkehrsminister gemeinsam konzipiert, weil es nur gemeinsam geht. Deshalb haben wir als Küsten-, Wirtschafts- und Verkehrsminister für die nächste Sitzung das Thema Innovation und Hightech-Agenda für den Norden auf die Tagesordnung gesetzt, weil auch das eine Grundlage für das Thema zukünftiger Industriepolitik ist und sein muss.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Hölck, ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass Sie gesagt haben, das sei ein gutes Thema. Die neuen Bündnispartner für die Landesregierung zu finden, war durchaus ein Akt: IG BCE, IG Metall, DGB, Unternehmensverbände, Industrie- und Handelskammern, VDMA und andere zusammenzubringen und dabei auch Gemeinsamkeiten festzulegen.

Es gab einen Vorgänger dafür im Bündnis für Industrie im Land, auf den wir durchaus ein Stück

aufsetzen können. Es war aber nötig, das sehr stark zu fokussieren und sehr konkret zu machen. Sie finden in unserem industriepolitischen Papier, in diesem Masterplan, deshalb auch eine sehr klare Zielanalyse: Wo müssen wir besser werden, in welchen Bereichen müssen wir, an Kennzahlen gemessen, sagen: Hier und dort müssen wir uns zukünftig messen lassen?

Ich bin froh und dankbar dafür, dass die neuen Partner der Landesregierung nicht etwa gesagt haben: „Dann macht mal schön!“ - wie Sie das jetzt sagen -, sondern die neuen Partner haben sich gemeinsam diese Ziele auch als ihre Verantwortung auf die Schultern geladen. Das haben die Gewerkschaften, die Unternehmerverbände und die Landesregierung gemeinsam getan.

Das ist ein gemeinsamer Weg, von dem ich glaube, dass der sich deutlich von dem unterscheidet, was es bisher in diesem Land gab. Gemeinsam an diesen Zielen zu arbeiten und die Industriepolitik in Schleswig-Holstein deutlich zusammen mit den anderen Ländern des Nordens voranzubringen, das ist unser Ansinnen.

Aus meiner Sicht, Herr Hölck, würde ich sagen: Wenn Sie dieses Papier und ihren Antrag sehen, dann müsste sich Ihr Antrag eigentlich erledigt haben.

Lassen Sie mich zum Abschluss, liebe Frau Waldinger-Thiering, noch eines zu Ihrem Änderungsantrag sagen; denn das kann so nicht stehen bleiben.

Natürlich hat dieser Landtag klare Beschlüsse gegen Fracking gefasst. Aber Ihr Antrag, der sich auf eine Importinfrastruktur bezieht, geht fehl. Derjenige, der eine Infrastruktur schafft, um etwas zu importieren, der kauft das Gas nicht ein, sondern das Gas kaufen diejenigen ein, die über die Infrastruktur den Import realisieren. Deshalb ist eine Auflage für dieses Importterminal diskriminierungsfrei. Es muss alles zulassen, was über dieses Terminal stattfindet. Sonst gibt es keinerlei Förderung und keinerlei Möglichkeiten, ein solches Terminal überhaupt zu errichten. Das ist eine Infrastruktur wie eine Straße. Was darauf fährt, regelt nachher die Straßenverkehrsordnung, nicht jedoch derjenige, der den Straßenboden hergestellt hat. Deshalb ist Ihr Antrag so nicht realisierbar. Wir können das so nicht machen. Wem sollte ich das auferlegen? Einem Terminalbetreiber, der selbst gar nichts importiert, kann ich das nicht aufgeben, weil er selbst die Verpflichtung übernommen hat, das diskriminierungsfrei zu machen.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Lassen Sie mich eines zum Schluss sagen; das ist mir auch wichtig beim Thema Fracking. Die LNG-Importinfrastruktur für flüssiges Gas ist eine Importinfrastruktur, bei der wir nicht immer nur über die gegenwärtigen Energieträger nachdenken sollten. Fossile Energieträger heute, aus denen dann Flüssiggas gemacht wird, sind das eine. Aber ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, das heute 85 % seiner Energie importiert, wird auch zukünftig, wenn wir möglichst viel auf regenerative Energiequellen setzen, auf den Import solcher regenerativen Energien angewiesen sein. Das wird nicht in der Weise geschehen, dass wir das über 380-kV-Leitungen von irgendwo auf der Welt her beziehen, sondern das wird in Form von Wasserstoff und verflüssigten Gasen geschehen, die aus regenerativen Energiequellen gewonnen werden. Dafür ist dieses Import-Terminal geeignet. Deshalb bitte ich, diesen Antrag nicht anzunehmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Der Herr Minister hat die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit um 6 Minuten 30 Sekunden überzogen. Diese steht nun auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung. - Zuerst, Herr Dr. Stegner, hat sich Herr Dr. Dolgner gemeldet.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident, ich wähle einen Dreiminutenbeitrag.

Präsident Klaus Schlie:

Sie wählen einen Dreiminutenbeitrag. Dann richten wir das so ein.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Das ist die Anordnung eines höheren Wesens sozusagen.

(Zurufe: Oh! - Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Also wenn es darauf ankommt, könnten wir beide das miteinander regeln. Aber wenn Sie sich höheren Wesen beugen, dann bekommen Sie einen Dreiminutenbeitrag.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Es wäre nett gewesen, wenn die Uhr nicht gleich angestellt worden wäre.

Herr Minister, ich habe mich deshalb gemeldet: Ich wohne in Osterröfeld, direkt neben dem Gewerbegebiet. Ich bin der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, bei der Senvion der Pächter ist. Ich war an der ganzen Entwicklung durchaus direkt beteiligt, und zwar auch schon in der Zeit vor Senvion. Ich muss einmal eines richtigstellen. Es wird ja immer von Verantwortung in Bezug auf die Vergangenheit und die Zukunft gesprochen. Aber eines ist klar - ich lese Ihnen das vor; das ist aus der Stellungnahme der Fachagentur Windenergie an Land, Umdruck 19/2350 -:

„Auch Anlagenhersteller werden von einem jahrelangen Moratorium wirtschaftlich betroffen. So hat etwa der Hersteller Senvion, der in Schleswig-Holstein rund 1.000 Mitarbeiter beschäftigt, in den letzten Jahren die Hälfte seiner in Deutschland abgesetzten Anlagen in Schleswig-Holstein errichtet. Dort stammte ab August 2014 jede dritte Neuanlage von dem Unternehmen ...“

Es ist natürlich nicht eine monokausale Schuld. Es kamen ganz viele Dinge zusammen. Es kam damals auch die Weltfinanzkrise hinzu. Das könnten wir alles noch einmal näher klären. Aber unschuldig ist das Moratorium an der Situation überhaupt nicht.

In meinem Wahlkreis sind gerade - das meine ich ganz ernst - 1.100 Industriearbeitsplätze verlorengegangen. Auch daran ist das Moratorium mit Schuld. Ich weiß, dass das Moratorium auch eine verwaltungsrechtliche Notwendigkeit war. Aber in unserem Antrag wird das an der Stelle wenigstens klar benannt.

Ich kann nur schlicht und ergreifend sagen - das kann bei uns auch keiner mehr hören; übrigens ist das leere Gewerbegebiet direkt nebenan -: Nein, wir wollen das nicht verhindern; denn es sind auch Menschen aus unserer direkten Umgebung jetzt arbeitslos geworden oder retten sich nach Büdelsdorf.

Büdelsdorf ist übrigens eine Stadt, die zum großen Teil durch die Einstellung der Werftenhilfe kaputtgegangen ist. Das lag auch an einer gewissen Wirtschaftspolitik, bei der man glaubte, wir könnten in einem liberalen Wettbewerb mit Korea, die die Subventionen natürlich nicht abgebaut haben, ernsthaft in Konkurrenz treten. Das ging natürlich auch nicht. Freie Marktwirtschaft ist schön, wenn alle das machen. Aber ich weiß, aus welcher politischen Richtung das damals kam.

(Zurufe FDP und CDU)

(Dr. Kai Dolgner)

- Nein, das ist einer der Gründe, warum es in meiner Heimat, dort, wo ich aufgewachsen bin, diese Entwicklung gegeben hat. Büdelsdorf war ein Industriedorf; dort war Industrie. Jetzt lebe ich in einer Region, die dadurch gekennzeichnet ist, dass in der Stadt Rendsburg 40 % der Kinder in SGB-II-Familien aufwachsen. Diese 1.100 Arbeitsplätze waren bitter nötig. Natürlich hat Max Bögl seine Hybridturmgeschichte nahe drangebaut, wo sie Repowering erwartet haben. Die haben sie nicht gebaut für einen Export nach England und Irland, aber natürlich auch für den Export. Das ist immer ein Mischgeschäft. Das retten Sie jetzt zwar nicht mehr. Aber dieser Landtag ist mit dafür verantwortlich, dass die Windenergieplanung endlich durchgeführt wird.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie ereilt nun das Schicksal, weil Sie einen Dreiminutenbeitrag gewählt haben, dass die 3 Minuten vorbei sind.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Wer dauernd an den Kriterien herumspielt, -

Präsident Klaus Schlie:

Nein, die drei Minuten sind vorbei.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

- der trägt Mitverantwortung.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Restredezeit, die zur Verfügung steht, hat jetzt - wenn ich das richtig verstanden habe - der Fraktionsvorsitzende der SPD, der Herr Oppositionsführer.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat sich ja gelohnt, dass Sie die Redezeit ein bisschen verlängert haben, Herr Minister; denn das, was Sie zur Industriepolitik gesagt haben, findet in weiten Teilen unsere Zustimmung. Es ist ja so, dass der Antrag, den wir formuliert haben, vor Ihrer Vereinbarung mit den Gewerkschaften kam.

(Unruhe CDU)

Und viele Dinge, die wir hineingeschrieben haben, finden sich in der Vereinbarung wieder. Deswegen können wir Ihrem Antrag übrigens auch zustim-

men. Insofern ist das gar kein Problem. Das ist der eine Punkt.

Sie irren aber in einem Punkt, den Sie hier immer wieder vortragen - Herr Minister, das kann man Ihnen so nicht durchgehen lassen -, wenn Sie nämlich sagen, die SPD habe gefordert, in die Tarifautonomie einzugreifen. Das haben wir bewusst nicht getan, sondern wir haben gesagt, da, wo die Tarifautonomie da ist, muss man sie stärken, und da, wo sie schwach ist, bedarf es ergänzender politischer Maßnahmen, um sie zu stärken. Das ist das, was wir wollen. Das lehnen Sie an einem Tag ab, und wenn Sie mit den Gewerkschaften zusammen sind, tun Sie so, als sei es anders. Das ist widersprüchlich.

Sie haben auch recht mit dem, Herr Minister, was Sie über die Industriestruktur in Schleswig-Holstein gesagt haben. Wir können nicht beliebig die Industrie vergrößern; diese Möglichkeiten haben wir nicht. Wir sind nicht das Ruhrgebiet und haben nicht die Möglichkeiten wie Baden-Württemberg oder Bayern. Wir haben bestimmte industrielle Kerne. Die müssen wir stärken, und da müssen wir innovativ sein.

Und gerade weil das so ist, ist es so ein Problem, wenn in der Windenergiebranche, in der wir in der Vergangenheit führend gewesen sind - die ganzen schönen Rechnereien des Umweltministers nützen da gar nichts -, ein Rückbau erfolgt, wie es im letzten Jahr geschehen ist. Wir haben Arbeitsplätze verloren. Der Kollege Dolgner hat das bezogen auf seinen Wahlkreis gesagt. Wenn man so wenig industrielle Kerne hat, dann muss man doch mindestens in den Branchen, in denen man richtig gut ist, etwas dafür tun, dass das so bleibt. Ja, ich gestehe zu, auch die Rahmenbedingungen des Bundes müssen verbessert werden. Aber Sie müssen Ihre Hausaufgaben eben auch machen. Sie haben die Planung, die wir gemacht hatten, über den Haufen geworfen. Sie hielten das alles für Mist. Jetzt aber passiert gar nichts: Stillstand, Rückbau. Schleswig-Holstein war das einzige Land, in dem es im letzten Jahr einen Rückbau gab. Das ist dann wirklich ein großes Problem. Das muss man Ihnen vorhalten. Da können Sie reden, so viel Sie wollen.

Übrigens, wer beim Jahresempfang der Windenergie war - ich habe mir das angehört -, der hat selten so kritische Töne gegenüber der Landesregierung gehört wie in diesem Jahr. Das hat sich nämlich genau darauf bezogen, dass es einen Stillstand gibt, und sie wünschen sich, dass es vorangeht wie in anderen Ländern auch. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Ralf Stegner)

Den Grünen sage ich: Wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, 65 % im Bund, dann werden wir etwas tun müssen, damit es mit der Windenergie vorangeht. Das ist allerdings auch etwas, was sich an Herrn Altmaier und an Herrn Söder richtet; das muss man an der Stelle auch sagen.

Dann noch ein Punkt zum Fracking. Die Kollegin Waldinger-Thiering hat recht. Wir finden den Antrag, den der SSW gestellt hat, richtig, weil wir gegen gefracktes Gas sind. Ich weiß, dass es nicht einfach ist, das umzusetzen. Aber wir müssen eben Wege finden. Wir wollten früher aus der Atomenergie raus. Auch da war es nicht einfach, das rechtlich umzusetzen. Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass das passiert, und es ist am Ende irgendwie gelungen, durch - sagen wir mal - hartnäckigen Einsatz dafür. Das muss uns beim Thema Fracking auch gelingen. Ich glaube, es ist nicht besonders wahrscheinlich, auch von den Preisen her, dass da gefracktes Gas kommt. Aber wir wünschen uns das nicht. Deswegen werden wir dem Änderungsantrag des SSW auch zustimmen. Man muss Wege finden, damit das umgesetzt wird. Das ist unsere Position.

(Beifall SSW)

Wenn das so ist, Frau Kollegin Waldinger-Thiering, dann können Sie ja vielleicht dem Antrag der SPD zustimmen; wir stimmen Ihrem Änderungsantrag ja auch zu; denn wir finden das richtig. Wir müssen Wege finden, das gemeinsam hinzukriegen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich glaube wirklich, Herr Minister - das meine ich durchaus positiv -, wir müssen in den Bereichen, in denen wir etwas für wirtschaftliches Wachstum tun können - die Industriepolitik ist außerordentlich wichtig, deswegen begrüßen wir auch dieses Bündnis -, alles tun, damit wir innovative und auch hochqualifizierte Arbeitsplätze haben und damit wir auch einen Teil dessen ausgleichen können, was die Lohnstruktur in Schleswig-Holstein angeht, von der wir leider sagen müssen, dass sie deutlich unterdurchschnittlich ist. Dafür müssen wir etwas tun. Wir sind in dem Sinne auch eine Fraktion, die für gute Arbeit und für eine gute Industriepolitik eintritt. Da haben Sie uns an Ihrer Seite. Und wenn Sie ein bisschen mehr Dampf machen würden bei der Windenergie, wäre es sogar noch besser. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2007, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1997. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD und des SSW - und der Abgeordnete Christopher Vogt?

(Heiterkeit - Zuruf FDP: Nein, nein!)

Er hat nur geguckt, woher die Luftzüge kommen. - Jetzt frage ich, wo die Gegenstimmen herkommen. - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2019. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Nein!)

- Gibt es eine Enthaltung?

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja!)

- Entschuldigung. Bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW ist das dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Förderung zum Erhalt seltener Nutztier- und Kulturpflanzen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1852

Ich erteile das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht nur die Zahl der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten ist in Schleswig-Holstein in den letzten 14 Jahren um nahezu ein Viertel zurückgegangen, auch alte Nutztier- und Kulturpflanzen drohen uns verloren zu gehen. Diese haben für uns nicht nur einen kulturhistorischen Wert, viel wichtiger ist der Erhalt, um den Umweltveränderungen mit einer genetischen Viel-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

falt etwas entgegenzusetzen. Alte Sorten und Kulturpflanzen, Amateursorten und seltene, züchterisch bearbeitete Feldfrüchte stellen einen wertvollen Genpool dar, den es zu erhalten gilt.

Die politische Aufgabe, die Agrobiodiversität zu bewahren, ergibt sich nicht nur aus unserer Verpflichtung der Umwelt gegenüber, sondern auch aus dem Grundgesetz. Artikel 20 a GG sieht vor, dass in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und Tiere zu schützen sind. National und international hat sich Deutschland und damit auch Schleswig-Holstein durch etliche Verträge und Abkommen verpflichtet.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Bericht zeigt zunächst einmal die zahlreichen nationalen und internationalen Aktivitäten auf. In diese Struktur ist Schleswig-Holstein über den Bund eingebunden. Daraus ergibt sich das Grundgerüst für die schleswig-holsteinische Strategie, die sich auf drei Eckpunkte konzentriert.

Der erste Eckpunkt besteht in der Unterstützung der schleswig-holsteinischen Akteure in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Hobbybereich im Hinblick auf den Erhalt bedrohter, an die Region angepasster Nutzpflanzenarten und deren Sorten, die Züchtung, den Erhalt und die Nutzung seltener und gefährdeter Nutzierrassen, das Schaffen von Obstgärten mit alten Kultursorten, das Umwandeln von Acker in Dauergrünland und die extensive Grünlandbewirtschaftung.

Der zweite Eckpunkt der Landesstrategie liegt in der fortwährenden Stärkung bestehender Strukturen. Hierzu gehört beispielsweise die Förderung der Stiftung Naturschutz, die sich dafür einsetzt, artenreiches Dauergrünland zu sichern und zu entwickeln. Ebenso gehört dazu die Unterstützung der Arche Warder, deren Anliegen es ist, alte Nutzierrassen zu erhalten. Auch über Projekte der europäischen Innovationspartnerschaft können verschiedene Akteure mit ihren Ideen erfolgreich unterstützt werden.

Der dritte Eckpunkt unserer Strategie umfasst die Mitarbeit auf nationaler und internationaler Ebene, insbesondere die Beteiligung an der Kooperation und Umsetzung konkreter Maßnahmen und Fachprogramme.

Lassen Sie mich dafür ein Beispiel herausgreifen: die Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere in Mariensee. Dort ist in den vergangenen Jahren durch das MELUND Genmaterial verschiedener bedrohter schleswig-holsteinischer Nutzierrassen für die Kryokonservierung eingelagert worden.

Daneben sind im Rahmen der GAK im Landeshaushalt Fördermittel vorgesehen, damit bestimmte alte Nutzierrassen weiter auf landwirtschaftlichen Betrieben gehalten werden können. Hierfür gibt es in Schleswig-Holstein eine kleine Zielgruppe von Züchtern mit Rassen wie zum Beispiel dem Schleswiger Kaltblut, dem Deutschen Shorthorn, dem Angler Rind alter Zuchtichtung, dem Angler Sattelschwein oder auch dem Rotbunten Husumer Schwein, die hierzulande ursprünglich heimisch sind und in einem regionalen Bezug stehen. Außerdem werden Landesmittel zur Unterstützung der Zucht-Buchführung eingesetzt, um die große Vielfalt an Rassen zu erhalten, die durch die Zuchtverbände betreut werden.

Um auf die künftigen Herausforderungen durch den Klimawandel reagieren zu können, ist es wichtig, in der Rinderzucht viele Gesundheits- und Stoffwechselfparameter zu erfassen, um die Anpassungsfähigkeit verschiedener Rinderrassen zu verbessern. All dies unterstützen wir als Land.

Das MELUND unterstützt darüber hinaus die Stiftung Naturschutz bei ihren Aktivitäten zur Bewahrung der pflanzengenetischen Vielfalt auf Dauergrünland, die bundesweit Beachtung erlangt hat.

Meine Damen und Herren, wir alle profitieren von einer intakten Umwelt, die es nur dann geben kann, wenn wir uns heute gemeinsam darum kümmern, wenn wir Artenvielfalt sichern, wenn wir Kulturpflanzen bewahren und wenn wir dem Aussterben alter Nutzierrassen entgegenreten und sie erhalten, und das tun wir in Schleswig-Holstein.

Es sind auch weiter große Anstrengungen erforderlich, um den Insektenrückgang und den Verlust der natürlichen Artenvielfalt zu stoppen und den Trend umzukehren. Das können wir schaffen, wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Denn mit jeder Art verlieren wir einen Teil unseres natürlichen Reichtums, und das heißt auch, mit jedem Schritt zum Erhalt der Arten gewinnen wir alle zusammen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Albrecht, Sie

(Heiner Rickers)

haben uns den Bericht zum Erhalt alter Nutzierrassen und Kulturpflanzen in Schleswig-Holstein vorgelegt. Dafür sind wir Ihnen aus Sicht der CDU-Fraktion dankbar, und zwar nicht nur, weil das im Koalitionsvertrag so festgehalten wurde, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass wir eine Genreserve von Pflanzen und Nutztieren brauchen, die in der Evolution über Jahrhunderte bewiesen haben, dass sie anpassungsfähig sind und mit ihren vielen positiven Eigenschaften bei dem, was uns in Zukunft erwartet, vielleicht noch gebraucht werden. Herzlichen Dank an das Ministerium für diesen Bericht!

Ich will aber auch sagen, dass aus unserer Sicht in der Einleitung einige Dinge fachlich ein wenig zu rosig betrachtet werden. Es gibt natürlich Gründe dafür, dass gewisse Nutztiere und Nutzpflanzen heute nicht mehr am Markt positioniert werden können. Das ist nicht dadurch zu begründen, dass sie so erfolgreich und gesund waren, gesundheitsfördernd, fruchtbar und ertragreich, sondern dass sie auch Nachteile aufgewiesen haben. Heute baut eben keiner mehr Dinkel an, weil Dinkel sowohl in der Ertragssicherheit als auch in der ernährungsphysiologischen Beschaffenheit nicht die Ziele erreichen kann, die wir in der Ernährung heute brauchen.

Der Klimawandel wird uns vor große Herausforderungen stellen. Das haben wir hier mehrfach besprochen. Dafür brauchen wir die Genreserven mit alten Pflanzen und alten Nutzierrassen in Schleswig-Holstein.

Sie haben beschrieben, dass die schleswig-holsteinische Strategie auf drei Schwerpunkte ausgelegt ist. Auf diese Schwerpunkte möchte ich gern kurz eingehen.

Als erster Schwerpunkt wird die Beibehaltung vielfältiger Fruchtfolgen aufgezeigt. Ja, das kann man aus fachlicher Sicht gut begründen. Denn Fruchtfolgen, die vielfältig gestaltet sind, sorgen für Abwechslung, sie sorgen dafür, dass Biodiversität erhalten werden kann, und sie sorgen auch dafür, dass sich Flora und Fauna über Biotopvernetzung in unterschiedlichen Früchten wild entwickeln können.

Der zweite Schwerpunkt ist die Förderung von Initiativen, die zum Beispiel in der Stiftung Naturschutz oder in der Arche Warder sowohl für Pflanzen als auch für Nutzierrassen hervorragend und vorbildlich umgesetzt und deshalb auch vom Land Schleswig-Holstein unterstützt werden.

Der dritte Schwerpunkt der Strategie - auch das kann nur richtig sein - ist, dass Sie sich informieren

und mit Fachleuten aus Ihrem Ministerium fachliche Unterstützung geben auf nationaler und internationaler Ebene.

Der Bund hat bereits 2007 eine sogenannte Rote Liste der gefährdeten Nutzpflanzen und Wildarten in Ernährung und Landwirtschaft herausgegeben. Auch darauf wird im Bericht hingewiesen. Wir in Schleswig-Holstein orientieren uns an dieser Liste, indem wir feststellen, was wir in Schleswig-Holstein noch vorfinden und was aus Sicht der Fachleute förderungs- und erhaltungswürdig ist.

Der Bund fördert mit GAK-Mitteln. In Schleswig-Holstein wird das umgesetzt. Ich bin darauf eingegangen, dass insbesondere Initiativen wie die Stiftung Naturschutz und die Arche Warder das Ganze vorbildhaft umsetzen.

Ich will Ihnen mit einem praktischen Beispiel aus dem Bereich der Nutztierzucht an der CAU in Kiel erklären, warum einige Dinge so wichtig sind. Dort wird über ein auch vom Land unterstütztes Projekt im Bereich Nutztierhaltung mit dem Schwerpunkt Rinderhaltung sogenanntes schleswig-holsteinisches Rotvieh alter Rasse mit den Merkmalen Klauengesundheit, also gesundes Geläuf, und Vitalität eingekreuzt in Milchrasen in Schleswig-Holstein - mit großem Erfolg. Denn Sie wissen, wenn ein Produktionsfaktor extrem in eine Richtung zeigt - siehe Milchleistung -, leiden andere Faktoren wie Fruchtbarkeit oder Gesundheit. Wenn es gelingt, die positiven Eigenschaften aus alten Genreservoirs nutzen zu können, zeigt das, wie wichtig so etwas für die Praxis ist.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Abschließend möchte ich noch einmal herzlichen Dank für den Bericht sagen. Wir sind verpflichtet, international teilzunehmen und darauf zu achten, dass wir die Genreservoirs nicht nur füllen, sondern auch pflegen, weil wir sie zukünftig brauchen werden. Schleswig-Holstein wird seinen Anteil dazu beisteuern. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Minister und dem Ministerium danke ich herzlich für diesen ausführlichen

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Bericht, der das Thema noch einmal deutlich darstellt. Wie manche alte Rasse im Nebel der Vergangenheit versunken ist, so liegt auch die vorgelegte Strategie an manchen Stellen noch im Nebel der Zukunft. Das Thema ist von besonderer Bedeutung - das haben wir gerade gehört -, eben auch mit Blick auf die dringend notwendige Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, die ökologisch verträglich, sozial gerecht, ökonomisch rentabel und am Tierwohl orientiert sein muss.

(Beifall SPD)

Die in den vergangenen Jahren immer intensivere und spezialisiertere Landwirtschaft hat dazu geführt, dass man sich auf einige Hochleistungsarten reduziert hat. Wir brauchen aber auch andere Nutztier- und Kulturpflanzen. Das bedeutet jetzt den Rückgriff auf alte und bewährte Rassen und Sorten. Dieser Rückgriff ist aber nur möglich, wenn es diese noch gibt. Das Thema der historischen Arten wurde viele Jahre ein Stück weit vernachlässigt und auch belächelt. Von der Nationalen Strategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2007 haben wir schon gehört. Im Bericht ist zu lesen, dass die Bundesländer aufgefordert waren, diese Strategie umzusetzen. Einige Länder waren mehr, andere weniger erfolgreich. Hand aufs Herz: In Schleswig-Holstein ist die Nationale Strategie bisher noch nicht mit so großem Wumms umgesetzt worden, wie es vielleicht nötig gewesen wäre.

Der Bericht lobt zu Recht die Aktivitäten der Stiftung Naturschutz und insbesondere die sehr gelungenen Maßnahmen für das artenreiche Grünland. Da wird wirklich überzeugende Arbeit geleistet.

(Beifall SPD, Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennys Bornhöft [FDP])

Wenn wir uns aber an das 2019 beschlossene Grünlandgesetz erinnern, müssen wir feststellen: Da wurde eine Gelegenheit, etwas für Agrarbioidiversität zu tun, vom Schleswig-Holsteinischen Landtag nicht genutzt. Das muss uns bewusst sein: Erhalt gelingt nicht allein auf Naturschutzflächen, im Museum, im botanischen Garten oder in den Kühlkammern, wo die Spermaproben aufbewahrt werden. Erhalt gelingt nur, wenn wir eine reich strukturierte, nachhaltige Landwirtschaft fördern, die Biodiversität ermöglicht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die EU ist hier in ihrer neuen Förderperiode in der Verantwortung. Man muss jetzt das Land bitten, da-

für zu sorgen, dass die Leistungen für das Gemeinwohl honoriert werden und nicht nur der Besitz von vielen Hektar.

Für die seltenen Haustierrassen - so ist im Bericht zu lesen - soll die Arche Warder Fördermittel erhalten. Das ist gut so, dafür wird bei Arche Warder viel Gutes getan. Allerdings hätte der Leiter der Arche Warder noch ganz andere Einflussmöglichkeiten. Er ist Mitglied im Kuratorium der Tönnies-Forschung. Gerade die Schlachtindustrie wie die von Tönnies treibt die Reduzierung auf das Normschwein voran. Wenn es gelänge, alte Rassen mit ihren besonderen Qualitäten wieder vermehrt zu vermarkten, wären manche Probleme deutlich kleiner.

(Beifall SPD)

Das ist ein ganz wichtiger Punkt: Wir dürfen nicht warten, bis es von einer Rasse kaum noch Tiere gibt und bis sie auf der Roten Liste steht. Wir müssen bereits vor dem Notstand aktiv sein. Im Rinderbereich müssen Erhaltungsprogramme gestartet werden, wenn die Population einer Rasse noch nicht unter 5.000 Kühe gefallen ist. Die Rinderzucht Schleswig-Holstein entwickelt und führt im Rinderbereich für Angler und Rotbunt DN nachhaltige Zuchtprogramme durch. Diese wurden durch das EIP-Programm und durch Projekte wie ReDiverse auf europäischer Ebene gefördert. So konnte erreicht werden, dass die Angler-Rinderrasse und die Rotbunt-DN-Rasse stabil in unserer Rinderlandschaft verankert sind und ihren prozentualen Anteil halten können. Auch da gibt es durchaus Wirtschaftlichkeitsargumente.

Zu den bedrohten Rinderrassen zählen bei uns aber auch Angler alter Zuchtichtung und das Deutsche Shorthorn. Bis 2016 gab es für die Herdbuchführung Fördermittel des Landes. Die wurden eingestellt. Das ist ein ganz konkreter Moment, wo man wieder einsteigen müsste.

Lassen Sie uns noch einen Blick auf die kleinen Tiere werfen! Sowohl die Schaf- und Ziegenhalter als auch die Landesverbände der Rassegeflügel- und Rassekaninchen-Züchter haben im Ausschuss ihr Leid geklagt. Auch sie zählen zur Landwirtschaft und sind mit viel Engagement, Herzblut und Erfolg am Erhalt der Agrobioidiversität beteiligt. Sie brauchen aber mehr Unterstützung. Da hilft ein Blick in andere Bundesländer.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir brauchen dort auch weniger Bürokratie. Da hilft ein Blick in die europäischen Nachbarländer.

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Wir brauchen ein Veterinärsystem, das in Schleswig-Holstein gleiche Behandlung in allen Kreisen und kreisfreien Städten gewährleistet. Das ist zurzeit nicht der Fall.

(Beifall SPD)

Ich bitte darum, diese Strategie in den Ausschuss zu überweisen, damit wir gut achtgeben können, dass sie auch umgesetzt wird. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag etwas surreal sein, wenn wir nach einer Industriedebatte hier über genetische Ressourcen diskutieren. Ich glaube aber, dass Agrobiodiversität, die Artenvielfalt bei Nutztieren und Nutzpflanzen, für unser Überleben ebenso wichtig ist wie der Schutz der Vielfalt bei Pflanzen und Wildtieren. Dies ist häufig ignoriert worden. Internationale Übereinkommen sind schon seit über 20 Jahren dabei, den Nutztier- und Nutzpflanzenbereich intensiv anzufassen. Daher danke ich der Landesregierung für diesen Bericht, der ein guter Auftakt ist, um festzustellen, in welchen Bereichen wir wirklich etwas machen können, und um das allgemeine Kritisieren etwas zu beenden. Wir sind in Schleswig-Holstein ziemlich gut davor. Wir haben aber dennoch hier in Deutschland, Europa und weltweit Defizite und müssen wegen des Klimawandels und des Schwundes der Artenvielfalt viel aufarbeiten.

Zugleich möchte ich mich bei all denen bedanken, die als Gärtnerinnen und Gärtner, als Landwirtinnen und Landwirte in ihren Betrieben und auf ihren Feldern, als Zuchtverbandsmitglieder in den Obstgärten Nutztiere und Nutzpflanzen bewahrt und weiterentwickelt haben. Das sind viele kleine Akteure gewesen. Wir sollten aufpassen, dass wir uns hier nicht auf wenige große Akteure konzentrieren.

Meine Vorredner haben es beide schon gesagt: Die Sicherung genetischer Vielfalt findet nur zum Teil in Spitzbergen in irgendwelchen Tresoren im Berg statt, sondern sie findet in der On-farming-Situation in den Betrieben statt. Daher lohnt es sich, darüber nachzudenken, wie man das so organisieren kann, dass die Pflanzen sich in landwirtschaftlichen Betrieben an den Klimawandel anpassen können. Dies

ist mehr als nur die Bewahrung von Kulturgut. Dazu gehören für Ehrenamtliche sowie Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber Engagement, Liebe zur Sache, ein gutes Auge und Detailkenntnisse. Es ist aber mehr als Liebhaberei. Die Szene, die diesen Bereich aufrechterhalten hat - und das müssen wir uns vor Augen führen -, hat in den letzten Jahren massiv dafür gekämpft, dass wir auf europäischer Ebene und in Deutschland eine andere rechtliche Situation bekommen. In weiten Teilen ist dies gelungen. Es ist eine Folge unserer Politik gewesen, dass hier etwas mehr Stabilität entstanden ist, was die rechtliche Absicherung im Saatgutrecht betrifft.

Genetische Diversität bei Nutzpflanzen und -tieren ist ein einmaliges und unersetzbares Erbe. Sie ist das Ergebnis jahrhundertelanger landwirtschaftlicher Tätigkeit, wie es im Bericht steht. Jahrzehntlang wurde in der Züchtung viel zu einseitig auf Merkmale der Hochleistung gesetzt. Dafür gab es ökonomische Gründe, ich verbinde damit keinen Vorwurf. Die Produktivitätsfortschritte, die gekommen sind, waren mit dem Verlust einer ganzen Reihe von Eigenschaften verbunden. Die weltweite Ernährung beruht zu 90 % nur auf drei Getreidearten: Weizen, Reis und Mais. Da sind viele Sorten verloren gegangen. Wenn wir das auf Schleswig-Holstein beziehen, haben wir eine ganze Reihe von Arten, die auf der Roten Liste stehen: 77 Hafersorten und 122 Weizensorten drohen in Schleswig-Holstein, in Deutschland oder Mitteleuropa wegzubrechen. Angesichts dessen wird sehr deutlich, wie wichtig es ist, in diesem Bereich mit einer großen Vielfalt zu arbeiten.

Die Bandbreite muss erhalten bleiben und perspektivisch genutzt werden können. Trotz scheinbarer Vielfalt, die wir immer wieder meinen, im Supermarkt vorfinden zu können, laufen wir, wenn wir nur die Kalorien und die Vielfalt der Verpackungen und die Aufmachung der Werbung sehen, in eine ziemlich gefährliche Verarmung der Ernährungsgrundlagen hinein.

Nebenbei bemerkt, ist es gut, dass inzwischen eine ganze Reihe von Akteuren - ich nenne einmal Slow Food, aber auch unsere Küche hier im Landeshaus - in dem Sinne unterwegs sind, dass man diese Produkte an den Markt bekommt. Von daher können Verbraucherinnen und Verbraucher sich in dem Bereich gerne nach dem Motto „Bewahren durch Aufessen“ bedienen. Wenn so ein Produkt einen Marktwert hat, ist es entsprechend leichter, es weiterzuentwickeln.

Zum Schluss vielleicht noch eines: Die Finanzen sind angesprochen worden. Wir haben auf EU-Ebe-

(Bernd Voß)

ne die Haushaltslinien dazu, und auch im Bereich des BMEL und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - der BLE - haben wir sehr aktive Haushaltslinien. Letztlich muss man - das haben meine Kollegen schon gesagt - darauf hoffen und setzen, dass gerade die EU-Agrarpolitik hier andere Impulse und eine andere Orientierung gibt, dass wir intensiver die Mittel dafür nutzen können und es uns gelingt, die Biodiversität auf dem Feld und im Stall zu sichern. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie zu später Stunde gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder der Grünen Jugend. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf diese Rede stellvertretend für meinen Fraktionskollegen Oliver Kumbartzky halten, denn bei uns beiden haben wir eigentlich eine relativ strikte fachliche Trennung im Umwelt- und Agrarausschuss: Ich darf mich normalerweise um die Tiere kümmern, mit denen man kuschelt, und Oliver Kumbartzky um die Tiere, die er gern auf dem Teller sieht, entsprechend auch um die Nutztiere.

(Vereinzelter Beifall)

Liebe geht bekanntlich durch den Magen. Deswegen liegen uns auch die Nutzierrassen und Nutzpflanzen - die seltenen natürlich besonders - am Herzen. Deren Erhaltung ist notwendig, um die Vielfalt genetischer Ressourcen zu sichern. Sie sind wichtig, wenn sich unsere Zucht auf immer weniger Arten und Sorten konzentriert.

(Unruhe)

- Hier wird noch diskutiert, welche Tiere man gern auf dem Teller haben möchte. - Der Drang zu immer mehr Leistung auf dem Acker und im Stall ist prinzipiell nichts Verwerfliches. Schließlich setzen unsere Züchter und Saatgutunternehmen alles daran, um Schädlingsbefall zu vermindern und die Leistung der Rassetiere und des Saatgutes zu opti-

mieren. Das wiederum führt zu einem höheren Flächenenertrag. Es kann mehr Nahrung aus weniger Fläche erzeugt werden. Dieser Optimierungsprozess - dieses Streben nach Effizienz - ist daher ein Beitrag zur Ressourcenschonung, zum Verbraucherschutz und somit zum Umweltschutz, denn wenn eine neue Sorte weniger anfällig für Pilzbefall oder Krebs ist, müssen weniger Pflanzenschutzmittel oder weniger Medizin eingesetzt werden.

Wir dürfen aber die Nutzierrassen und die Kulturpflanzen, die aus der aktiven Bewirtschaftung herausfallen, nicht in Vergessenheit geraten lassen. Der Erhalt alter Rassen und Sorten ist mehr als nur ein Hobby, mehr als eine Leidenschaft, wie sie mancher zum Beispiel für den Erhalt alter Landmaschinen hegt. Ein Lanz Bulldog auf der einen und ein Angler Sattelschwein auf der anderen Seite sind zwar beide alt, die alten Rassen und Sorten sind aber weitaus anspruchsvoller als ein 80 Jahre alter Schlepper. Sie haben auch heute noch einen potenziellen und realen wirtschaftlichen Wert. Deshalb ist auch die Arche Warder mehr als ein Tierpark.

Der vorgelegte Bericht macht deutlich, dass die Haltung und Zucht alter Nutzierrassen, aber auch der Anbau alter Kulturpflanzen nicht selbstverständlich sind. Der Erhalt der Biodiversität liegt in den Händen vieler Initiativen und Landwirte, die sich freiwillig um den Fortbestand der selten gewordenen Arten und Sorten kümmern. Das ist ein unschätzbare Dienst am Erhalt der über Jahrhunderte gewachsenen genetischen Vielfalt. Diese sollten wir nicht nur aus nostalgischen Gründen erhalten. In der genetischen Diversität von Pflanzen und Tieren liegt ein wertvoller Schatz, ein natürliches Erbe, das es zu erhalten gilt. So wie wir versuchen zu verhindern, dass Arten unwiderruflich aussterben, müssen wir dies auch bei den jeweiligen Unterarten der Tierrassen im Fokus haben.

Der erwähnte Drang zu mehr Effizienz auf dem Acker und im Stall führt dazu, dass sich die Zucht auf immer weniger Rassen und Sorten beschränkt. Das hat Herr Voß am Beispiel der drei Getreidearten dargestellt. Das wiederum führt mit der Zeit aber zwangsläufig zu Inzucht oder Degeneration, woraus wiederum Leistungsverlust und erhöhter Einsatz von Ressourcen resultieren. Dann ist der Punkt gekommen, dass alte Rassen und Sorten wieder eingekreuzt werden müssen. Dafür kann die Geschichte des Schwäbisch-Hällischen Landschweins aus Baden-Württemberg als Beispiel dienen. Gerade die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe haben von dieser Züchtung profitiert.

(Zuruf SPD: Ich bin total begeistert!)

(Dennys Bornhöft)

- Ja, ich freue mich darüber auch sehr, habe wahrscheinlich ein Ferkel davon zu Hause, die sind auch ganz niedlich. - So eine Erfolgsgeschichte wie dieses Schwäbisch-Hällische Landschwein aus Baden-Württemberg könnte zukünftig auch aus Schleswig-Holstein kommen.

Wir danken den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein, die sich engagiert für den Erhalt seltener Nutztierassen und seltener Kulturpflanzen einsetzen. Wir danken natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums sowie dem Minister für die Erstellung des Berichtes und die Darstellung der Strategie des Landes.

Das Land wird die regionalen Akteure weiter stärken. Wir werden sowohl die Stiftung Naturschutz als auch die Arche Warder bei ihren Aufgaben zum Erhalt dieser seltenen Rassen und Pflanzen weiter unterstützen. Unsere Landesregierung wird sich weiter auf Bundes- und Europaebene für den Fortbestand der genetischen Diversität unserer Nutztiere und -pflanzen einsetzen. Die Vielfalt in unserer schleswig-holsteinischen Landwirtschaft muss erhalten bleiben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, zunächst danke auch ich Ihnen herzlich für Ihren Bericht. Seltene Nutztierassen und Kulturpflanzen verdienen unseren besonderen Schutz und unsere Aufmerksamkeit, denn wir wollen einen breiten Genpool für zukünftige Generationen erhalten. Das ist Nachhaltigkeit im besten Sinne. Das ist Verantwortung für unsere Zukunft.

Das gilt jedoch leider nur für Nutztiere. Auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage aus dem März 2018 zu gefährdeten Nutztierassen hat die Landesregierung unter anderem entgegnet, dass sie eine entsprechende Förderung und Richtlinie für alte Haustierrassen leider nicht gegeben sieht. Das finden wir sehr schade und auch irgendwie inkonsequent. Warum sollten nicht auch sie zum Genpool beitragen? - Vielleicht können wir uns darüber noch im Ausschuss unterhalten.

Die Verengung der Nahrungsmittelproduktion auf wenige Sorten, aber auch die Wetterkapriolen vergangener Jahre haben uns sehr deutlich vor Augen geführt: Wir brauchen eine vielfältige Auswahl an genetischen Ressourcen sowohl pflanzlicher wie tierischer Art, um auch in schwierigen Zeiten die Lebensmittelproduktion gewährleisten zu können. Der Erhalt der Biodiversität ist somit eine essenzielle Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Biodiversität hat eine große Bedeutung für die Sicherung unserer aller Zukunft, denn alte Tierrassen sind wegen ihrer Haltungsform robuster und widerstandsfähiger. Sie stehen oftmals auf der Weide.

Oft denkt man dabei an friedlich grasende Ziegen und Schafe. Sollten wir allerdings die größte Bedrohung unserer Weidetiere, nämlich den Wolf, nicht in den Griff bekommen, blüht uns in Schleswig-Holstein etwas Ähnliches wie Brandenburg. Dort hat ein Wolf die Schafherde eines Züchters dezimiert, der sich explizit auf die Züchtung und den Erhalt einer seltenen Nutztierasse spezialisiert hatte, nämlich des Tiroler Bergschafs. Aus Niedersachsen sind ähnliche Vorfälle bekannt. Brisant dabei ist: Es sind überwiegend kleine Hobbytierhalter betroffen, Tierhalter, die dann aufgeben müssen und als wertvolle Unterstützer zum Erhalt der angestrebten Artenvielfalt verloren gehen. Der Wolf macht nun einmal keinen Unterschied zwischen seltenen und anderen Weidetieren.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Aus unserer Sicht ist es nicht verständlich, dass sich die Landesregierung lediglich auf die Rassen beschränkt, die hier ursprünglich heimisch waren und einen regionalen Bezug haben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch Tierarten, die keinen direkten regionalen Bezug haben, etwa die Thüringer Waldziege, gefördert würden.

(Zuruf: Thüringen!)

- Ja, es ist leider so. Das war ein Zufall. Ich will jetzt nicht über Thüringen sprechen. Es geht um die Waldziege, nicht um Menschen - zum Glück. Die macht wahrscheinlich weniger Fehler. - Sie wird als erhaltenswert angesehen. Von ihr wurden auch schon Kryoreserven angelegt, weil sie als erhaltenswert gilt.

Abschließend möchte ich noch einmal die Haustierrassen hervorheben. Es gibt eine ganze Reihe von Haustierrassen, die auf der Roten Liste stehen. Ich nenne den Westerwälder Kuhhund, den Großspitz oder das Luxkaninchen. Wir sollten uns auch darüber Gedanken machen; auch sie bilden einen brei-

(Volker Schnurrbusch)

ten Genpool, den wir in Zukunft nutzen möchten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Lars Harms, der uns noch ein paar dänischstämmige Nutztierassen vorstellen wird.

(Heiterkeit und Beifall - Zurufe: Friesische! Nordfriesische!)

Lars Harms [SSW]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sicher sein, dass in dieser Rede sowohl etwas Dänisches als auch etwas Friesisches vorkommt.

Fangen wir einmal ein bisschen ernst an, meine Damen und Herren. Der Ursprungsantrag verlangt ja eine Strategie und die Förderung seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen in Schleswig-Holstein. Das war der Ursprung. Darüber sollte berichtet werden. Bekommen aber haben wir einen Bericht, der ohne Förderung und ohne Strategie daherkommt, sondern der sich auf eine Beschreibung der Strukturen beschränkt.

Zunächst zur Förderung. In der Politik geht man davon aus, dass eine Förderung immer mit entsprechenden Haushaltsmitteln unterfüttert ist. Fachleute kümmern sich in den Landesbehörden der Ministerien um die Unterstützung der Akteure. Darüber hinaus gehört es zur Förderung, dass finanzielle Mittel gewährt werden, um notwendige Maßnahmen auskömmlich oder anteilig zu finanzieren. Nun musste ich lernen, dass das nicht für alle Politikfelder zutrifft. In dem Bericht über den Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen geht es nämlich an keiner einzigen Stelle um Geld, um Haushaltstitel oder um Fördermittel.

Fördermittel gibt es laut Bericht auf Seite 8 für das Führen eines Zuchtbuches. Man kann sich also im entsprechenden Haushaltstitel auf die Suche machen, weil der Bericht keine Summen nennt. Tatsächlich finden sich im entsprechenden Haushaltstitel satte 56.000 € für die Zucht und Haltung vom - jetzt kommt es - Schleswiger Kaltblut, Angler Rind, Deutschem Shorthorn, Angler Sattelschwein und natürlich auch dem Husumer Protestschwein, worüber ich sehr froh bin.

(Beifall SSW und SPD)

Das sind für jede Rasse über den Daumen gepeilt 10.000 € aus dem Landeshaushalt. Man muss kein Experte sein, um zu erkennen, dass mit dieser Summe die Sicherung und der langfristige Erhalt und vielleicht sogar die neue Etablierung dieser fünf Rassen nicht garantiert werden kann.

Andere seltene Nutztierassen sind gar nicht genannt, wie zum Beispiel die gold-schwarzgefleckte Friesenhenne oder das Bentheimer Landschaf. Diese Rassen sollen sich wohl irgendwie selbst erhalten. Zumindest ihr Erbgut wird seit einigen Jahren eingelagert. Nur knapp 25.000 € gibt die Landesregierung für die Einlagerung von genetischem Material aus. Eine ausdrückliche Berücksichtigung seltener Nutztierassen ist dem Haushaltstitel allerdings nicht zu entnehmen. Kein Wunder also, dass sich der Landwirtschaftsminister so viel Zeit mit dem Bericht ließ und die Nennung von konkreten Fördersummen sorgfältig vermieden hat.

Damit sind wir bei der Strategie, die zwischen den Hintergrundinformationen und Verweisen auf Hintergrundakteure irgendwie zu kurz gekommen ist. Wir haben es nämlich nicht mit einer Strategie der Landesregierung zu tun, sondern einer Strategie in Schleswig-Holstein. Diese setzt sich zusammen aus den Maßnahmen von einzelnen Bauern - sehr lobenswert! -, den Bemühungen der Zuchtverbände und nicht zuletzt der nationalen Kryokonserven.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Lars Harms [SSW]:

Aber selbstverständlich. Es freut mich immer wieder, wenn ich mich mit einem Fachmann unterhalten kann.

(Heiterkeit)

- Die Latte hängt jetzt hoch.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Harms, vielen Dank für die minderheitenpolitische Betrachtungsweise des Themas. - Mich interessiert: Wie viele Exemplare des Husumer Protestschweins gibt es noch, und wie ist die Perspektive?

(Heiterkeit SPD)

- Die Perspektive sieht zurzeit nicht so gut aus. Es gibt derzeit 300 Stück. Ich glaube, das wissen Sie auch, weil ich Sie darauf hingewiesen habe.

(Lars Harms)

Wenn Sie die Anzahl des Husumer Protestschweins, das tatsächlich eine heimische Rasse ist, mit der Anzahl von Schweinen vergleichen, die wir jetzt in der Massentierhaltung finden, werden Sie sehen, dass man das prozentual kaum noch ausdrücken kann, wie viel Schweinchen wir haben. Das ist der eigentliche Sündenfall und das Problem. Wir hätten uns gewünscht, dass in dem Bericht eine Aussage enthalten ist, wie denn mehr Husumer Protestschweine, aber auch andere Schweinearten etabliert werden können, und wie wir zeigen können, dass diese Tiere gut genug sind, sie zu züchten, um sie später zu vermarkten und um von der Landwirtschaft wegzukommen, die nur auf Masse setzt. Wir wollen mehr Klasse. Das fehlt uns in diesem Bericht, lieber Kollege.

(Beifall SSW und SPD)

Es gibt genügend offene Fragestellungen: Wo liegt die Abgrenzung zwischen der ökologischen Landwirtschaft und den Erhaltungsbemühungen für seltene Rassen? Wie werden Haltung und Zusatzkosten durch die Landesregierung gefördert, damit die Landwirte diese Tiere züchten können, ohne dabei pleitezugehen? Welche Alternativen werden den Betrieben angeboten, wenn sie aus dem Zuchtdiktat von Monsanto und Co. aussteigen wollen? - Antworten darauf bleibt die Landesregierung schuldig.

(Beifall SPD)

Ich kann mich deswegen des Eindrucks nicht erwehren, dass seltene Rassen nicht aufgrund der Förderung, sondern trotz fehlender Förderung erhalten bleiben. Ganz toll, was Einzelne leisten! Einigen Enthusiasten in Schleswig-Holstein ist es vorbehalten und zu verdanken, dass die Vielfalt auf den Weiden und Feldern nicht völlig verschwindet. Wir werden diese Vielfalt in Zukunft bitter nötig haben - das weiß jeder, der sich damit beschäftigt -, um eine umweltfreundlichere und artgerechte Tierhaltung allgemein durchsetzen zu können. Deshalb darf es vonseiten der Landesregierung gern auch ein bisschen mehr sein. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und Christopher Vogt [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist leider auch die Erkundigung nach weiteren solchen seltenen Rassen jedenfalls hier beendet. Sie können das im Ausschuss fortsetzen, wenn Sie das wollen.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1852, dem Umwelt- und

Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen um 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:56 Uhr